



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Im Spiegel der Flugschriften: Luther zwischen dem Erlass der Bannandrohungsbulle und dem Reichstag zu Worms. Eine inhaltliche und argumentationstheoretische Analyse.“

verfasst von / submitted by

Melanie Binder

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2016 / Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 333 299

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UniStG UF Deutsch UniStG
UF Psychologie und Philosophie UniStG

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof. Dr. Johannes Keller

„Anfechtungen sind die Umarmungen Gottes. Anfechtung ist die notwendige Kehrseite des Glaubens. Wer nicht angefochten wird, kann auch nicht glauben. Nach dem Zeugnis und der Erfahrung der Frommen ist größte Anfechtung, keine Anfechtung zu haben.“

Dr. Martin Luther in seiner ersten Vorlesung zu den Psalmen

Danksagung

Ein beträchtlicher Teil der Hilfestellung zu dieser Arbeit wurde von meinem Ehemann Andreas Paul Binder geleistet. Durch sein beeindruckendes kirchengeschichtliches Wissen konnte er mir stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. Selbst wenn meine Fragen diesen Horizont überstiegen, unterstützte er mich mit einem gezielten Griff in unser Bücherregal. Auch als emsiger Korrekturleser fungierte er. Darüber hinausgehend bedanke ich mich bei dir, lieber Andreas, für deine Geduld, Gelassenheit und Liebe. Ohne dich würde diese Arbeit in dieser Form nicht existieren.

Ebenso essentiell war die Unterstützung meiner Eltern und Groß- sowie Urgroßeltern. Von ihnen wurde mein Weg nicht nur finanziell getragen, sondern auch geleitet und geprägt. Ich konnte mich stets auf sie verlassen. Vielen Dank für alles, was ihr für mich getan habt! Aber auch mein Bruder Patrick darf hier nicht unerwähnt bleiben. Ohne seinen Humor, seine Fröhlichkeit und Leichtlebigkeit wäre meine Kindheit und Jugend niemals so heiter verlaufen. Du bist mein notwendiger Gegenpol!

Meinen langjährigen Freundinnen Anna Theresa Herist und Teresa Brandstetter danke ich für die unzähligen ermutigenden Gespräche. Ihr zeigt mir immer wieder, wie wertvoll das Leben und jeder einzelne Augenblick sind. Auch ihr seid für mich Familie.

Für die geduldige und immer freundliche Betreuung bedanke ich mich bei Assoz. Prof. Dr. Johannes Keller. Sie standen mir immer beratend zur Seite, weiteten meinen Blickwinkel und stärkten meinen Mut zur Lücke. Ohne Ihr interesseweckendes Vortragstalent wäre ich wohl kaum in diesem Forschungsgebiet gelandet.

Vorwort

Das Abfassen dieser Diplomarbeit hat mich an jene Zeit meines Lebens erinnert, als ich mich noch als außerordentliche Studentin des Joseph-Haydn-Konservatoriums Eisenstadt auf Konzerte vorbereitet habe. Die Arbeit war niemals einfach nur Arbeit an einem Stück bzw. an einem Dokument, sondern immer auch Arbeit an meiner Person. Jede Melodie, jeder Absatz hat etwas in mir in Bewegung gesetzt und meinen Ehrgeiz geweckt. So ist das vorliegende Ergebnis nun auch das Resultat einer Entwicklung, die sich in den vergangenen Monaten vollzogen hat. Diese Zeit war natürlich auch immer wieder von Rückschlägen und Sackgassen geprägt. Wie die Vorbereitung auf so manches Konzert, so hat auch das Abfassen dieser Arbeit letzten Endes länger gedauert, als ich ursprünglich eingeplant habe. Doch auch das ist elementarer Bestandteil jedes Lernprozesses: Man kann die Geschehnisse der Außenwelt nicht abschalten und nur auf eine Sache fokussiert hinarbeiten. Das Leben passiert und schreitet fort. So ist man unentwegt eingebunden in eine Umwelt, deren Ereignisse oftmals ebenfalls Reaktion und Engagement einfordern. Gerade in Zeiten wie diesen sollte man sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen. Das was um mich herum passiert, macht mich für viele Dinge dankbar, unter anderem auch für meine Chancen und meine Ausbildung, was natürlich wiederum eine solche Arbeit beeinflusst. Nun sind die Stunden des Übens und der Vorbereitung abgeschlossen. Der Uraufführung steht nichts mehr im Weg.

Das Werk Martin Luthers – gleichermaßen gelobt wie kritisiert – hat mein Leben seit Kindertagen geprägt. Auch wenn man im Südburgenland lebt und eine evangelische Schule besucht, so führt man als Lutheranerin alles in allem dennoch ein Leben in der Diaspora. Das Selbstverständnis des in vielen Köpfen verankerten und in der Öffentlichkeit transportierten „katholischen“ Österreichs verlangt nach einer guten Kenntnis des eigenen Glaubens sowie auch nach einiger Offenheit und Kommunikationsbereitschaft. So entstand schon sehr früh ein Interesse an den biblischen Texten und in späterer Zeit auch am Schaffen evangelischer Theologinnen und Theologen. Das Studium der Deutschen Philologie liefert hierfür ein wissenschaftliches Handwerkszeug, welches mir immer wieder neue Perspektiven eröffnet.

Auf die Thematik wurde ich durch den Besuch der Vorlesung ÜV Literaturgeschichte 750 – 1600 bei Assoz. Prof. Dr. Johannes Keller aufmerksam, die ich im Wintersemester 2014/15 besuchte. Dieser betonte in der Einheit zum thematischen Schwerpunkt *Humanismus und Reformation*, dass man als Germanist theologischen Schriften nie ganz gerecht werden könne und biblisches sowie theologisches Vorwissen gefragt wären. Da ich hoffe, diese Anforderungen durch mein Zweitstudium an der Evangelisch-theologischen Fakultät zumindest im grundlegenden Bereich zu erfüllen und Prof. Keller während des Semesters es geschafft hat, mein Interesse für die ÄDL zu wecken, nehme ich diese Herausforderung mit großer Freude an. Auch wenn die Sprache Luthers sowie auch die enorme Anzahl der intertextuellen Bezüge anfänglich eine gewisse Schwierigkeit darstellten, bin ich nun sehr froh über meine Entscheidung dieses Forschungsfeld zu betreten.



Dr. Martin Luther
Porträt von 1529
von Lucas Cranach dem Älteren

(Abbildung nach: https://www.heiligenlexikon.de/Fotos/Martin_Luther2.jpg)

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
1. BEGRIFFSDEFINITION: FLUGSCHRIFTEN DER REFORMATIONSZEIT	4
2. EINBETTUNG IN AUSGEWÄHLTE BEREITS VORHANDENE FORSCHUNGLITERATUR	7
3. VON DEN NEUEN ECKISCHEN BULLEN UND LÜGEN (1520)	9
3.1. AUSGABEN.....	9
3.2. INHALTLICHER ÜBERBLICK	10
3.3. DAS UMFELD DER FLUGSCHRIFT	18
3.3.1. <i>Historische Einbettung der Flugschrift</i>	18
3.3.2. <i>Der Erlass der Bannandrohungsbulle</i>	19
3.3.3. <i>Die Leipziger Disputation</i>	20
3.3.4. <i>Das Konzil zu Konstanz</i>	21
4. EIN SENDBRIEF AN DEN PAPST LEO X. (1520)	21
4.1. AUSGABEN.....	22
4.2. INHALTLICHER ÜBERBLICK	23
4.3. DAS UMFELD DER FLUGSCHRIFT	30
4.3.1. <i>Historische Einbettung der Flugschrift</i>	30
4.3.2. <i>Bernhard von Clairvaux (Hl. Bernhard) und Papst Eugen III.</i>	31
5. D. MARTIN LUTHERS APPELLATION ODER BERUFUNG AN EIN CHRISTLICH FREI CONCILIUM VON DEM PAPST LEO UND SEINEM UNRECHTEN FREVEL VERNEUERT UND REPETIRT (1520)	32
5.1. AUSGABEN.....	32
5.2. INHALTLICHER ÜBERBLICK	33
5.3. DAS UMFELD DER FLUGSCHRIFT	37
5.3.1. <i>Historische Einbettung der Flugschrift</i>	37
5.3.2. <i>Juristische und publizistische Maßnahmen hinter der Appellation</i>	38
5.3.3. <i>Freies, christliches Konzil: eine Begriffsklärung</i>	39
6. WARUM DES PAPSTES UND SEINER JÜNGER BÜCHER VON D. MARTIN LUTHER VERBRANNT SIND (1520)	39
6.1. AUSGABEN.....	39
6.2. INHALTLICHER ÜBERBLICK	40
6.3. DAS UMFELD DER FLUGSCHRIFT	46
6.3.1. <i>Historische Einbettung der Flugschrift</i>	46
7. EIN UNTERRICHT DER BEICHTKINDER ÜBER DIE VERBOTENEN BÜCHER (1521)	48
7.1. AUSGABEN.....	48
7.2. INHALTLICHER ÜBERBLICK	49
7.3. DAS UMFELD DER FLUGSCHRIFT	52
7.3.1. <i>Historische Einbettung der Flugschrift</i>	52
8. ZUSAMMENSCHAU DER ERGEBNISSE BEZÜGLICH DER INHALTLICHEN BEOBACHTUNGEN	53
8.1. LUTHER UND SEIN STREIT MIT DR. ECK.....	53
8.2. LUTHER UND SEINE ALTGLÄUBIGEN GEGNER	54
8.2.1. <i>Silvester Prierias</i>	54
8.2.2. <i>Thomas Cajetan</i>	55
8.3. LUTHER UND DIE TÜRKEN	56
8.4. LUTHER UND DIE ABLASSPREDIGER	57
8.5. LUTHER UND DIE BEICHTVÄTER.....	58
8.6. LUTHERS VERHÄLTNIS ZU PAPST LEO X.....	58

8.7.	LUTHERS VERHÄLTNIS ZUM RÖMISCHEN STUHL	61
8.8.	LUTHERS VERHÄLTNIS ZUR RÖMISCHEN KIRCHE.....	62
8.9.	LUTHERS VERHÄLTNIS ZUM ADEL	63
8.10.	LUTHER UND SEIN VERHÄLTNIS ZU WELTLICHER UND GEISTLICHER MACHT	64
8.11.	LUTHER UND SEIN VERSTÄNDNIS EINER GESELLSCHAFTSORDNUNG	64
8.12.	LUTHERS KONZILSVERSTÄNDNIS.....	65
8.13.	LUTHER UND DIE KETZERVERBRENNUNG.....	66
8.14.	LUTHER UND DIE HEILIGE SCHRIFT	66
8.15.	DER PAPST UND SEINE BINDE- UND LÖSEGEWALT	67
8.16.	DER GEDANKE DER STATTHALTERSCHAFT	68
8.17.	LUTHER UND SEIN VERHÄLTNIS ZUR GEWALT.....	68
8.18.	LUTHER UND MT 5,10, MT 24,9, JOH 16,2.....	69
8.19.	LUTHER UND LASTERBÜCHER SOWIE SCHMACHBRIEFE	69
8.20.	LUTHERS SAKRAMENTSVERSTÄNDNIS.....	70
8.20.1.	<i>Taufe, Beichte, Abendmahl und Priesterweihe</i>	70
8.20.2.	<i>Priesterschaft aller getauften Menschen</i>	72
8.20.3.	<i>Luthers Eheverständnis</i>	72
8.20.4.	<i>Luther und das Fasten</i>	73
8.21.	LUTHER UND SEIN VERHÄLTNIS ZU JAN HUS.....	73
8.22.	LUTHER UND DIE BEICHTKINDER	74
8.23.	LUTHER UND DIE BANNANDROHUNGSBULLE	74
8.24.	LUTHER UND SEINE VERNEINUNG DES GEFORDERTEN WIDERRUFES	74
8.25.	LUTHER UND SEIN GEPLANTES VERHÖR IN ROM BZW. AUGSBURG.....	75
9.	ZUSAMMENSCHAU DER ERGEBNISSE BEZÜGLICH DER ARGUMENTATIONSMUSTER ..77	
9.1.	SPRACHBILDER, METAPHERN UND SPRACHLICHE BESONDERHEITEN	77
9.1.1.	<i>Von den neuen Eckischen</i>	77
9.1.2.	<i>Ein Sendbrief</i>	78
9.1.3.	<i>Appellation</i>	79
9.1.4.	<i>Warum des Papstes</i>	79
9.1.5.	<i>Ein Unterricht</i>	80
9.2.	DIE ROLLE DER AUTORITÄTEN UND DIE DAMIT VERBUNDENEN ARGUMENTE AD VERECUNDIAM (AUTORITÄTSARGUMENTE)	80
9.3.	DIE ROLLE DER FEINDBILDER UND DIE DAMIT VERBUNDENEN ARGUMENTE AD PERSONAM	82
9.4.	ANALYSE DER ARGUMENTATIONSSTRUKTUR.....	84
9.4.1.	<i>Von den neuen Eckischen</i>	84
9.4.2.	<i>Ein Sendbrief</i>	85
9.4.3.	<i>Appellation</i>	86
9.4.4.	<i>Warum des Papstes</i>	86
9.4.5.	<i>Ein Unterricht</i>	87
9.5.	SCHOLASTIK VS. REFORMATION: ÜBER DIE DISPUTATIO UND DAS ARGUMENTATIVE STREITEN	88
10.	ZUSAMMENFASSUNG.....	89
11.	BIBLIOGRAPHIE.....	94
11.1.	PRIMÄRLITERATUR.....	94
11.2.	SEKUNDÄRLITERATUR	94
11.3.	LEXIKA UND NACHSCHLAGEWERKE	97
11.4.	ZEITSCHRIFTENARTIKEL.....	97
11.5.	ONLINE-QUELLEN.....	97
12.	ANHANG.....	99
12.1.	ABSTRACT (DEUTSCH).....	99
12.2.	ABSTRACT (ENGLISCH).....	100
12.3.	CURRICULUM VITAE	101

Einleitung

Bei der Wahl der Thematik meiner Diplomarbeit wollte ich ein Gebiet finden, in welchem meine Fähigkeiten aus den unterschiedlichsten Studienrichtungen zum Ausdruck kommen können. Dennoch möchte ich betonen, dass die Ansiedelung am Institut für Germanistik essentiell ist. Bei der Planung, Erforschung und Auswertung bediene ich mich Methoden, die generell in der Literatur- und Sprachwissenschaft sehr verbreitet sind. Darüber hinaus werden mir meine theologischen Kenntnisse beim Verstehen der Texte und der zahlreichen biblischen Bezüge helfen. Auch ein kirchengeschichtliches Grundwissen ist für das Einordnen der historischen Bezüge essentiell. Ich bin mir der Anforderungen einer möglichst objektiven Wissenschaftlichkeit bewusst und werde trotz und vielleicht auch gerade wegen meines persönlichen Interesses, dem tatsächlichen Inhalt der Texte versuchen gerecht zu werden.

In meiner Diplomarbeit untersuche ich, welche thematischen Schwerpunkte Luther in seinen Flugschriften in dieser Zeit der Anfechtungen in den Jahren 1520 und 1521 setzt und welche Argumentationsmöglichkeiten er dabei wählt. Auf diese Weise soll ein thematischer Überblick und ein Einblick in seine argumentationstheoretische Vorgehensweise ermöglicht werden. So kommen hier sowohl literatur- wie auch sprachwissenschaftliche Methoden zum Tragen. Ich bewege mich somit – um nur einige Beispiele zu nennen – ebenso auf dem Feld der Textlinguistik und Sprachphilosophie, wie im generellen Bereich der Älteren deutschen Literatur. Prinzipiell ist die vorliegende Diplomarbeit in der Literaturwissenschaft der ÄDL angesiedelt.

Meine Forschungsfrage lautet: Welche thematischen Schwerpunkte setzte Dr. Martin Luther im Zeitraum zwischen dem Erlass der Bannandrohungsbulle und dem Reichstag zu Worms 1521 und wie argumentierte er seine theologischen Überzeugungen? Meine Untersuchung soll das reiche Spektrum des Reformationsprogrammes in dieser anfechtungsreichen Zeit aufzeigen und diverse Argumentationsansätze sowie die damit verbundenen Absichten nachzeichnen. Folglich ist diese Arbeit durchwegs qualitativ angelegt. Quantitative Aussagen scheinen mir auf Grund des geringen Umfangs meines Korpus nicht sinnvoll zu sein. In weiten Teilen gehe ich deskriptiv vor, aber auch analytische Auseinandersetzungen und Schlussfolgerungen kommen immer wieder zum Tragen.

1. Begriffsdefinition: Flugschriften der Reformationszeit

Die Gattung Flugschrift ist im Gegensatz zu vielen anderen Gattungsbezeichnungen oftmals nicht ganz eindeutig bestimmbar und folglich kann über so manches Schriftstück dieser Zeit diskutiert werden, ob es nun das Etikett Flugschrift zugeschrieben bekommt oder eben nicht. Auch in der Forschungsliteratur findet man diesbezüglich sehr unterschiedliche Auffassungen. Der Zugang der TRE¹ erscheint mir hier vor allem deshalb plausibel zu sein, weil sie nicht versucht eine vermeintliche Eindeutigkeit zu schaffen, sondern die Offenheit akzeptiert.

Das geschichtliche Phänomen, das mit dem Stichwort gemeint ist, läßt sich definitorisch nur schwer fassen; die bisher vorliegenden Definitionsversuche sind unsicher und strittig. Jedenfalls geht es um billige und ungebundene Bücher in handlichem Format, deren Ziel Werbung, ja häufig Agitation und Propaganda zur Durchsetzung der neuen oder zur Verteidigung der alten Lehre war. Ein großer Teil dieser Schriften hatte den Charakter von Streitschriften oder Pamphleten, und in der Regel richteten sie sich an die gesamte Öffentlichkeit, nicht an eine bestimmte Leserschaft. Die Einblattdrucke der Zeit lassen sich nur in seltenen Fällen als Flugschriften bezeichnen; hingegen gibt es nicht wenige Schriften von größerem Umfang, die dem literarischen Typ nach als solche anzusprechen sind.²

Die bereits besagte Offenheit hat vermutlich auch dazu beigetragen, dass die reformatorischen Flugschriften nach wie vor nicht zur Gänze gesammelt wurden.³ Ein solches Unterfangen erscheint mir nicht nur wegen des Umfanges, sondern vor allem wegen der definitorischen Vielfalt schwierig zu sein. So würde je nach Flugschriftenverständnis auch eine solche Sammlung immer anders aussehen.

Aber auch der Zugang der RGG⁴, welche eine Definition an Hand einer Abgrenzung der Flugschriften zu Flugblättern vornimmt, ist lesens- und bedenkenswert.

Während die Fb. kurz und prägnant bzw. plakativ darstellen mußten, konnten in den Fs. Themen argumentativ entfaltet werden. Illustrierte Fb. sind Einblattdrucke mit Text und (...) Bild(ern), zumeist Holzschnitten und Typendruck. – Fs. sind kurze, ungebundene Schriften, meist im Quart- oder Oktavformat, gelegentlich mit Illustrationen, überwiegend Holzschnitten, auf Titelblättern und/oder im Text. Die vielfach angeführte Auflagenhöhe von

¹ TRE = Theologische Realenzyklopädie.

² Möller (1992), S.240.

³ Vgl. Möller (1992), S.241.

⁴ RGG = Religion in Geschichte und Gegenwart.

1000 Exemplaren ist eine Annahme; über tatsächliche Auflagenhöhen gibt es, ebenso wie über Preise, nur vereinzelte Nachrichten.⁵

Diese Definition stuft ich persönlich als weniger gelungen ein, da der angeführte Unterschied der argumentativen Entfaltung nicht immer zutreffend ist. Wie man bereits an meinem kleinen Korpus erkennen kann, werden auch in Flugschriften an vielen Stellen Behauptungen ohne ausreichende argumentative Belege aneinandergereiht. Selbst plakative Äußerungen finden sich – wie ich an späterer Stelle noch belegen werde – zu Hauf. Das hauptsächliche Unterscheidungsmerkmal sehe ich in der Länge, da es sich bei Flugschriften eben nicht um Einblattdrucke handelt. An dieser Stelle betrete ich allerdings ein anderes Forschungsfeld, welches sich meines Erachtens für eine eigene Bearbeitung anbieten würde.

In der TRE finden sich zu den Flugschriften der Reformationszeit weitere definitorische Bestimmungen. In Frankreich, England und den Niederlanden beispielsweise kam es später zu vergleichbarem literarischem Schaffen, dennoch sind reformatorische Flugschriften vor allem ein deutschsprachiges Phänomen, auch wenn ein Teil auf Latein erschienen ist. Stellt man die Verfasserfrage, kann auf Seiten der Altgläubigen eine rein geistliche Autorschaft beobachtet werden. Bei den Vorantreibern der Reformation hingegen betätigen sich neben den Geistlichen auch die Laien, was zum reformatorischen Programm sehr gut passt. Der angesehenste Flugschriftenverfasser war Martin Luther, wobei nicht alle seine kleinformatischen Drucke automatisch zu dieser Gattung zu zählen sind.⁶

In diesem Zusammenhang sind natürlich auch die literarischen Formen von besonderem Interesse: „Die literarischen Formen der Flugschriften sind verhältnismäßig mannigfaltig. Doch ist ihnen in der einen oder anderen Form die dialogische Struktur, der appellative Charakter gemeinsam.“⁷ Beliebte Formen sind Predigten, Sendbriefe oder Traktate sowie geformte Dialoge.⁸

⁵ RGG⁴ (2000), Sp.169.

⁶ Vgl. Möller (1992), S.241.

⁷ Möller (1992), S.241.

⁸ Vgl. Möller (1992), S.241f.

Weshalb kann nun davon ausgegangen werden, dass es sich bei meinem Korpus tatsächlich um fünf Flugschriften handelt? Zunächst werden alle Flugschriften bis auf *Ein Unterricht* von Eva-Maria Stelzer in ihrem Werk *Martin Luther auf dem Reichstag zu Worms. 12 Flugschriften*. als solche klassifiziert und aufgelistet. Eine Begründung wird allerdings nicht geliefert. Diese möchte ich hier für meinen Flugschriftenkorpus geben:

Bei *Von den neuen Eckischen*⁹ handelt es sich auf jeden Fall um einen kleinformatigen Druck, eine Streitschrift mit appellativem Charakter, welche der Durchsetzung der neuen Lehre dienen sollte. Die gesamte Öffentlichkeit ist als potentieller Adressat zu vermuten. Im Fall des *Sendbriefes*¹⁰ kann eine solche Klassifikation schon eher hinterfragt werden. Immerhin würde man schon allein auf Grund des Titels auf den Papst als alleinigen Adressaten schließen. Da uns allerdings diese Schrift auch in deutscher Sprache vorliegt, ist dies ausgeschlossen. Es ist für mich augenscheinlich, dass Luther bei der Konzeption dieses Schreibens von Anfang an die gesamte Gesellschaft im Blick hatte, um seine Sichtweise und Argumentation mit Hilfe dieser Flugschrift unter das Volk zu bringen. Immerhin kann auch hier der appellative Charakter nicht überlesen werden und Sendbriefe werden von Möller bei den verbreiteten literarischen Formen der Flugschriften aufgelistet. Im Fall der *Appellation*¹¹ steckt die Flugschriftenkonzeption bereits im Titel. Abgesehen davon wird hier auch am deutlichsten für die Verbreitung der neuen Lehre geworben. In *Warum des Papstes*¹² wird der Streitschriftencharakter überaus deutlich und die Negativität der alten Lehre soll sukzessive hervorgehoben, argumentativ belegt und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. *Ein Unterricht*¹³ ist nun jene Flugschrift, welche nicht bei Stelzer erwähnt wird. Wenn es bei dieser Schrift allerdings nicht darum ginge, der reformatorischen Anhängerschaft in der breiten Öffentlichkeit Hilfestellung zu leisten, hätte dieser Druck wohl kaum Sinn. Es lassen sich auch parallelen zu einer anderen definitorischen Bestimmung ziehen, nämlich zu den geformten Dialogen. Hier ist der Dialog zwar nicht so sehr ausgestaltet, wie man es aus Flugschriften von Hutten oder Lukian kennt, aber auch in diesem Fall findet man ausformulierte Dialoge in wenn-dann Form. D.h. Luther beschreibt, was die Beichtkinder

⁹ Kurztitel für *Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen* (1520).

¹⁰ Kurztitel für *Ein Sendbrief an den Papst Leo X.* (1520).

¹¹ Kurztitel für *D. Martin Luthers Appellation oder Berufung an ein christlich frei Concilium von dem Papst Leo und seinem unrechten Frevel verneuert und repetirt* (1520).

¹² Kurztitel für *Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind* (1520).

¹³ Kurztitel für *Ein Unterricht der Beichtkinder über die verbotenen Bücher* (1521).

sagen sollen, wenn die Beichtväter dieses oder jenes behaupten. All das geschieht in direkter und somit wortwörtlich zitierbarer Sprache.

Bei meinen fünf Flugschriften handelt es sich natürlich nur um eine Auswahl der überaus zahlreich vorhandenen Flugschriften Luthers aus dieser Zeit. Ein vollständiges Abdecken hätte ich im Rahmen meiner Diplomarbeit nicht leisten können.

2. Einbettung in ausgewählte bereits vorhandene Forschungsliteratur

Eine wissenschaftliche Arbeit, die so exemplarisch angelegt ist wie die meine, muss natürlich eine hilfreiche Verankerung in der bereits vorhandenen Forschungsliteratur liefern. Da es sich allerdings um ein überaus weites Feld handelt, kann ich auch hier keine Vollständigkeit liefern. Vorwegnehmen möchte ich meine Beobachtung, dass die von mir aufgegriffene Sekundärliteratur zum Großteil älteren Datums ist, da neuere Publikationen – darunter verstehe ich die letzten fünf Jahre – im Zuge meiner Recherche nicht auffindbar waren. Das gilt sowohl für den germanistischen wie auch für den theologischen Bereich. Diese Annahme wurde mir auch von dem sehr renommierten Kirchenhistoriker Prof. Dr. Volker Leppin bestätigt, welcher mich lediglich auf aktuelle Biographien und Kommentare jüngerer Datums zu den bekanntesten Flugschriften verweisen konnte. Allerdings war es nicht möglich, für meinen Korpus daraus forschungsinteressierende Informationen zu gewinnen. Ich bin davon überzeugt, dass es hier noch sehr viele Bereiche gibt, deren näheres Beleuchten sich durchaus lohnen würde.

Natürlich gibt es eine Vielzahl an Forschungsliteratur, die sich mit den Flugschriften Martin Luthers beschäftigt, jedoch werden hier oftmals generelle Themenbezüge behandelt. Beispielsweise setzt sich Thomas Brockmann (1998) mit der Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraumes von 1518 bis 1563 auseinander. Aber auch Thomas Hohenbergers (1996) *Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521-22* fällt in diese Kategorie. Wie bereits bei diesen beiden Beispielen deutlich wird, handelt es sich hier vor allem um theologisch-bedeutsame Forschungsfragen. Aber auch aus germanistischer Forschungsperspektive findet man interessante Publikationen. Britt-Marie Schusters (2001) *Die Verständlichkeit von frühreformatorischen Flugschriften. Eine Studie zu kommunikationswirksamen Faktoren der Textgestaltung*, möchte ich hier gerne anführen.

Ich hatte gehofft in meiner argumentativen Analyse zumindest teilweise ihrem Vorgehen folgen zu können. Da sie allerdings so detailorientiert arbeitet, konnte ich es hier nicht zur Anwendung bringen. Einen interessanten Ansatz bietet auch die Inaugural-Dissertation von Gottfried Blochwitz. Diese wurde 1930 zum Thema *Die antirömischen deutschen Flugschriften der frühen Reformationszeit (bis 1522) in ihrer religiös-sittlichen Eigenart* abgefasst. In denselben Bereich würde ich das Werk von Arnold E. Berger (1931) *Die Sturmtruppen der Reformation. Ausgewählte Flugschriften der Jahre 1520-25.* einordnen. Es wäre bestimmt ein großer Gewinn für die Luther-Flugschriftenforschung diese beiden Themenstellungen neu aufzurollen und unter dem Blickwinkel des aktuellen Forschungsstandes zu betrachten. Eine Bearbeitung im Zuge von Dissertationsarbeiten würde sich meiner Einschätzung nach hier anbieten.

Besonderer Beliebtheit erfreuen sich auch personenbezogene Bearbeitungen, wie zum Beispiel von Ludwig Enders (Hg.) (Bd. 1 1890; Bd. 2 1892) *Luther und Emser: ihre Streitschriften aus dem Jahr 1521*. Aber auch rein zeitliche Eingrenzungen werden durchaus gewählt. Hier verweise ich gerne auf folgendes Werk von Adolf Laube (Hg.) (1992) *Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich: (1526 – 1535)*. Natürlich gibt es auch zahlreiche Publikationen, die sich generell den reformatorischen Flugschriften bzw. dem literarischen Schaffen der Reformationszeit widmen. Um drei exemplarisch anzuführen: Hans-Joachim Köhler (1981) *Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit*, Herbert Walz (1988) *Deutsche Literatur der Reformationszeit* und Barbara Könneker (1975) *Die deutsche Literatur der Reformationszeit. Kommentar zu einer Epoche*. Im Zuge meiner Recherche bin ich auf Werke gestoßen, welche sich einer bestimmten literarischen Form der Flugschriften widmen. Hier möchte ich exemplarisch das zwar bereits alte, aber nach wie vor lesenswerte Buch von Werner Lenk (1968) *Die Reformation im zeitgenössischen Dialog. 12 Texte aus den Jahren 1520 bis 1525* anführen. Als hilfreiches Recherchehilfsmittel empfehle ich *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. 2., verbesserte und ergänzte Auflage.* von Josef Benzing (1982). Dabei handelt es sich um ein Verzeichnis, welches nach Orten gegliedert ist und bei uneindeutigen Druckerangaben als Nachschlagewerk dienen kann. Für sehr prominente Flugschriften findet man auch Sekundärliteratur in Form von Kommentaren jüngerer Datums. Im Fall der Adelschrift kann hier Thomas Kaufmann (2014) *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* angeführt werden. Zur Freiheitsschrift kann ich den Kommentar Reinhold Riegers (2007)

Von der Freiheit eines Christenmenschen empfehlen. Es wäre mit Sicherheit von großem Interesse solche Kommentarreihen auch auf kleinere Schriften auszuweiten.

Ich habe mich im Zusammenhang mit meiner Themenfindung sowohl für eine personenbezogene als auch für eine zeitliche Einschränkung entschieden. So zog ich nur Flugschriften in Betracht, welche von Martin Luther vom Erlass der Bannandrohungsbulle bis in die Zeit vor dem Reichstag zu Worms verfasst wurden. Dies öffnet natürlich zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere wissenschaftliche Betätigungen. So erscheint es mir als äußerst empfehlenswert, alle Flugschriften dieser Zeitspanne einer inhaltlichen und argumentationsstrukturellen Analyse zu unterziehen. Auf weitere Forschungsmöglichkeiten möchte ich allerdings erst im Nachwort eingehen.

3. Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen (1520)

3.1. Ausgaben¹⁴

- A. „Von den newen Eckischeun Bullen und lügen D. Martini Luther. Vuittemberg.“
Titelrückseite bedruckt. 8 Blätter in Quart.
Druck von Melchior Lothar in Wittenberg. Vgl. A. v. Dommer, Lutherdrucke etc. S.94 Nr.178.
- B. „Von den newen Eckischū Bullen uñ lügen- D. Martini Luther. Wittenberg.“ Mit
Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 8 Blätter in Quart, letztes Blatt leer.
Druck von Hans Froschauer in Augsburg.
- C. „Vō dē neūwen Eckischen Bullen unnd lügen. D. Martini Luther. Vuittemberg.“
Darunter eine Verzierung. Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 8 Blätter
in Quart, letzte Seite leer.
Druck von Melcher Ramminger in Augsburg.
- D. „Diß büchlin Von den newen Eckischen Bullen unnd lügen Doctor Martini
Luther. Wittenberg.“ Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 8 Blätter in
Quart, letztes Blatt leer.
Druck von Jörg Nadler in Augsburg.
- E. „Von den nūwen Eckischē Bullen und lügen D. Mattinus [sic] Luther.
Vittenberg.“ Titelrückseite bedruckt. 8 Blätter in Quart, letzte Seite leer.

¹⁴ Vgl. WA 6, S.578.

In der Weimarer Ausgabe, bei welcher es sich um eine kritische Gesamtausgabe der lutherischen Werke handelt, wird davon ausgegangen, dass A der Urdruck und B unmittelbar daraus hervorgegangen sei. B wiederum liege den Ausgaben C, D und E zu Grunde. Die einzelnen Ausgaben unterscheiden sich vor allem auf sprachlicher Ebene, dies betrifft großteils Umlaute, Superlativendungen und Wörter wie zum Beispiel welcher – wilcher.¹⁵

Die behandelte Schrift ist in folgenden Gesamtausgaben zu finden:

Wittenberger 1554 VII Bl. 133^b 137^b; Jenaer 1555 Bl. 356^a – 360^b nach A

Altenburger S.526 531; Leipziger XVII S. 318 323; Walchsche XV Sp. 1674 – 1691 nach der Jenaer

Erlanger, deutsche Schriften, 1. Aufl. XXIV S.14 – 28 und 2. Aufl. XXIV S. 17 – 31 nach A.¹⁶

3.2. Inhaltlicher Überblick

Diese Flugschrift kann als Antwort auf eine Abhandlung Dr. Ecks verstanden werden, worin dieser gegen Luthers Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation* argumentiert und so deutlich Stellung bezieht. Besonders interessant erscheint mir an dieser Stelle die Beobachtung, dass es manche Sätze gibt, die sowohl in der Bannandrohungsbulle als auch in Dr. Ecks Schrift zu finden sind, obwohl es keinen eindeutig nachweisbaren Zusammenhang gibt.¹⁷

Luther beschreibt Ecks Auftrag, welchen er aus Rom erhalten habe, wo er bisher auch gewesen sei. Er betont, dass Eck Lug und Trug verbreite und listet in Folge auf, was Eck Luther vorwirft. Dazu bezieht Luther natürlich auch immer wieder Stellung.¹⁸

Eck geht auf Luthers Sakramentsverständnis der Taufe ein. Er wirft ihm vor, dass Luther nicht davon ausgehe, dass durch die Taufe alle Sünden aufgelöst werden und folglich

¹⁵ Vgl. WA 6, S.578.

¹⁶ Vgl. WA 6, S.578.

¹⁷ Vgl. Stelzer (1983), S.5; Vgl. WA 6, S.576.

¹⁸ Vgl. WA 6, S.579.

möchte er die Kinder gar nicht mit Taufwasser begießen. Dies weist Luther zurück und betont, dass er lediglich geschrieben habe, den Lügern die Lügen nicht nehmen zu können.¹⁹

„Zum andern schreybt doctor Eck mehr, das ich die rew vornichte unnd unnottig achte, die beychte beschneytte und gnugthuung vorwerff(...)“.²⁰ Dem entgegnet der Reformator, dass sein Gegner sich dies erdichtet habe. Anschließend bezieht sich Eck auf ein weiteres Sakrament, das Abendmahl. Luther verwerfe die Vorbereitung auf das Abendmahl durch Beten und Fasten. Auch hier findet sich wieder eine Entgegnung Luthers. Er verwerfe die Vorbereitung auf das Abendmahl nicht, sondern betone lediglich, dass Beten und Fasten nicht genug seien. Laut Luther sei die Feier des Abendmahles in beiderlei Gestalt auch für die Laien essentiell. Das Abendmahl unter beiderlei Gestalt für ketzerisch zu halten, käme einer Verketzerung von Christi Fleisch und Blut gleich.²¹ Somit fällt hier bereits ein wichtiges Schlagwort: Das Abendmahl in beiderlei Gestalt (sub utraque). Mit welcher Selbstverständlichkeit Luther von diesem Terminus Gebrauch macht und auf jegliche Form der Erklärung verzichtet, zeigt, wie sehr dieser Themenaspekt bereits in den wissenschaftlichen Diskurs eingebunden gewesen war.

Eck zu Folge vertrete Luther die Ansicht, es sei ausreichend, wenn der Sünder von den Sünden lasse, auch ohne Reue zu zeigen. Luther zweifelt als Reaktion darauf an den guten Absichten Dr. Ecks. Luther erzeuge Aufruhr und hetze den Adel gegen den Papst auf. Er habe dafür plädiert, dass der Adel sich nicht an den Stiften und geistlichen Gütern beteiligen solle. Luther entgegnet, er habe sich dafür ausgesprochen, dem Adel nicht das Brot aus dem Maul zu entziehen, zu dem Zweck dass sich „die römischen Buben“ bereichern könnten.²² Die erzeugten Sprachbilder prägen sich besonders gut ein und springen mir auch nach mehrmaligem Lesen sofort ins Auge. Hier begegnet Luther seinen Gegnern mit einer Form von Polemik, auf die man im Laufe der Lektüre immer wieder stößt.

¹⁹ Vgl. WA 6, S.579.

²⁰ WA 6, S.580.

²¹ Vgl. WA 6, S.580.

²² Vgl. WA 6, S.580f.

Im nächsten Teil schildert Eck Luther für seine Hoffart. Er erhebe sich gegen die heiligen Lehrer und Konzile. Hier argumentiert Luther verhältnismäßig ausführlich dagegen. Dabei gibt er allerdings nicht vor frei von Fehlern zu sein und er glaubt auch nicht, dass Eck demütig und heilig sei, sondern Luther betont, böse Lehre sei tausendmal schädlicher als böses Leben. Luther bezieht sich auf Gall und erhebt Jesus Christus über alle Lehrer und Konzile.²³

Luther habe laut Eck keine Disputation angeboten, was Luther zurückweist. Weiters habe er die päpstliche Pracht angegriffen. Luther aber wäre diese seinen Aussagen zu Folge egal, wenn sie nicht durch die Ausbeutung des Adels und der armen Leute erreicht werden würde.²⁴ Als Antwort bezichtigt Luther nun Eck ein falsches Herz zu haben: „Du bist falsch ym hertzen.“²⁵

In Folge wird ein wichtiger Streitpunkt der Reformation angesprochen, die Priesterschaft aller getauften Menschen. Eck wirft Luther vor, er halte das Sakrament der Weihung (Priesterweihe) nicht, wie die römische Kirche es tue.²⁶ „Das ich das sacrament der weyhung nit halte, wie sie es halten, hab ich gnug bewerter ursach zu, und Eck sampt allen Romanisten sollen mir nit weren, das alle getauffte menschen pfaffen sein (...)“.²⁷ Anschließend unterstreicht er seine Ansicht mit Hilfe von 1Petr 2,9.

Luther lehne laut Eck das Verbrennen von Ketzern ab. Auch hier gibt ihm der Reformator wieder Recht und erklärt auch warum. Luther vertritt die Ansicht, es wäre dumm zu glauben, man könne Ketzer nicht mit Hilfe von Schriften zur Wahrheit leiten. So wie Luther immer darauf drängt durch die Schrift widerlegt zu werden, so möchte auch er gegen Ketzerei vorgehen. Ein weiterer Vorwurf Ecks meint, Luther wolle den Frieden brechen und Mördern Raum machen, da es Teil seiner Lehre sei, dass Christen sich weder wehren, noch genommene Güter zurückholen sollen. Luthers Entgegnung zielt darauf ab, dass Eck dann auch Jesus Christus anklagen müsse, denn er habe dasselbe gelehrt. Hier nimmt Luther auf die Bergpredigt, konkret auf Mt 5,39, Bezug. Abgesehen davon sei Ecks Vorwurf, Luther würde den Adel gegen den Papst und die Geistlichkeit aufhetzen,

²³ Vgl. WA 6, S.581.

²⁴ Vgl. WA 6, S.581f.

²⁵ WA 6, S.582.

²⁶ Vgl. WA 6, S.582.

²⁷ WA 6, S.582.

von selbst aufgelöst und der Stichhaltigkeit beraubt. In diesem Zusammenhang geht Luther auch auf das Richten ein und bezieht sich damit auf 1Kor 6.²⁸

Luther spricht in Folge Eck die Gelehrsamkeit ab: „Du weyssist, mein lieber Romanist, das du in der heyligen schrift eben szoviel kanst, als der esel auff der lyren.“²⁹ Eck rühme sich damit, keine Bücher zu brauchen, weil er alles auswendig könne. Luther hingegen äußert seine Überzeugung, der zufolge er nicht einmal drei Zeilen christlich auslegen könne. Es wäre laut Luther besser, Eck hätte eine Ehefrau und nicht ein solch berühmtes keusches Leben. Eck hat in seiner Schrift betont, dass Luther den gefallenen Priestern zur Ehe geraten habe. Dasselbe rät er nun auch Eck.³⁰ Diese Zeilen lassen ebenfalls auf einen überaus polemischen Luther schließen, der einer höflichen Korrektheit keinen besonders hohen Stellenwert zumaß.

Der Wittenberger Professor habe laut Eck gepredigt, dass fromme Eheleute nicht selig werden würden, wenn sie durch ihre Frömmigkeit in Hoffart verfallen. Luther entgegnet, dies könne Eck nur deshalb einfallen, weil er gerade aus Rom komme und er dort genügend Lügen über seine Predigten gehört habe. Aber Luther räumt auch ein, dass Eck im Grunde bereits verstanden habe, dass der Ablass keinen Nutzen habe und der Bann als eine Strafe mit Liebe zu sehen sei, dennoch müsse Eck noch anders darüber reden.³¹

Ebenso schreibt Eck laut Luther, dass Luther dem Papst Gehorsam gegenüber den bösen Prälaten und den Türken vorwerfe. Luther aber habe dem Papst noch nie anders als mit Ehre gedacht, seine negativen Äußerungen beziehen sich lediglich auf böse Päpste und schädliches Papsttum.³² Die strenge Spaltung in Papstamt und Papstperson kommt hier zum ersten Mal zum Tragen. Darauf werde ich bei der thematischen Analyse noch genauer eingehen.

Die detaillierte Bearbeitung eines Absatzes auf S.584 ist mir leider nicht gelungen, da er lediglich aus einer Ansammlung von Andeutungen besteht: „(...) das du mir aussruckist, wie ich wolt keinn bettel orden sein (...): du elender mensch woltist gerne auff mich laden

²⁸ Vgl. WA 6, S.582f.

²⁹ WA 6, S.583.

³⁰ Vgl. WA 6, S.583.

³¹ Vgl. WA 6, S.583f.

³² Vgl. WA 6, S.584.

die Bettelorden.³³ Dass die unterschiedlichen Orden einander im Laufe der Geschichte auch immer wieder negativ begegneten, eine Art Konkurrenzkampf herrschte und die einzelnen Orden auf die Durchsetzung ihrer Interessen bedacht waren, gilt als nicht weiter verwunderlich. Es wäre auch durchaus plausibel, wenn dies von einzelnen Personen oder Gruppierungen ausgenutzt worden wäre, mehr kann ich dahinter allerdings nicht erkennen. Auch wenn diese Stelle einen Streit mit den Dominikanern vermuten lässt, kann ich leider nicht herausfinden, worum es im Konkreten geht.

Luther äußert sich in Folge kurz zu den Türkenkriegen. Man solle warten, bis man fromm ist und erst dann mit Gottesfurcht gegen die Türken vorgehen. Er bittet darum, dass ihm das niemand übel nehme. Dann bezieht er sich auf Silvester Prierias, welcher den Papst über die Heilige Schrift gestellt und sich dafür ausgesprochen habe, dass der Papst in jeder Situation ungestraft bleiben solle. Luther wirft Eck vor, dass solche Äußerungen für ihn nicht ketzerisch seien und er darüber auch nicht schreiben wolle.³⁴

Luther habe laut Eck das Fasten für frei erklärt. In seiner Entgegnung betont Luther, dass dies nicht er, sondern Paulus gemacht habe.³⁵ Luther äußert sich hämisch über seine nicht vorhandene Verwunderung: „Aber was ists wunder, das du mich anleugist und schmeyist, wen du sanct Paul und Christum lesterist, unnd bist dennoch ein erber frum Christen man?“³⁶

Die Leipziger Disputation von 1519 als wichtiger Begegnungsort von Luther und Eck bleibt in dieser Flugschrift natürlich auch nicht unerwähnt. Luther betont, dass Eck auch bei der Disputation in Leipzig vor einem Jahr mit Lug und Trug gehandelt habe. Mit diesen Lügen versuche er gegen Gott anzuarbeiten und das habe keinen Sinn. Egal was er unternehme, er könne Luther nicht schaden.³⁷

Neben Luther wäre ganz Leipzig in der Lage zu bezeugen, dass Luther sich immer auf die Heilige Schrift berufen habe. Eck hingegen hebt hervor, dass Luther alle Doktoren verwerfen wolle und allein seinen Sinn gelten ließe. Auch das wehrt Luther ab. Eck werfe

³³ WA 6, S.584.

³⁴ Vgl. WA 6, S.584f.

³⁵ Vgl. WA 6, S.585.

³⁶ WA 6, S.585.

³⁷ Vgl. WA 6, S.585.

Luther vor, er wolle sich nur an die Heilige Schrift halten. Laut Luther solle Eck sich schämen, sich als Doktor der Heiligen Schrift zu bezeichnen, da er doch im Bezug auf sein eigenes Handwerk unwissend sei. Die Doktoren und Gelehrten würden bei Eck eine solch große Rolle spielen, da er selbst unwissend sei und er mit den vielen Namen dies zu verheimlichen suche. Für Luther hingegen stehe die Heilige Schrift an erster Stelle und jeder solle sich selbst damit auseinandersetzen. Erst in einem zweiten Schritt würde er sich mit den Gedanken anderer beschäftigen.³⁸ „Ich wil keynen meyster habenn, den nur einen, der heysset Christus ym hymel, wie er uns allen gepotten hat, alle andere will ich für mitschuller halten.“³⁹

Luthers Sichtweise zu den Seelen im Fegefeuer möchte er an dieser Stelle nicht aufgreifen, da bereits die ganze Welt darüber informiert sei. Aber auf Ecks Äußerungen zum Konzil zu Konstanz geht Luther ein. Anfang des 15. Jh. fand das Konzil zu Konstanz statt. Die umstrittenen böhmischen Theologen Johann (Jan) Hus und Hieronymus von Prag hatten freies Geleit zum Konzil erhalten – dennoch wurde Hus verbrannt. Eck hingegen behauptet, der Eid des freien Geleits sei nicht gebrochen worden.⁴⁰

Bei der Leipziger Disputation hatte Luther Hus noch nicht gelesen, ansonsten hätte er alle Artikel, die zu Konstanz verdammt wurden, bekräftigt. Die vorliegende Schrift Luthers sei in Druck gegangen, um die Wahrheit zu bezeugen und alle, die jene Lehre damals verdammt haben, zu Schaden zu bringen. Dabei handele es sich nicht um Hus' Artikel, sondern diese seien auf Christus, Paulus und Augustinus begründet. Dies müsse jeder bekennen, der sie gelesen habe. Er möchte Hus nicht zum Heiligen bzw. Märtyrer erheben, da er eben gerade nicht so vorgeht wie der Papst. Auch Eck wisse, dass Hus' Artikel zu Unrecht verdammt wurden. Eck sei ebenfalls in den Gewissenskampf gekommen, aber er habe sich nicht dazu entschieden, das Gegenspiel zu singen, sondern er belaste stattdessen die Welt mit seinen Lügen. Hus wurde verbrannt, bevor nach Beendigung des Papstschismas ein neuer Papst gewählt wurde.⁴¹

³⁸ Vgl. WA 6, S.585f.

³⁹ WA 6, S.587.

⁴⁰ Vgl. WA 6, S.587.

⁴¹ Vgl. WA 6, S.587f.

Eck entschuldigt auch den Adel, der die Exekution durchgeführt hat. Eine der größten Kritikpunkte Luthers ist, dass der Papst auf zeitgenössischen Konzilen nur noch Meinungen zulasse, die seiner eigenen Richtung entsprächen und für die Ausführung den Adel instrumentalisieren. Wenn Kaiser Sigmund/Sigismund und die Fürsten frei handeln hätten können, dann wären die Konzile wahrscheinlich anders verlaufen, vermutet Luther. Ein freies Konzil wird von Luther angestrebt. Eck hingegen vertritt die Ansicht, dass bereits Konstanz ein solches gewesen sei. Luther argumentiert dagegen und versucht dies zu widerlegen. Luther möchte, dass bei einem solchen Konzil nicht nur Bischöfe und ähnliche kirchliche Würdenträger vertreten seien, sondern auch Fürsten, Adel und andere Laien. Trotz der rechtlichen Situation, auf die sich Eck beruft, hätte man nach christlichen Maßstäben das freie Geleit ermöglichen müssen. In den letzten 1400 Jahren hätte es viele Ketzer gegeben, sie wurden nie verbrannt, abgesehen von den Verordnungen des besagten Konzils. Auch Augustinus und andere Kirchenlehrer hätten eine christliche Art mit den Ketzern umzugehen gehabt, diese angsteinflößend gewesen. Die jetzige Umgangsweise hingegen sei dies nicht.⁴²

Hus' Asche wurde in den Rhein geworfen – dies galt als abschreckendes Bild für den Laien. Man habe noch hundert Jahre gewartet, aber je mehr man sich zur Wehr setze, desto deutlicher werde die Wahrheit: „(...) Hussen sach sey gotlich, Costnitzer sey teufflich gewesen (...).“⁴³

Anschließend wird von Luther Andreas Proles erwähnt, welcher in den deutschen Landen für seinen Glauben bekannt war und von vielen für heilig gehalten wurde. Von ihm hörte Luther, dass er in einem Augustinerkloster ein Gemälde von Dr. Johann Zacharia, mit einer Rose auf dem Barett dargestellt, betrachtete und bemerkte, er wolle diese Rose nicht gerne tragen, da dieser sich das Tragen der Rose als Ehrenzeichen für die vermeintliche Überführung des Johann Hus verdient hätte. Luther führt an diesem Beispiel aus, dass selbst geistliche Amtsträger seiner Zeit an der Argumentation der Konzilsteilnehmer gegen Hus zweifeln.⁴⁴

⁴² Vgl. WA 6, S.588-590.

⁴³ WA 6, S.590.

⁴⁴ Vgl. WA 6, S.590f.

Luther betont, dass Hus nie durch die Schrift widerlegt wurde. In vielen Geschichtsdarstellungen wird von der heimlichen Verdammung berichtet. Die Hinrichtung erfolgte ohne Zurechtweisung oder Disputation. Dies erfuhr Luther von Johan Greffenstein, seinem Institutor. Auch gerade deshalb sei das Gedankengut des Johann Hus nicht untergegangen, sondern habe sich in den deutschen Landen gehalten, noch zugenommen, bis schließlich auch Luther den Wert seiner Lehre bemerkt habe. Es reiche nicht aus, die Entscheidung eines Konzils als Tatsache wiederzugeben, sondern es müssten auch Gründe angegeben werden, denn laut Luther sei es auch möglich, dass Konzile irren.⁴⁵

Luther habe auch gehört, Eck habe eine Bulle wider Luther aus Rom mitgebracht. Die Leute sollen glauben, es sei des Papstes Werk, aber laut Luther sei es von Eck selbst. Luther wisse nicht, was der göttliche Rat für ihn beschlossen habe und so muss er die Zukunft abwarten. Da auf ihn noch nichts gebaut sei, könnte mit ihm auch nichts fallen. Anschließend listet Luther auf, warum er glaubt, dass es nichts mit der Bulle auf sich habe⁴⁶:

- a) Seine Appellation steht noch unverrückt da. Er gesteht dem Papst nichts.
- b) Luther bemängelt den rechtlichen Widerspruch zwischen der prinzipiellen Zuständigkeit seines Landesherrn Herzog Friedrichs, Kurfürst zu Sachsen, und der durch Karl von Miltitz empfohlenen Bestimmung des Erzbischofs von Trier durch Rom zum Leiter eines etwaigen Verhörs Luthers. Diese Gegebenheit wertet Luther als Geringschätzung der beiden Kurfürsten durch den Römischen Stuhl und bemerkt außerdem, dass er als Mensch nicht an mehreren Orten gleichzeitig sein könne.
- c) Warum sollte der Papst Eck die Bulle überbringen lassen, da dieser sich ganz offensichtlich als Gegner Luthers deklariere und die Übergabe von einer neutralen Person geschehen müsse.
- d) Luther sieht sich an keine Bulle gebunden, solange er das Original nicht gesehen habe. Abschriften und Kopien lasse er aus folgenden Gründen nicht gelten: Er habe viele Ablassbulen voller Fehler gesehen. Wenn sich die „römischen Buben“ schon nicht scheuten den Bischof von Mainz und Magdeburg oder andere deutsche Fürsten mit Fälschungen zu betrügen, warum sollte dies bei Luther

⁴⁵ Vgl. WA 6, S.591.

⁴⁶ Vgl. WA 6, S.592f.

anders sein. Sogar ein Kardinal habe Luthers Landesherrn diesbezüglich betrogen. Laut Luther sei es mittlerweile so gewöhnlich mit gefälschten Schriftstücken aus Rom zu hantieren, dass man nur noch selten ein echtes darunter fände.

In der Folge fordert Luther alle nötigen Beweise für die Echtheit einer päpstlichen Bulle. Gegen die Verlagerung seines Verhöres außerhalb kursächsischen Gebietes argumentiert Luther mit einer durch den Landesherrn gewährleisteten sicheren Anreise- und Aufenthaltsmöglichkeit für die Verhörenden nach und in Wittenberg. Zum Abschluss warnt Luther die Leser davor, auf Behauptungen Ecks und der Romanisten hineinzufallen und die Exekutoren weist er darauf hin, dass er sie vorgewarnt habe.⁴⁷

3.3. Das Umfeld der Flugschrift

3.3.1. Historische Einbettung der Flugschrift

Luther verfasste im August 1520 das Werk *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*. Schon einen Monat später erfolgte postwendend Ecks Antwort mit der Schrift *Entschuldigung des Concilii zu Constanz*. Diese steht zwar nicht in direkt nachweisbarem Zusammenhang mit der gegen Luther gerichteten Bannandrohungsbulle, dennoch hat man festgestellt, dass manche Sätze Luthers, welche in der Bulle verworfen worden waren, in der Schrift Ecks ebenfalls behandelt werden. Anfang Oktober wurde sie gedruckt und Karl von Miltitz sandte sie an Kurfürst Friedrich von Sachsen. An die Universität zu Wittenberg gelangt die Schrift gemeinsam mit der Bulle.⁴⁸

Bereits am 11. Oktober berichtet Martin Luther dem befreundeten kurfürstlichen Sekretär Georg Spalatin von seiner Arbeit an der Schrift *Von den neuen Eckischen*, mit welcher er kurz vorher begonnen haben muss. Die Fertigstellung wird von der WA etwa Mitte des Monates Oktober datiert.⁴⁹

⁴⁷ Vgl. WA 6, S.593.

⁴⁸ Vgl. WA 6, S.576f.

⁴⁹ Vgl. WA 6, 577.

3.3.2. Der Erlass der Bannandrohungsbulle⁵⁰

Im März 1520 wurde im Vatikan eine Kommission gegründet, welche die Bannandrohungsbulle gegen Luther ausarbeiten sollte. Zu dem beauftragten Personenkreis gehörte auch Eck, der einige Aussagen Luthers gegen das Papsttum zusammentrug und zur Einarbeitung in die Bulle bereitstellte. Schon am 2. Mai 1520 brachte man einen Entwurf zu Papst Leo X., welcher gerade auf Schloss Magliana residierte. Am 15. Juni 1520 kam es zur Ausfertigung derselben in der päpstlichen Kanzlei. Sogleich wurde auch der Druckauftrag gegeben.⁵¹

Der Titel der Bulle lautet „Exsurge Domine“. Darin wird Luther eine sechzig tägige Widerrufsmöglichkeit gegeben. Die juristisch einwandfreie Bezeichnung lautet Bannandrohungsbulle, dennoch kann zu einer Bannbulle in herkömmlichem Verständnis kaum ein nennenswerter Unterschied ausgemacht werden. Am 17. Juli 1520 erhielt Dr. Eck von Seiten des Papstes den Auftrag, die Bannandrohungsbulle in den sächsischen Landen zu publizieren. Bei diesem Vorgang hielt Eck sich allerdings nicht an alle geforderten juristischen Vorgaben, weshalb sie von Luthers Sympathisanten und Unterstützern immer wieder erfolgreich abgelehnt wurde. Der Akt der Veröffentlichung gelang lediglich in Meißen, Merseburg und Brandenburg. Der größte Widerstand ist aus der Stadt Leipzig überliefert, dies ist vor allem auf die regen Bemühungen der Universität und ihrer zugehörigen Personen zurückzuführen. Dem Widerstreit schienen keine kreativen Grenzen gesetzt zu sein. Spottlieder wurden auf Eck gedichtet und an zehn Orten hatte man sogar Schmähschriften angebracht.⁵²

Wittenberg erreichte die Bannandrohungsbulle schließlich am 11. Oktober 1520. Wie in der behandelten Flugschrift deutlich wird, hielt Luther sie zunächst für eine Fälschung. Als er allerdings Gegenteiliges erfuhr, verfasste er die gegen die Bannandrohungsbulle gerichtete Schrift *Adversus execrabilem Antichristi bullam*. Darin bezeichnet er den römischen Stuhl als jenen des Antichrists.⁵³

⁵⁰ Für nähere Informationen zu dieser Thematik verweise ich auf die beiden Lutherbiographien: (1) Walther von Loewenich (1982): Martin Luther. Der Mann und das Werk. München: Paul List Verlag. (2) Heinz Schilling (2012): Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs. München: C. H. Beck.

⁵¹ Vgl. Loewenich (1982), S.169.

⁵² Vgl. Loewenich (1982), S.170 – 172.

⁵³ Vgl. Loewenich (1982), S.176.

3.3.3. Die Leipziger Disputation⁵⁴

Die Leipziger Disputation wird in der Forschungsliteratur oftmals als „das bedeutsamste akademische Streitgespräch der Reformationszeit“ bezeichnet. Das Publikum war sehr unterschiedlich. Sowohl die breite Bevölkerung Leipzigs als auch zahlreiche namhafte Theologen aus den deutschen Fürstentümern verfolgten das Geschehen (Anmerkung: Unter den Beiwohnern befand sich auch Herzog Georg von Sachsen, einer der wichtigsten politischen Widersacher Luthers unter den deutschen Fürsten). Bis heute ist eine beträchtliche Zahl an Briefen und Augenzeugenberichten erhalten. Beispielhaft sollen folgende wichtige Teilnehmer genannt werden: Johannes Eck, Andreas Karlstadt, Martin Luther, Philipp Melancthon, Nikolaus von Amsdorf, Johann Agricola und Herzog Barnim von Pommern. Aber auch Studenten der Universität Wittenberg, die sich zu einer lutherischen Schutztruppe geformt hatten, waren anwesend.⁵⁵

Die Disputation war für drei Wochen geplant und wurde in der Pleißenburg, welche zu dieser Zeit eine herzoglich-sächsische Residenz war, abgehalten. Einen Tag vor Disputationsbeginn kamen Karlstadt und Eck zusammen, um einen Vertrag zu unterzeichnen, der sich sowohl mit dem genauen Ablauf als auch der anschließenden Veröffentlichung auseinandersetzte. Am 27. und 28. Juni trafen Karlstadt und Eck zur öffentlichen Disputation aufeinander. Dasselbe erfolgte am 1. und 3. Juli. Thematisch im Vordergrund stand die „Rolle des freien Willens im Rechtfertigungsprozess“ und somit „die augustinisch-paulinische Sünden- und Gnadenlehre“. Vom 4. bis zum 14. Juli dauerte dann schließlich die vom Publikum erwartete Diskussionsbegegnung von Luther und Eck. Über die „Gewalt des Papstes“, „das Fegefeuer“, den „Ablass“, „die Buße und die Absolution“ wurde besonders ausgiebig disputiert. Am Ende diskutierte Eck nochmals mit Karlstadt.⁵⁶

Die Abschlussrede wurde schließlich am 15. Juli vom Direktor der Universität Leipzig Langius Lembergius gehalten. Beide Gruppen verließen die Disputation mit der Ansicht

⁵⁴ Für nähere Informationen zu dieser Thematik verweise ich auf die beiden folgenden Werke: (1) Christopher Spehr (2010): Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (= Beiträge zur historischen Theologie, 153). Tübingen: Mohr Siebeck. (2) Albrecht Beutel (Hg.) (2010): Luther Handbuch². (= UTB 3416: Theologie) Tübingen: Mohr Siebeck.

⁵⁵ Vgl. Spehr (2010), S.140f.

⁵⁶ Vgl. Spehr (2010), S.141f.

siegreich gewesen zu sein. In der Folgezeit wurden zahlreiche Disputationstexte und Darstellungen Melanchthons in Erfurt und Paris publiziert. Die wichtigsten beiden Konstatierungen im Laufe der Leipziger Disputation, (1) weder Papst noch Konzile verfügen über höchste Autorität in Glaubensdingen und (2) nicht alle Gedanken von Hus sind ketzerisch, haben unbestreitbar zum Bruch mit der Römischen Kirche beigetragen. So kann die Bedeutung dieses zeitgeschichtlichen Ereignisses für die Verbreitung der sich herausbildenden lutherischen Lehre wohl kaum hoch genug geschätzt werden.⁵⁷

3.3.4. Das Konzil zu Konstanz⁵⁸

Der Name Jan Hus ist mit dem Konzil zu Konstanz untrennbar verbunden. Schon im Jahr 1412 sprach er sich in diversen Predigten gegen den von Papst Johannes XXIII. forcierten Ablasshandel aus. In Folge wurde er vom Erzbischof Zbynek aus Prag verwiesen. Zwei Jahre später kam Jan Hus dann inmitten der Turbulenzen des Papstschemas zum Konzil zu Konstanz, auf welchem er zur Verantwortung gezogen wurde. Dafür sicherte ihm der römisch-deutsche Kaiser Sigismund freies Geleit zu. Dieses wurde allerdings von Seiten der römischen Kirche nicht anerkannt, weshalb es zur Inhaftierung Jan Hus' kam. Hus bezog sich immer wieder auf John Wyclif, was zu seiner Inhaftierung beitrug. Jan Hus wurde am 6. Juli 1415 hingerichtet. Der Bruch des freien Geleits führte zu heftigen böhmischen Widerständen.⁵⁹ Sigismund bemühte sich um die Beendigung des Papstschemas, was ihm schließlich auch gelang. Er bewegte die Päpste zum Rücktritt bzw. ließ er Benedikt XIII. sogar absetzen. Am 11.11.1417 kam es schließlich zur Wahl des Papstes Martin V..⁶⁰

4. Ein Sendbrief an den Papst Leo X. (1520)

⁵⁷ Vgl. Uni Leipzig (2009):

https://www.ekd.de/download/Die_Leipziger_Disputation_im_Jahre_1519.pdf

⁵⁸ Für nähere Informationen zu dieser Thematik verweise ich auf die beiden Werke: (1) Volker Leppin (2009): Das Zeitalter der Refomation. Eine Welt im Übergang. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. (2) Gerhard Hartmann/Karl Schnith (Hg.) (2006): Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte². Wiesbaden: Marix Verlag.

⁵⁹ Vgl. Leppin (2009), S.11f.

⁶⁰ Vgl. Hartmann/Schnith (2006), S.454.

4.1. Ausgaben⁶¹

A. ^a „Eyn sendbrieff an den Bapst Leo. den czehenden. D. Martinus Luther ausz dem lateyn ynsz deutsch vorwandelt. Wittenbergk⁶². 1520.“ 8 Blätter in Quart, letztes Blatt leer.

Druck von Johann Grünenberg in Wittenberg. Vgl. A. v. Dommer, Lutherdrucke etc. S.90 Nr. 172.

^b Derselbe Satz nur an drei Stellen korrigirt.

B. „Ein sendbrieff an den Bapst Leo. den tzehenden. D: Martinus Luther ausz dem latein insz deütsch vorwandelt. Wittembgerk 1520.“ 8 Blätter in Quart, letztes Blatt leer.

Druck von Jörg Nadler in Augsburg, Vgl. A. v. Dommer, Lutherdrucke etc. S.90 Nr.173.

C. „Eyn sendtbrieff an dē Bapst Leo den zehenden. D. Martinus Luther ausz dem latein insz teütsch vorwandelt. Wittenberg.“ Mit Titeleinfassung. 8 Blätter in Quart, letztes Blatt vermuthlich leer.

Druck des Hans von Erfurt, damals wohl noch in Augsburg, später in Worms. Dem von der WA benutzten Exemplar fehlte das achte Blatt.

Auch hier geht die WA wieder davon aus, dass es sich bei A um den Urdruck handelt. Bei B und C handelt es sich vermutlich um Abdrucke derselben, wobei B am strengsten nach A geht.⁶³

Die genannte Schrift findet man in folgenden Gesamtausgaben:

Wittenberger Th. VII 1554 Bl. 54^b 57^b; Altenburger Th. S. 353 – 357; Leipziger Th. XVII S.299 – 303, die Walchsche Th. XV Sp. 934 – 947, die Erlanger, Deutsche Schriften Bd. LIII S. 41 – 52. In der Jenaer Ausgabe fehlt die behandelte Flugschrift zur Gänze. Die Wittenberger scheint B zu folgen und alle anderen – abgesehen von der Erlanger – sind von dieser beeinflusst. Die Erlanger Ausgabe hingegen orientiert sich eher an der Ausgabe A.⁶⁴

⁶¹ Vgl. WA 7, S.2.

⁶² Wittenbergk könnte auch Wittembergt lauten.

⁶³ WA 7, S.2.

⁶⁴ WA 7, S.2.

4.2. Inhaltlicher Überblick

Martin Luther richtet sich mit dieser Flugschrift an den Papst persönlich. Laut seinen eigenen Angaben sieht er sich zu dieser Handlung genötigt, da sein Streit mit einigen „wüsten Menschen“ nun schon in das dritte Jahr komme. Abgesehen davon würden einige glauben, der Papst sei die Hauptursache für den Streit. Obwohl er von einigen „unchristlichen Schmeichlern“ des Papstes angegriffen werde und sich daher auf ein freies christliches Konzil berufen müsse, betont er, dass er dem Römischen Stuhl und dem Papst nur das Beste wünsche und für sie bete. Alle diese Informationen bringt der Verfasser in einem einzigen Schachtelsatz unter, welcher geschlagene zwölf Zeilen umfasst. Ich würde den Charakter als durchaus schwülstig bezeichnen, was sicherlich einige Verständnisschwierigkeiten mit sich bringt. In Folge bringt der Reformator den Grund des Schreibens auf den Punkt: Er schreibe dem Papst, weil behauptet werde, Luther habe auch den Papst als Person selbst nicht verschont.⁶⁵

Es sei Luther ein Anliegen, öffentlich zu bekennen, dass er immer nur das Ehrlichste und Beste über Leo X. gesagt habe. Aber wenn er dies irgendwann nicht getan habe, müsste er das Urteil seiner Kläger bekräftigen und seine Worte widerrufen. In Folge zieht er einen Vergleich zwischen dem Papst und dem Propheten Daniel zu Babylon. Luther habe den Papst vor seinem Schänder Silvester Prierias geschützt. Er gebe zu, dass er scharf angegriffen habe, dies habe aber der unchristlichen Lehre seiner Widersacher gegolten. An dieser Stelle wird deutlich, dass Luther schon geahnt hatte, dass eben dies seinen Gegnern falsche Auslegungen ermögliche, aber da er Christus und Paulus, die ebenfalls so gehandelt hätten, als Vorbilder habe, gäbe es für ihn keine andere Wahl. Er führt hier auch Bezeichnungen an, wie Jesus und Paulus ihre Opponenten genannt haben: z.B. Schlangenbrut, Heuchler, des Teufels Kinder, Betrüger, Hund usw. Damit bezieht er sich indirekt auf mehrere Bibelstellen: Mt 23,33; 13; 17; Joh 8,44; Apg 13,10; 2Kor. 11,13; 2Kor 2,17.⁶⁶ Diese scharfen Worte gegen die unchristlichen Lehren nehme er auch nicht zurück, denn er finde es gut so: „Was soll die schneyde am schwerdt, wen sie nit scharff ist zu schneyden?“⁶⁷ Diesen Gedanken entnimmt Luther Jer 48,10.

⁶⁵ Vgl. WA 7, S.3.

⁶⁶ Vgl. WA 7, S.4.

⁶⁷ WA 7, S.4.

In Folge bittet er darum, dass Papst Leo seine Entschuldigung annehmen und ihm glauben möge, dass er (1) gegen seine Person nie etwas Negatives unternommen habe, (2) ihm nur das Allerbeste wünsche und gönne, (3) weder Hader noch Streit mit irgendjemanden haben möchte und (4) nur die Wahrheit des Wortes Gottes sein Antrieb sei. Wenn dies jemand anders sehe, dann habe er Luther nicht richtig verstanden.⁶⁸

Luther habe aber den römischen Hof angetastet, welcher schändlicher als Sodom, Gomorra und Babylonien sei. Dies Bosheit des Hofes könne man weder durch Rat, noch durch eine andere Form von Hilfe verbessern.⁶⁹ „Darumb hat michs vordrossen, das man unter deynem namen und der Romischen kirchen scheyn das arm volck ynn aller welt betrog und beschedigt, da widder hab ich mich gelegt, und wil mich auch noch legen (...).“⁷⁰ Luther wolle nicht vermessen sein, aber er sehe sich als ein schuldiger Diener aller Christen. Auch dem Papst könne es nicht verborgen geblieben sein, dass in den letzten Jahren aus Rom nichts anderes als das Verderben des Leibes, der Seelen und der Güter kam. Dies sei allen öffentlich bewusst.⁷¹ Die Römische Kirche, welche vor langer Zeit die allerheiligste gewesen sei, sei laut Luther nun „eyn mordgruben über alle mordgruben, eyn buben hausz über alle buben heuszer, eyn heubt und reych aller sund des todts und vordampnisz (...).“⁷² Es sei kaum vorstellbar, dass die Bosheit noch zunehmen würde, selbst wenn der Endchrist käme.⁷³

In Folge bedient sich Martin Luther einer enormen Metaphorik: Der Papst sei wie ein Schaf unter Wölfen, wie Daniel unter den Löwen und Ezechiel unter den Skorpionen. Auch diese Bilder sind biblischen Ursprungs und bei Mt 10, Dan 6 und Jes 2 zu finden. Selbst wenn der Papst den Überlegungen Luthers zustimmte und ein paar Gelehrte ihm folgen würden, so wäre der Römische Stuhl nicht mehr zu retten.⁷⁴ Laut Luther sei es aus mit dem Römischen Stuhl, Gottes Zorn habe ihn überfallen, „(...) er will sich nit unterweyszen noch reformieren lassen (...).“⁷⁵ Der Reformator vergleicht den Römischen Stuhl mit Babylon und schafft somit eine Analogie. In Jer 51 wird von dem Propheten

⁶⁸ Vgl. WA 7, S.4f.

⁶⁹ Vgl. WA 7, S.5.

⁷⁰ WA 7, S.5.

⁷¹ Vgl. WA 7, S.5.

⁷² WA 7, S.5.

⁷³ Vgl. WA 7, S.5.

⁷⁴ Vgl. WA 7, S.5.

⁷⁵ WA 7, S.5.

berichtet, dass Babylon nicht mehr geheilt werden könne und daher aufgegeben werden müsse. Der Römische Stuhl könne auch nicht geheilt werden, daher müsse man ihn aufgeben.⁷⁶

Der Analogie folgt eine weitere. Ebenso wie Pferd und Wagen nichts auf den Fuhrmann geben würden, habe auch Papst Leo keine Chance Veränderung zu bewirken. Luther wünschte, der fromme Leo wäre in einer besseren Zeit Papst geworden. Der Römische Stuhl sei seiner nicht würdig, wenn überhaupt, dann müsse der böse Geist Papst sein.⁷⁷

Im nächsten Abschnitt stellt Martin Luther einen Vergleich mit dem Heiligen Bernhard an. Dieser habe seinen Papst Eugen beklagt, viel mehr müssten die Zeitgenossen nun Papst Leo beklagen. Schon damals sei der römische Hof im Argen gelegen, aber zu diesem Zeitpunkt habe es noch Hoffnung auf Besserung gegeben. Jetzt bestehe diese Chance nicht mehr. In diesen dreihundert Jahren hätten Bosheit und Verderben Überhand genommen. Luther fragt Papst Leo und die übrige Leserschaft, ob es nicht wahr sei, dass es unter dem weiten Himmel nichts Ärgeres, Vergifteteres und Heftigeres als den römischen Hof gäbe. Dieser würde die Untugend der Türken noch übersteigen. Früher sei Rom die Pforte zum Himmel gewesen, nun sei es ein aufgesperrter Rachen der Hölle.⁷⁸

Der Reformator bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, Gnade und Dank bei Leo zu erreichen, da er ja seinen Kerker und seine Hölle (=Römischer Stuhl) angreife.⁷⁹ In Folge resümiert Martin Luther sehr plakativ: „(...) alle die solchem hoff nur allis leyd und allis ubel thun, sie ehren Christum, alle die den hoff auff's aller meyst zu schanden machen, kurtzlich, sie seyn alle gute Christen, die bosze Romisch seyn.“⁸⁰

Anschließend berichtet Luther von einer Disputation mit Johannes Eck. Diese artete aus und Karl von Miltitz und Kurfürst Friedrich von Sachsen mussten die Angelegenheit klären. Eck fürchte nur den Ruhm und nicht die Wahrheit. Die Konsequenzen seien nicht Luthers, sondern Ecks Schuld. Was hat Eck mit seinen schändlichen Schmeicheleien angerichtet? Er suche seinen Vorteil zum Nachteil des Papstes. Karl von Miltitz kam zu

⁷⁶ Vgl. WA 7, S.6.

⁷⁷ Vgl. WA 7, S.6.

⁷⁸ Vgl. WA 7, S.6.

⁷⁹ Vgl. WA 7, S.6f.

⁸⁰ WA 7, S.7.

Luthers Ordensvettern, um die Sache zu schlichten. Luther stellte fest, es habe keinen Sinn mit diesen niederen Personen zu streiten. Daher wende er sich nun an den Papst selbst.⁸¹

Laut den Angaben Luthers wäre es ihm nie in den Sinn gekommen gegen den römischen Hof zu rumoren und zu disputieren, bis zu dem Moment als er erkannte, dass dem Hof nicht mehr zu helfen sei. Da habe er ihm einen Urlaubsbrief geschenkt, was natürlich metaphorisch zu verstehen ist. Dabei spiele er in der Folge laut der WA auf Offb 11 an, wobei dieser Zusammenhang für mich überhaupt nicht nachvollziehbar ist. Ich vermute, dass dahinter eine falsche Kapitelangabe stehen könnte.⁸² In Luthers Flugschrift findet man an dieser Stelle eine äußerst polemischen Passage: „Adeh, liebs Rom, stinck furt an, was da stinckt, und bleyb unreyn fur und fur, was unreyn ist (...)“⁸³ Danach habe er sich auf das Studium der Heiligen Schrift konzentriert. Schließlich hätte der böse Geist Johann Eck, welcher ein besonderer Feind Christi und der Wahrheit sei, erweckt. Es sei zur Disputation gekommen und Eck habe sich dabei heldenhaft aufgeblasen und auf des Papstes Gewalt berufen. Ecks Unternehmungen seien laut Luther fehlgeschlagen, da ihm durch Eck die Schande und die Schmach des Römischen Stuhles noch mehr offenbar geworden seien.⁸⁴

Im nächsten Absatz folgt eine Klage über die Feinde Luthers, welche auch die rechten Feinde des Papstes seien. Luther spricht die Art des Umgangs durch Kardinal S. Sirti (=Thomas Cajetan) in Augsburg an. Cajetans Verhaltensweise bezeichnet er als unbescheiden, unrichtig und untreu. Der Reformator hätte die Sache auf sich beruhen lassen und geschwiegen, so es seine Widersacher ihm gleichgetan hätten. Der zeitliche Ruhm sei für Cajetan aber zu verlockend gewesen, weshalb er seine Bitte verachtete und seine Widersacher rechtfertigte, obwohl er keinen Befehl dazu hatte. So kam es, dass die Angelegenheit viel schlechter geworden, obwohl der eingeschlagene Weg für Luther gut gewesen sei. Was in Folge passierte, sei nicht Luthers, sondern des Kardinals Schuld gewesen, da er ihm nicht das Schweigen gegönnt habe.⁸⁵

⁸¹ Vgl. WA 7, S.7.

⁸² Vgl. WA 7, S.7.

⁸³ WA 7, S.7.

⁸⁴ Vgl. WA 7, S.7.

⁸⁵ Vgl. WA 7, S.7f.

Danach sei Karl von Miltitz gekommen, um die Angelegenheit wieder auf einen guten Weg zu bringen. Durch Kurfürst Friedrich von Sachsen sei es diesem auch gelungen, drei Besprechungen mit Luther in Altenburg, Liebenwerda und Lichtenberg durchzuführen. Dabei habe Luther eingewilligt, sich nicht gegen den Papst zu äußern, sondern diesbezüglich zu schweigen und seine Angelegenheit in die Zuständigkeit des Erzbischofs zu Trier oder des Bischofs zu Naumburg zu übergeben. Dies sei auch so geschehen, weshalb Luther die Situation als hoffnungs- und friedvoll bewertet habe. Dann allerdings sei es durch Eck zu einer erneuten Schwierigkeit gekommen. Luther bezeichnet Eck in diesem Zusammenhang als den größten Feind des Papstes. Dieser hätte auf die Disputation in Leipzig bestanden, die in erster Linie gegen Dr. Karlstadt gerichtet gewesen sei. Während der Disputation habe man sich nur ganz wenig zum Papsttum geäußert und schon habe sich Eck darauf gestürzt und den gefundenen Frieden zur Gänze zerstört.⁸⁶

Für die Disputation seien Richter erwählt worden, welche allerdings keinen Unterschied gemacht hätten. Durch Ecks Lügen, Sendbriefe und Praktiken wäre es, egal auf welcher Seite das Urteil gefallen wäre, ohnehin zu einem großen Feuer gekommen. Denn laut Luther suche Eck nicht die Wahrheit, sondern nur den Ruhm. Daher habe Luther nicht nachgeben können, weshalb das römische unchristliche Wesen zum Vorschein gekommen sei. Dies sei allerdings nicht Luthers, sondern Ecks Schuld. Durch Ecks Streben nach Ehre seien die römischen Laster in aller Welt bekannt gemacht worden.⁸⁷

Im nächsten Absatz betont Luther noch einmal ausführlich, dass Eck der Feind des Papstes und des Römischen Stuhles sei. Man könne daraus lernen, dass jeder Schmeichler ein Feind sei. Der Name des römischen Hofes stinke nun in aller Welt und die päpstliche Acht sei matt geworden. Die Welt hätte dies nicht vernommen, wenn Eck den eingeschlagenen Friedensweg nicht verrückt hätte. Eck suche seinen eigenen Vorteil und nehme dafür den Nachteil des Papstes in Kauf. Eck sei davon ausgegangen, Luther würde sich vor dem Papst fürchten, Eck Raum lassen und schweigen. Nun sehe er das Gegenteil.⁸⁸

⁸⁶ Vgl. WA 7, S.8.

⁸⁷ Vgl. WA 7, S.8.

⁸⁸ Vgl. WA 7, S.9.

Da durch die Disputation nichts – abgesehen von der Unehre des Römischen Stuhles – erreicht worden sei, sei Karl von Miltitz zu den Vettern des Ordens Luthers gekommen, um Rat zu erhalten, wie das Schlichten des Streites und Luthers Schweigen erreicht werden könnten. Im Zuge dessen seien einige von diesen zu Luther gesandt worden, welche fürchteten, dass mit Gewalt gegen Luther vorgegangen werden könnte. Diese baten Luther, den Papst zu ehren und eine untertänige Schrift zu verfassen, in welcher Luther seine eigene Unschuld und die des Papstes beteuern sollte. Da Luther immer nach Frieden gestrebt habe, sei die Botschaft für ihn fröhlich gewesen und er habe sie mit Dank angenommen.⁸⁹

Daher würde Luther nun zu des Papstes Füßen liegend bitten, den Schmeichlern, welche die Feinde des Friedens seien und dennoch Frieden vorgeben würden, in Zaum zu halten.⁹⁰ Dennoch könne Martin Luther eines nicht tun: „Das ich aber solt widderruffen meyne lere, da wirt nichts ansz, darffs yhm auch niemant furnehmen, er wollt denn die sach noch yn eyn grosser gewyrre treybenn (...).“⁹¹ Es dürfe nicht verboten sein die Heilige Schrift auszulegen, welche das Wort Gottes sei und alle Freiheit lehre. Solange ihm diese beiden Dinge (Luthers Lehre und Freiheit in der Schriftauslegung) blieben, könne es sonst nichts geben wo er nicht Folge leisten würde. Er sei der Feind des Haders, wenn er aber gereizt werden würde, wolle er nicht sprach- oder schriftlos sein. Der Papst könne mit kurzen Worten Friede gebieten und alles Hadern verstummen lassen. Dies zu vernehmen sei ein großer Wunsch Luthers.⁹²

Der Papst solle nicht auf jene Menschen hören, die sagen, er sei kein lauterer Mensch, sondern mit Gott „gemischt“. Darunter kann man sich vermutlich ein menschliches Wesen, welches mit Gott vermischt – Mensch und Gott gleichermaßen – ist, vorstellen. Wahrer Mensch und wahrer Gott zugleich ist in der Vorstellung des Christentums Jesus Christus allein und somit kann diese Formulierung als harte Anklage gelesen werden. Der Papst sei laut Luther ein Knecht aller Knechte Gottes.⁹³ „Lasz dich nit betriegen, die dyr liegen und heuchlen, du seyest eyn herr der welt, die niemant wollen lassen Christen seyn, er sey den dyr unterworffen, die do schwetzen, du habst gewalt ynn den hymel, yn

⁸⁹ Vgl. WA 7, S.9.

⁹⁰ Vgl. WA 7, S.9.

⁹¹ WA 7, S.9.

⁹² Vgl. WA 7, S.9.

⁹³ Vgl. WA 7, S.9f.

die hel und ynsz fegfewr, sie seyn deyne feynd und suchen deyne seele zuvorterbem.“⁹⁴ In Folge zitiert Luther Jes 3,12: „Mein Volk, jene die dich loben, betrügen dich.“ Laut Luther würden jene irren, die meinen, der Papst stehe über den Konzilen und der Christenheit und er allein könne die Schrift auslegen. All jene würden lediglich nach Möglichkeiten suchen, ihre unchristlichen Unternehmungen zu stärken. Papst Leo solle nicht jenen glauben, die ihn erheben, sondern jenen, die ihn erniedrigen. Diese Annahme sei auch in Lk 1,52 belegt: „Er stößt die Gewaltigen vom Stuhl und erhebt die Niedrigen.“⁹⁵

Im folgenden Absatz kritisiert Luther die Idee der Romanisten, sich als Statthalter des abwesenden Christus zu sehen, denn Christus und seine Statthalter seien äußerst ungleich. Luther äußert seine Befürchtung, dass dieser Abwesenheitsgedanke durchaus zutreffend sein könnte. Wenn jemand Christus nicht im Herzen trägt, Christus somit abwesend sei, so kann dieser durchaus als Statthalter Christi bezeichnet werden. Was könne aber ein solcher Papst anderes sein als ein Endchrist und Abgott? Er verweist auf Phil 1,1 und somit auf die Apostel, welche eine wesentlich bessere Bezeichnungsweise gewählt hätten, da sie sich lediglich als Knechte Christi betrachteten und sich auch so nennen ließen. Damit hätten sie zum Ausdruck gebracht, dass sie keine Statthalter sein wollten, sondern in ihm wohnen würden.⁹⁶

Luther räumt in Folge ein, seine Unternehmung könne ihm als unverschämt angekreidet werden. Dabei würde er allerdings lediglich dem Vorbild des Heiligen Bernhards und seinem Buch über Papst Eugen folgen. Dieses Buch sollten laut Luthers Ansicht alle Päpste auswendig können. Auf jeden Fall tue er all dies aus treuer Sorge und Pflicht. Luther gehe davon aus, dass Papst Leo die Hilfe jedes noch so geringen Christen brauchen könne.⁹⁷

Am Ende spricht Luther noch an, dass er ihm die Schrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen* als Geschenk mitsende. Dies solle seine guten Wünsche sowie seine Hoffnung auf Frieden ausdrücken. Es handele sich um ein kleines Büchlein und dennoch

⁹⁴ WA 7, S.10.

⁹⁵ Vgl. WA 7, S.10.

⁹⁶ Vgl. WA 7, S.10.

⁹⁷ Vgl. WA 7, S.10.

sei die gesamte Summe eines christlichen Lebens darin zu finden, vorausgesetzt der Sinn werde verstanden. Den Abschluss bilden ein kurzer Briefschluss, Ort und Datum.⁹⁸

4.3. Das Umfeld der Flugschrift

4.3.1. Historische Einbettung der Flugschrift

Bereits 1518 hatte Karl von Miltitz den Auftrag erhalten, in Deutschland „die reformatorische Bewegung“ auszulöschen. Als Eck zwei Jahre später vergleichbare Anweisungen erhielt, geriet Karl von Miltitz unter Zugzwang. Er startete eine letzte Unternehmung, die Zwistigkeiten mit Luther und seinen Anhängern zu regeln. Am 28. August 1520 kam es zur Zusammenkunft eines Ordenskapitels in Eisleben, welches von Johann von Staupitz, dem General-Vikar der deutschen Augustiner, organisiert wurde. Ziel der Versammlung war es, die Luther'schen Schriften so zu lesen bzw. umzudeuten, dass ein weiteres Vorgehen gegen Luther abgewendet werden könne. Staupitz legte seine Funktion zurück und Linck trat an seine Stelle. Einige der versammelten Ordensbrüder trafen Anfang September in Wittenberg auf Luther. Wie der Flugschrift bereits zu entnehmen war, willigte Luther auch ein Papst Leo X. in Demut zu schreiben und diesem zu erläutern, dass die Beleidigung seiner Person nie in seinem Interesse gewesen sei. Als Eck schließlich in Folge der Bullenanschlag an mehreren Orten gelang, hielt auch Luther sich nicht mehr an seine Zusagen.⁹⁹

Es kam allerdings sogar zu einem persönlichen Treffen zwischen Karl von Miltitz und Martin Luther am 12. Oktober in Lichtenberg. Im Vorfeld des Treffens empfahl Kurfürst Friedrich von Sachsen dem Reformator den Handlungsvorschlägen von Miltitz Folge zu leisten. Einen wichtigen Besprechungspunkt bildete der Inhalt des Briefes, den Luther an Papst Leo X. senden sollte. Das Verfassungsdatum des 6. Septembers ist zwar nicht richtig, sollte allerdings den Zweck erfüllen, dass nicht der durch die Bannandrohungsbulle ausgelöste Zugzwang zu offensichtlich werde. Im Anhang sandte er seine Schrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen* mit. Beide Schriften sollten in deutscher und lateinischer Sprache erscheinen. Gegen Ende Oktober stellte Luther den

⁹⁸ Vgl. WA 7, S.11.

⁹⁹ Vgl. WA 7, S.1.

Brief in Latein fertig. Im Anschluss machte er sich an die deutsche Bearbeitung. Die deutsche Version erschien noch vor der lateinischen.¹⁰⁰

4.3.2. Bernhard von Clairvaux (Hl. Bernhard) und Papst Eugen III.¹⁰¹

Bernhard von Clairvaux wurde um 1090 in Dijon (Frankreich) geboren und starb am 20. August 1153 in Clairvaux. Der Nachwelt blieb er vor allem wegen seiner Predigtbegabung in Erinnerung, die er überaus erfolgreich für die Rekrutierung von Kreuzzugsteilnehmern einsetzte. So trug er einen wesentlichen Anteil am Kreuzzugseifer in ganz Europa. Bernhard zog so lange durch die europäischen Länder, bis er sich einer reichen Zuhörer- und Pilgerschar erfreuen konnte. Dies verhalf ihm auch zu großem Ansehen bei Papst Eugen III.. Eugen wurde in Pisa (Italien) geboren und starb 1153 in Tivoli (Italien). 1147 besuchte Eugen den französischen Königshof, wo Bernhard ihm seinen Beistand zusagte. Die berühmte Schrift des Heiligen Bernhard *De consideratione* bzw. *Betrachtungen* beschäftigt sich mit dem Papstamt. Wichtige Schlagwörter seiner Empfehlung sind Armut, Demut und Verzicht auf weltliche Mach. Papst Eugen nahm sich diese Überlegungen zu Herzen, wodurch er seine Stellung behaupten konnte.¹⁰²

In der vorliegenden Flugschrift bezieht sich der Reformator auf S.10 auf die eben angeführte Schrift des Heiligen Bernhard. Sowie der Heilige Bernhard Papst Eugen III. zu Armut, Demut und Verzicht auf weltliche Macht ermahnt hat, spricht nun auch Martin Luther dieselbe Empfehlung an Papst Leo X. aus. Papst Eugen III. haben die Ratschläge Gutes gebracht und eben dies erhofft sich Luther nun auch für den amtierenden Papst.

¹⁰⁰ Vgl. WA 7, S.1f.

¹⁰¹ Für nähere Informationen zu dieser Thematik verweise ich auf folgende Internetseiten: (1) Informationen zu Papst Eugen III.: https://www.heiligenlexikon.de/BiographienE/Eugen_III.html (2) Informationen zu Bernhard von Clairvaux: https://www.heiligenlexikon.de/BiographienB/Bernhard_von_Clairvaux.htm

¹⁰² https://www.heiligenlexikon.de/BiographienE/Eugen_III.html und https://www.heiligenlexikon.de/BiographienB/Bernhard_von_Cclairvaux.htm Zugegriffen am: 28.06.2015.

5. D. Martin Luthers Appellation oder Berufung an ein christlich frei Concilium von dem Papst Leo und seinem unrechten Frevel verneuert und repetirt (1520)

5.1. Ausgaben¹⁰³

A. ^a „Doctoris Martini Luther Appellation odder berufung an eyn Christlich frey Cōciliū von dem Bapst Leo und seynem unrechtem freuell vorneueret und repetiret. Wittemberg. M.D. xx.“ Titlrückseite bedruckt. 4 Blätter in Quart, letzte Seite leer.

Schluss: „Matedicent illi, Et tu benedices. ps. 108. Berum est.“ Druck von Johann Grünenberg in Wittenberg. Vgl. A. v. Dommer, Lutherdrucke etc. S.96 Nr.183.

^b Nur durch den Druckfehler in der vorletzten Zeile des Schlusses „ps 08“ von A^a verschieden.

Aus derselben Officin wie A^a. Der Druckfehler ist durch Absprung von Typen entstanden.

B. „Doctoris Martini Luther Appellation odder berufung an ein Christlich frey Conciliū von dem Bapst Leo und seinē unrechtē freuel vorneueret und repetirt. [Ein Blättchen] Vuittemberg.“ Titlrückseite bedruckt. 4 Blätter in Quart, letzte Seite leer.

Druck von Melchior Lotther in Wittenberg.

C. „Doctoris Martini Luther Appellation der beruffung an eyn Christlich frey Conciliū vō dem Bapst Leo unnd seynem unrechtem freuel vorneueret und repetiret. Wittenberg- M.D.XX.“ Titlrückseite bedruckt. 4 Blätter in Quart, letzte Seite leer.

Druck des Hans von Erfurt, damals wohl noch in Augsburg, später in Worms. Vgl. A. v. Dommer, Lutherdrucke etc. S.96 Nr.184

D. „Doctoris Martini Luther Appellation odder berufung an ain Christlich frei Conciliū von dem Bapst Leo und seinē unrechtñ freuel vorneueret und repetiret. Wittembergk M.D.xx.“ Titlrückseite bedruckt. 4 Blätter in Quart, letzte Seite leer.

Auf der Titlrückseite lauten die ersten Zeilen: „Jhesus Einem ieglichen frummen Christñ“. Druck von Jörg Nadler in Augsburg.

¹⁰³ Vgl. WA 7, S.83f.

- E. Im Titel wie D, nur Z. 9 „wittenbergk“ Titlrückseite bedruckt. 4 Blätter in Quart, letzte Seite leer.
Auf der Titlrückseite lauten die ersten Zeilen: „Jhesus Ainem ieglichen frummen Christen“. Druck von Jörg Nadler in Augsburg.
- F. „Doctor Martin Luthers apellation oder berüffung an ain Christelich frey Conciliū von dem Bapst Leo und seinem unrechtem freuel erneüwert und repetiert.“ Titlrückseite bedruckt. 4 Blätter in Quart, letzte Seite leer.
Vermuthlich Druck von Jörg Nadler in Augsburg.
- G. „Doctoris Martini Luther Appellation od berüffung an eyn Christlich frey Conciliū von dem Bapst Leo und seinem unrechtem freuel vorneueret und repetiret. Wittenberg. M.D.XX.“ Titlrückseite bedruckt. 4 Blätter in Quart, letzte Seite leer.
Druck von Matthias Schürer in Straßburg.
- H. In dem Bd. VI S.478 unter D beschriebenen Druck vom Jahre 1548 steht unsere „Appellation“ Bl. A 4^a bis B 4^a.

Die unter A aufgelistete Schrift ist der Urdruck. An dieser orientierten sich die Ausgaben B, C und D. G stützt sich wiederum auf C und E vermutlich auf D. Die behandelte Schrift ist in allen Gesamtausgaben der Werke Luthers zu finden: Wittenberger Th. VII 1554 Bl. 58^a – 59^b, Jenaer Th. I 1555 Bl. 230^b – 232^b, Altenburger Th. I S.537 – 539, Leipziger Th. XVII S.330 – 332, Walchsche Th. XV Sp. 1909 – 1915 und die Erlanger, Deutsche Schriften Bd. XXIV 1. Aufl. S.28 – 35, 2. Aufl. S.31 – 37. Die letzte orientiert sich am konsequentesten am Urtext.¹⁰⁴

5.2. Inhaltlicher Überblick

Am Beginn der Flugschrift steht eine Einleitung in der Martin Luther betont, worum es sich bei dieser Schrift handele. Luther beschreibt sie als eine rechtmäßige und ordentliche Appellation an ein freies, christliches Konzil. Anschließend beginnt Luther den Inhalt seiner Appellation zu erläutern, was den eigentlichen Schriftanfang darstellt.¹⁰⁵

¹⁰⁴ Vgl. WA 7, S.83f.

¹⁰⁵ Vgl. WA 7, S.85.

Eine Appellation richte sich von einem Untergeordneten an einen Übergeordneten, wobei ein Unterer dem Oberen nicht die Handlungsmacht hemmen könne. „(...) Auch offenbar ist, wie eyn Christlich gemeyn Concilium, szonderlich ynn sachen den Christlichen glauben betreffend, ubir den Papst ist Und er, von yhm an das selb zu Appelliern, keyn gewalt hatt zu weren (...).“¹⁰⁶ An genau das hätten sich laut Luther Papst Julius II. und Papst Pius II. nicht gehalten. Luther selbst könne bezeugen, dass in den vergangenen Tagen Ablassprediger nach Sachsen gekommen seien, ungeschickt predigten und so das arme Volk verführten und schädigten. Weiters habe Luther ihnen mit gutem Grund in einer freien öffentlichen Disputation Widerstand geleistet, worauf die Ablassprediger wütend geworden seien und ihn als Ketzer bezeichnet hätten. Im Namen des Papstes habe ihn durch Dr. Marius de Pernfiis ein Ladbrieff erreicht, der ihn nach Rom zitiert habe. Dort solle er durch Dr. Hieronimus Genutiis und Silvester Prierias vor Gericht gestellt werden. Luther hingegen betont, dass er schon nicht zu Wittenberg und noch viel weniger zu Rom sicher sei, außerdem sei er für eine solche Reise zu schwachen Leibes. Abgesehen davon, seien ihm die Richter verdächtig und unleidlich: Prierias sei ein ausgesprochener Widersacher, der auch öffentlich gegen ihn angeschrieben habe und in der Heiligen Schrift gänzlich ungelehrt sei. Bei Genutiis handele es sich um einen Juristen und nicht um einen Theologen, weshalb er über diese Angelegenheit nicht richten könne.¹⁰⁷

Luther habe in Folge Friedrich, Kurfürst zu Sachsen, gebeten, dass redliche und mit der Sache vertraute Personen mit der Angelegenheit beauftragt würden. Es kam allerdings anders: Thomas von Cajetan, Kardinal S. Sirti, sollte sich um die Angelegenheit kümmern. An dieser Stelle äußert Luther die Befürchtung, der Kardinal würde gegen ihn urteilen. Nichtsdestotrotz habe Luther sich auf den Weg nach Augsburg gemacht, wo er vom Kardinal freudig empfangen worden sei.¹⁰⁸ „Aber unangesehen, das ich mich erbott tzu antwortten offentlich und heymlich, mich auch auff vier hohe schülen berieff, drang er mich stracks hyn zum widder spruch (...).“¹⁰⁹ Dagegen hätten weder Bitte noch

¹⁰⁶ WA 7, S.85.

¹⁰⁷ Vgl. WA 7, S.86.

¹⁰⁸ Vgl. WA 7, S.86f.

¹⁰⁹ WA 7, S.87.

Unterwürfigkeit geholfen. Bis Luther zum Widerruf bereit wäre, solle er nicht mehr unter die Augen des Kardinals treten, wodurch er zu dieser Appellation gedrängt worden sei.¹¹⁰

Eine solche Appellation werde von der gegnerischen Partei allerdings verachtet, dennoch begehre er einen Beweis seines Irrtums. Sei ein solcher vorhanden, so sei Luther auch willig zum Widerruf. Luther bezeugt, dass er dem Papst die Disputation angetragen habe und täglich auf Antwort warte. Thomas von Cajetan habe auch bereits dem Kurfürsten von Sachsen geschrieben, wie die oben genannten Richter fortfahren würden Luther zu verdammen, ohne seinen treuen Gehorsam zu achten, als er mit Mühe in Augsburg erschienen sei. Ebenso würden sie seine Bitte um öffentliche oder heimliche Antwort missachten. Luther sei ein armes Schaf Christi, welches man nicht die Wahrheit lehre und nicht vom Irrtum wegführe. Stattdessen würden sie wegen ungehörter und unbewiesener Ursache versuchen Luther zum Widerruf zu drängen. Dabei halte er sein Gesagtes für wahrhaftig.¹¹¹

Die Gewalt des Papstes stehe nicht über noch wider, sondern für und unter der Schrift sowie der göttlichen Wahrheit. Luther zeichnet ein wirkmächtiges Bild: Der Papst habe keine Gewalt die Schafe Christi zu würgen und in die Rachen der Wölfe zu werfen. Er dürfe sie nicht den falschen Lehrern übergeben, sondern müsse sie zur Wahrheit führen, wie es dem einen Hirten, Bischof, gebühre, der an der Stelle Gottes säße. Daher sei Martin Luther beleidigt. So lange es nicht verboten sei, sich zu Christus zu bekennen und die Heilige Schrift öffentlich zu lesen, solange berufe Luther sich auf diese Schrift und appelliere für ein zukünftiges, freies Konzil für ihn und seine gegenwärtigen und zukünftigen Anhänger.¹¹²

Papst Leo beharre in seinem christlichen Frevel so fest und verdamme Luther ohne ihn berufen und verhört zu haben, dass sich dies sogar in einer Bulle niederschlagen würde. Somit würde er wider Gott handeln und verleugne Gottes Wort. Als ein Abtrünniger und Unchrist lehne er die Gewalt der christlichen Kirche und ein freies Konzil ab. Damit unterdrücke er mit ungeheurer Gotteslästerung das Heilige Wort Gottes. Luther bekundet in Folge jedermann, dass er nach wie vor hinter seiner Appellation stehe und diese in

¹¹⁰ Vgl. WA 7, S.87.

¹¹¹ Vgl. WA 7, S.87.

¹¹² Vgl. WA 7, S.88.

rechter Weise gegenüber einem Schreiber und Zeugen erneuert habe. Hiermit appelliere er erneut für und berufe sich auf ein freies christliches Konzil vor Papst Leo aus folgenden Gründen¹¹³:

- a) Papst Leo sei ein unrechter Richter, weil er Luther unüberwunden und grundlos verurteilt habe.
- b) Papst Leo sei ein sich irrender, in allen Schriften verdammteter Ketzer und Abtrünniger, weil er Luther gebiete, den christlichen Glauben in den Sakramenten zu verleugnen.
- c) Papst Leo sei ein Feind, Widersacher und Unterdrücker der gesamten Heiligen Schrift, weil er sein eigenes Wort gegen alle göttlichen Worte öffentlich und unverschämt stelle.
- d) Papst Leo sei ein Verächter, Lästere und Schmäher der Heiligen christlichen Kirche und eines freien Konzils, weil er vorgibt und lügt in Nachfolgerschaft seiner Vorgänger Pius II. und Julius II., dass ein solches Konzil zu nichts sei. Auch wenn es noch nicht versammelt sei, so wisse Papst Leo, dass jene vorhanden seien, welche in ein solches Konzil gehören würden, nämlich die christliche Gemeinde, das römische Reich oder ein Stadtrat. Unbestritten hätten auch die weltlichen Fürsten und Herren in einem solchen Konzil ihren Platz.¹¹⁴

Es folgt eine Aufzählung unterschiedlichster Partizipanten der weltlichen Obrigkeit. Dabei bittet er den durchlachtigsten, hochgeborenen, wohlgeborenen, edlen, gestrengen, weisen, vorsichtigen Herren Karl, den Römischen Kaiser, die Kurfürsten, Grafen, Herren, Ritter, Adel, Räte, Städte und die gesamte deutsche Nation zur Rettung der göttlichen Ehre und zum Schutz der christlichen Kirche, Lehre und des Glaubens dem freien christlichen Konzil und Luthers Appellation zu folgen, mit ihm gemeinsam abzufallen, zu widerstehen und des Papstes gewaltigen Frevel nicht zu folgen oder zumindest der unchristlichen Bulle nicht Folge zu leisten, solange bis er seine Sache redlich berufen habe, von unvoreingenommenen Richtern vernommen wurde oder von einer fundierten Schrift widerlegt werde. Dieses Handeln würde durch Jesus Christus, welcher der rechte Richter sei, am Tag des letzten Gerichtes mit ewiger Gnade reichlich bezahlt werden.¹¹⁵

¹¹³ Vgl. WA 7, S.89.

¹¹⁴ Vgl. WA 7, S.89.

¹¹⁵ Vgl. WA 7, S.89f.

Würde man seine Bitte missachten, dem Papst weiter folgen, so entschuldige sich Luther und sein Gewissen, da er die Leserschaft zuvor brüderlich gewarnt habe. Luther verweist an dieser Stelle ebenfalls auf das jüngste Gericht, welches ohnehin eine endgültige Entscheidung bringen würde.¹¹⁶

5.3. Das Umfeld der Flugschrift¹¹⁷

5.3.1. Historische Einbettung der Flugschrift

Zur selben Zeit erschien die Appellation Luthers in zwei Sprachen. Die lateinische Fassung trägt den Titel *Appellatio ad Concilium a Leone X. denno repetita et innovata*, die deutsche Fassung hingegen erschien als *Appellation oder Berufung an ein christlich frei Concilium von dem Papst Leo und seinem unrechten Frevel verneuert und repetirt*.¹¹⁸

Martin Luther verfasste die Appellation an ein allgemeines Konzil laut Stelzer bereits am 28. November 1518. Zu dieser Zeit war der Prozess vor dem kirchlichen Gerichtshof soeben eingeleitet worden. Als die Bannandrohungsbulle erlassen wurde zog Luther sie erneut heran und überarbeitete diese am 17. November 1520. Besonders auffallend ist die geringe Beachtung der in der Regel genauen juristischen Vorgaben zur Form.¹¹⁹ Dies lässt Aufschlüsse zum geplanten Zielpublikum zu. Darauf weist auch die WA hin. Die Appellation sollte der „Bekundung seines Schrittes für das ungelehrte Volk oder dem ungelehrten Hauf“ dienen.¹²⁰

Spehr hebt hervor, dass Luther vor allem durch äußere Schritte zur Erneuerung der Appellation bewegt worden sei. Auf der einen Seite seien die Ratschläge von Luthers juristischen Beratern diesbezüglich sehr eindeutig gewesen, auf der anderen Seite tätigte er diese Unternehmung aus Rücksicht auf jene beiden mitbetroffenen Karlstadt und Dölsch, welche Universitätskollegen Luthers waren. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass Karlstadt bereits am 19. Oktober 1520 eine vergleichbare

¹¹⁶ Vgl. WA 7, S.90.

¹¹⁷ Für nähere Informationen zu dieser Thematik verweise ich auf das Kapitel 10 des Buches *Luther und das Konzil* von Christopher Spehr (2010), S.234 – 254.

¹¹⁸ Vgl. WA 7, S.83.

¹¹⁹ Vgl. Stelzer (1983), S.5

¹²⁰ WA 7, S.83.

Schrift herausgab, in welcher er ebenfalls an ein christliches und allgemeines Konzil appellierte.¹²¹

Im Schlussteil der Flugschrift findet man die Bitte an die Obrigkeit, sich der Appellation anzuschließen. Dies unterstrich Luther in Folge dadurch, dass er sich Anfang November explizit an den Stadtrat von Wittenberg wandte und dieselbe Bitte formulierte. Aus Unsicherheit kontaktierte dieser die kurfürstlichen Räte, welche wiederum juristischen Rat einholten. Wie genau deren Beratung ausgefallen ist, kann aufgrund mangelnder Quellenlage nicht wiedergegeben werden. Da weitere Hinweise fehlen, kann an dieser Stelle nur vermutet werden, dass sich der Stadtrat der Appellation nicht angeschlossen hat. Generell muss wohl angenommen werden, dass die weltliche Obrigkeit zumindest offiziell die Appellation nicht unterstützte. Immerhin überliefert die Quellenlage keine gegenteilige Annahme. Trotz allem muss die Appellation resümierend nicht unbedingt als Fehlschlag verbucht werden, da in weiterer Folge immer wieder für ein freies, christliches Konzil plädiert wurde.¹²²

5.3.2. Juristische und publizistische Maßnahmen hinter der Appellation

Die Appellation stellt eine von mehreren juristischen Schutzmaßnahmen gegen die möglichen Konsequenzen der Bannandrohungsbulle dar. Die Taktik, welche dahinter greifbar ist, kann schlichtweg als Zeitgewinn aufgefasst werden. Dadurch wurde nämlich eine Situation geschaffen, welche weitere juristische Schritte des gegnerischen Lagers erforderte, weshalb der Bann nicht sofort umgesetzt werden konnte. Als weitere taktische Überlegung kann die „juristisch umstrittene Autoritätenfrage“ angeführt werden. In der Bannandrohungsbulle hebt Papst Leo die Kritik an der Konzilsforderung hervor, wobei er sich auf die Päpste Pius II. und Julius II. beruft. Da deren Auffassung allerdings nicht von allen Kanonisten und Theologen geteilt wurde, hatte Luther in Folge juristischen Raum für Gegenargumentationen. Somit leitete Luther mit dieser Flugschrift einen wichtigen Schritt für einen zukünftigen Ketzerprozess ein, denn er entzog dem Papst und seinen Beamten juristische Entscheidungsmacht und übergab sie seinem Konzept folgend allgemeinen Konzilen.¹²³

¹²¹ Vgl. WA 7, S.241.

¹²² Vgl. Spehr (2010), S.251-253.

¹²³ Vgl. Spehr (2010), S.250f.

Aus publizistischer Sicht kann der Zweck der Flugschrift in erster Linie zur raschen Gewinnung von öffentlicher Unterstützung gegen die drohenden Konsequenzen der Bannbulle gesehen werden. Was die in dieser Arbeit behandelte deutsche Fassung betrifft, weist Spehr darauf hin, dass sie weniger als „Appellationsdokument“, sondern als „Informationstraktat und Rechenschaftsbericht“ einzustufen sei.¹²⁴

Der Aufruf an die weltliche Obrigkeit, sich der Durchführung der in der Bannandrohungsbulle zu findenden Maßnahmen zu verwehren, erinnert an den Reformationsaufruf, welchen Luther an den Kaiser und den deutschen Adel gerichtet hat. Beachtet man diese Dimension kann aus publizistischer Perspektive die Adressatenliste erweitert werden. Luther wendet sich also nicht nur an die breite Öffentlichkeit, sondern hebt ganz konkret bestimmte Ämter und Positionen hervor, welche an dieser Stelle als „weltliche Obrigkeit“ zusammengefasst bezeichnet werden können.¹²⁵

5.3.3. Freies, christliches Konzil: eine Begriffsklärung

Auch hier folge ich wieder Spehr, der meiner Ansicht nach das Konzept in einem Artikel sehr gut zum Ausdruck bringt:

„Frei“ bedeutete hierbei für das Konzil, frei vom Papst mit dessen Dekreten zu sein, und für die Konzilsteilnehmer, frei ihre Meinung äußern zu dürfen. „Christlich“ war das Konzil, wenn es sich nach der Heiligen Schrift richtete, sich vom Heiligen Geist leiten ließ und sich als christliche Gemeindeversammlung verstand. Außerdem sollte es alle christlichen Gemeinschaften – und nicht nur die römische Kirche – versammeln.¹²⁶

6. Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind (1520)

6.1. Ausgaben¹²⁷

Da die Weimarer Ausgabe insgesamt 16 Ausgaben des deutschen Textes auflistet und dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, habe ich mich dafür entschieden, nur die Ausgaben A, B und C aufzulisten. Es sind auch nur diese Ausgaben, welche für den Urdruck in Frage kommen.

¹²⁴ Vgl. Spehr (2010), S.252.

¹²⁵ Vgl. Spehr (2010), S.252.

¹²⁶ Spehr, (2010) S.215.

¹²⁷ Vgl. WA 7, S.154f.

A. ^a „Warumb des Bapsts und seyner Jungerñ bucher von Doct. Martino Luther vorbrät seynñ. Lasz auch anczeygen wer do wil. warumb sie D. Luthers bucher vorprennet habeñ. Wittembergk. D.M.xx.“ 8 Blätter in Quart, letztes Blatt leer. Am Ende: „Gedruckt zu Wittembergk durch Johā. Grunnenbergk Nach Christ gepurt, 1520 J A.R [sic]“

Vgl. Kirchenhistor. Archiv 1825, S.185.

^b Wie A^a, aber die letzte Seite des Impressums JAR.

B. ^a Im Titel wie A. 8 Blätter in Quart, letztes Blatt leer. Am Ende: „Gedruckt zu Wittembergk Nach Christ gepurt, 1520 JAR.“

^b Wie B^a, aber Bl. B^a Z.11f. wie A^b.

^c Wie B^b, nur mit der Signatur „Bij“ auf dem zweiten Blatte der Lage B, wo solche in den vorhergehenden Drucken fehlt.

C. „Warumb des Bapsts und seyner Jungerñ bucher von Doct. Martino Luther vorbrät seynñ. Lasz auch anzeygen wer do wil. warumb sie D. Luthers bucher vorprennet habeñ. Wittembergk. M.D.xx.“ 8 Blätter in Quart, letztes Blatt leer. Am Ende: „Gedruckt zu Wittembergk Nach Christ gepurt, 1520 JAR.“

Druck von Johann Grünenberg in Wittenberg. Vorhanden in Berlin (Luther 1443 bis), Gotha, Kassel, Sommerhausen, Straßburg.

In folgenden Gesamtausgaben finden wir die genannte Schrift in ihrer deutschen Fassung: Wittenberg VII 1554 Bl. 138^a – 141^b, Jena I 1555 Bl. 394^b – 398^b, Altenburg I S.540 – 544, Leipzig XVII S.333 – 338, bei Walch XV Sp. 1927 – 1941, Erlangen, deutsche Schriften, 1. Aufl. XXIV S.152 – 164, 2. Aufl. XXIV S.151 – 166. Auch in der Nr.18 der Neudrucke deutscher Litteraturwerke [sic!] S.41 – 54 ist die Schrift zu finden.¹²⁸

6.2. Inhaltlicher Überblick

Die WA folgt bei der Betitelung dem Druck A. Diese gibt auch wieder, worum es in der Flugschrift geht: Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher verbrannt wurden. Als Gruß wünscht Luther zu Beginn allen Liebhabern christlicher Wahrheit Gnade und Friede von Gott. Gefolgt wird der Gruß von einer Art Bestätigung oder Geständnis. Martin Luther hebt hervor, dass am Montag nach St. Nikolaus im Jahr 1520 durch seinen Willen, Rat und Zutun die Bücher des Papstes von Rom und einiger seiner Jünger verbrannt

¹²⁸ Vgl. WA 7, S.157.

wurden. All jene, die sich fragen, welche Ursache oder Befehl zu diesem Vorgehen geführt hätten, sollen das nun Folgende als Antwort betrachten¹²⁹:

- A) Es sei ein alter Brauch Irrlehren beinhaltende Bücher zu verbrennen. Dabei berufe Luther sich auf Apg 19,19, wo nach der Lehre des Paulus Bücher im Wert von fünftausend Pfennig verbrannt worden seien.¹³⁰
- B) Es wäre eines getauften Christen und Doktors der Heiligen Schrift nicht würdig, wenn er sich nicht gegen die unchristliche Lehre wehren würde. Obwohl es noch viele mehr gäbe, die in derselben Schuld stünden, wollen viele von diesen vielleicht aus mangelndem Verstand oder Furcht dasselbe nicht tun. Dennoch wäre Luther selbst dadurch nicht entschuldigt, so sein Gewissen genug verständig und sein Geist mutig genug von Gottes Gnaden erweckt sei. Niemandes Beispiel könne ihn aufhalten.¹³¹
- C) Er hätte nichts dagegen unternommen, wenn er nicht gesehen hätte, dass der Papst und die päpstlichen Verführer nicht nur irrten und verführten, sondern sie würden sich auch nicht belehren lassen wollen, verdammten blind und mit verstopften Ohren und Augen die Evangelische Lehre und hielten an ihrer teuflischen Lehre fest. Darüber hinaus würden sie ihre endchristische und teuflische Lehre auch noch bestätigen.¹³²
- D) Martin Luther gehe auch nicht davon aus, dass der Befehl zur Verbrennung seiner Bücher vom Papst Leo X. komme. Die Kölner und Loewener, welche vorgäben, sie hätten zur Verbrennung der Luther'schen Bücher den Befehl der kaiserlichen Majestät, würden mit der Wahrheit sparen. Diese sei nur deshalb vonstatten gegangen, weil sie mit Geschenken im Wert von vielen tausend Gulden von Amtsleuten erkaufte worden wäre.¹³³
- E) Durch die Verbrennung sei für die Wahrheit ein großer Nachteil entstanden, was zum Verderb vieler Seelen des gemeinen Volkes führen könnte und so habe Luther durch Anregung des Geistes zum Ausgleich Bücher der Widersacher verbrannt, um die Seelen des gemeinen Volkes zu stärken.¹³⁴

¹²⁹ Vgl. WA 7, S.161f.

¹³⁰ Vgl. WA 7, S.162.

¹³¹ Vgl. WA 7, S.162.

¹³² Vgl. WA 7, S.163.

¹³³ Vgl. WA 7, S.163f.

¹³⁴ Vgl. WA 7, S.164.

Daher solle ein jeglicher sich nicht durch die hohen Titel, Namen und das Geschrei des päpstlichen Standes, des geistlichen Rechts, den langwährenden Gebrauch der verbrannten Bücher zu diversen Handlungen bewegen lassen, stattdessen sollten sie zuhören und sehen, was der Papst in seinen Büchern gelehrt habe. Sie sollen sehen, was sie bisher angebetet hätten, anstatt der Wahrheit und erst dann richten, ob das Verbrennen derselben rechtens oder unrechtens passiert sei.¹³⁵

Luther listet in Folge in 30 Artikeln auf, weshalb es recht gewesen sei, diese Bücher zu verbrennen:

1. Der Papst und die Seinen müssten Gottes Geboten nicht Untertan und gehorsam sein. In Folge gibt er die Stelle an, auf die er sich beziehe und argumentiert dagegen mit 1Petr 2,13. Der Papst lege die Stelle so aus, dass Petrus sich selbst und alle seine Nachfolger aus dieser Regel ausgenommen habe.¹³⁶
2. Dass alle Christen den Königen untertan sein sollten, sei nicht ein Gebot, sondern ein Rat St. Petri.¹³⁷
3. Die Sonne bedeute päpstliche, der Mond die weltliche Gewalt der Christenheit.¹³⁸
4. Der Papst und sein Stuhl müssten den christlichen Konzilen und Ordnungen nicht untertan sein. Auch hier gibt er ein päpstliches Werk an, auf das er sich bezieht.¹³⁹
5. Der Papst habe in seinem Herzen volle Gewalt über alle Rechte. Mit Stellenangabe.¹⁴⁰
6. D.f., dass der Papst Macht habe alle Konzile und Ordnungen zu setzen und zu wandeln, damit seine Macht und sein Nutzen über den Konzilen und Ordnungen bleibe.¹⁴¹
7. Der Papst habe das Recht von den Bischöfen einen Eid und Pflichten einzufordern. Mit Stellenangabe.¹⁴²
8. „Wen der Papst szo bosze were, das er untzeylich menschen mit grossen hauffen zum teuffell furet, durfft yhn dennoch niemant drum straffen (...).“¹⁴³ Mit

¹³⁵ Vgl. WA 7, S.164.

¹³⁶ Vgl. WA 7, S.165.

¹³⁷ Vgl. WA 7, S.165.

¹³⁸ Vgl. WA 7, S.165.

¹³⁹ Vgl. WA 7, S.166.

¹⁴⁰ Vgl. WA 7, S.166.

¹⁴¹ Vgl. WA 7, S.166.

¹⁴² Vgl. WA 7, S.166.

- Stellenangabe. Hier betont Luther, dass alleine dieser Artikel bereits genug Grund wäre, alle päpstlichen Bücher zu verbrennen.¹⁴⁴
9. Neben Gott liege die Seligkeit der ganzen Christenheit beim Papst. Dies würde bedeuten, dass die Bosheit des Papstes negativen Einfluss auf jeden Menschen habe. Mit Stellenangabe.¹⁴⁵
 10. „Den Papst mag niemand urteylen auff erdenn, auch niemand seyn urteyl richten, sondernn er soll alle menschen richten auff erden (...).“¹⁴⁶ Mit Stellenangabe. Hier macht Luther einen längeren Einschub, in welchem er argumentiert, weshalb es sich bei diesem Paragraphen um den Hauptartikel handelt. Im Zuge dessen verweist Luther auf mehrere Bibelstellen: 1Petr 5,5; Röm 12,10; Gal 2,11ff; Apg 8,14 sowie auch auf Mt 20: „Wer der Größte sein will, der sei der Geringste.“ Daher soll der Papst jedermann untertan sein. In Folge sei der zehnte Artikel unwahr.¹⁴⁷
 11. Der Römische Stuhl gäbe wohl Macht und Kraft allen Gerechten, aber er sei nicht ihr Untertan. Mit Stellenangabe. Auch hier argumentiert er mit Hilfe der Heiligen Schrift dagegen und bezieht sich auf Mt 23,4 und Gal 6.¹⁴⁸
 12. Der Fels auf dem Christus in Mt 16 seine Kirche gebaut habe, heiße Römischer Stuhl. Luther hingegen bezieht sich auf 1Kor 10 und betont, dass allein Christus dieser Fels sei.¹⁴⁹
 13. Die Schlüssel gehörten allein Sankt Peter, aber in Mt 18 erfolge durch Christus die Weitergabe an die gesamte Gemeinde.¹⁵⁰
 14. Christus habe das Priestertum an Petrus übergeben. Mit Stellenangabe. Dagegen argumentiert Luther mit dem 109. Psalm Davids und dem Hebräerbrief, dass Christus ein ewiger Priester sei.¹⁵¹
 15. Der Papst habe die Gewalt, Gesetze über die christliche Kirche zu verhängen. Mit Stellenangabe. Dagegen wendet Luther Gal 5 folgend die Freiheit jedes Christenmenschen ein.¹⁵²

¹⁴³ WA 7, S.167.

¹⁴⁴ Vgl. WA 7, S.167.

¹⁴⁵ Vgl. WA 7, S.167.

¹⁴⁶ WA 7, S.167.

¹⁴⁷ Vgl. WA 7, S.167-169.

¹⁴⁸ Vgl. WA 7, S.170.

¹⁴⁹ Vgl. WA 7, S.170.

¹⁵⁰ Vgl. WA 7, S.170.

¹⁵¹ Vgl. WA 7, S.171.

16. Der Papst habe die Gewalt die gesamte Christenheit mit seinen mutwilligen Gesetzen zu beschweren, obwohl Christus nur die Sünder strafen und zur Buße bewegen wollen würde und nicht die Unschuldigen. Dies sei auf eine bestimmte Auslegungweise von Mt 16,19 zurückzuführen.¹⁵³
17. Bei Bann und Sünde dürfe man einige Tage keine Eier, Fleisch und Butter essen. Luther hebt an dieser Stelle den freien Willen hervor.¹⁵⁴
18. Der Papst dürfe dem Priesterstand die Ehe verbieten. Das sei laut Luther aber gegen Gottes Gebot und die christliche Freiheit.¹⁵⁵
19. Petrus und seine Nachfolger hätten Gewalt über das himmlische und irdische Reich. Joh 6,15 folgend argumentiert Luther dagegen und betont, dass alle Priester die Schlüssel hätten, aber nicht alle seien Kaiser über das himmlische und irdische Reich.¹⁵⁶
20. Der Papst würde die Lüge, dass Kaiser Konstantin in Rom Land, Reich und Gewalt dem Papst übergeben habe, für wahr halten und fördere sie. Mt 6 folgend argumentiert Luther dagegen.¹⁵⁷
21. Der Papst rühme sich, er sei der Erbe des Römischen Reiches. Mit Stellenangabe. Aber geistliches und weltliches Reich würden einander laut Luther nicht vertragen (Tit 1,9).¹⁵⁸
22. Der Papst lehre, es sei zu billigen, wenn ein Christ sich mit Gewalt gegen Gewalt schütze. Dies sei aber wider Christus (Mt 5).¹⁵⁹
23. Die Untertanen sollen gegenüber der Obrigkeit ungehorsam sein und der Papst wolle die Könige ersetzen, wie das an vielen Orten geschehen sei, was wider Gott sei.¹⁶⁰
24. Der Papst wolle alle Eide, Bünde und Pflichten zwischen hohen und niederen Ständen auflösen. Auch das sei gegen Gottes Gebot, dass jeder dem anderen den Glauben halte.¹⁶¹

¹⁵² Vgl. WA 7, S.171.

¹⁵³ Vgl. WA 7, S.171.

¹⁵⁴ Vgl. WA 7, S.172.

¹⁵⁵ Vgl. WA 7, S.172.

¹⁵⁶ Vgl. WA 7, S.172.

¹⁵⁷ Vgl. WA 7, S.173.

¹⁵⁸ Vgl. WA 7, S.173.

¹⁵⁹ Vgl. WA 7, S.173.

¹⁶⁰ Vgl. WA 7, S.174.

¹⁶¹ Vgl. WA 7, S.174.

25. Der Papst habe die Macht, ein Gelübde, das an Gott gerichtet war, aufzuheben und zu wandeln. Mit Stellenangabe. Auch das sei gegen Gott.¹⁶²
26. Wer vorgebe sein Gelübde zu erfüllen, sei nicht schuldig an den Verbrechen des Gelöbnisses. Somit stelle sich der Papst über Gott.¹⁶³
27. Es vermöge niemand, der verehelicht ist, Gott zu dienen. Dabei seien doch auch Abraham und viele Heilige verehelicht gewesen. Gott selbst habe die Ehe eingesetzt. Dadurch würde der Endchrist sich über Gott erheben.¹⁶⁴
28. Der Papst setze seine unnützen Gesetze mit jenen aus den Evangelien und der Heiligen Schrift gleich. Mit Stellenangabe.¹⁶⁵
29. Der Papst habe die Macht, die Heilige Schrift so zu denken wie er möchte und niemand dürfe sie anders deuten. Damit würde er sich über Gottes Wort erheben und dasselbe zerreißen. Sein Gegenargument bildet 1Kor 14.¹⁶⁶
30. Mit dem letzten Punkt entwirft der Reformator ein besonders leicht einprägsames Bild der Anklage:

„Das nit der Papst von der schrift, sondern die schrift von yhm habe glaubwürdigen bestandt, crafft und ehre, wilchs der heubt artickel eyner ist, darumb er als eyn rechter Endchrist vordient, das yhn Christus vom hymel selbst mit seynem regiment zurstore, wie Paulus vorkündigt hatt.“¹⁶⁷

An dieser Stelle führt Luther den 2Thess 1,7ff als Beleg seiner Argumentation an.¹⁶⁸

Von dem Papst komme nichts als Sünde und Verderben in die Welt. Aus den dreißig Sätzen könne gefolgert werden¹⁶⁹: „Der Papst ist eyn gott auf erdenn ubir alle hymliche, erdisch, geystlich unnd weltlich und ist alles seynn eygenn, dem niemant darff sagenn `Was thustu?`“¹⁷⁰

Laut Luther würde der Papst alle verbrennen lassen, die ihm im Weg stünden und Luther sowie seine Zeitgenossen hätten den Endchrist zu langsam erkannt. Es sei recht gewesen,

¹⁶² Vgl. WA 7, S.174.

¹⁶³ Vgl. WA 7, S.174.

¹⁶⁴ Vgl. WA 7, S.175.

¹⁶⁵ Vgl. WA 7, S.175.

¹⁶⁶ Vgl. WA 7, S.175.

¹⁶⁷ WA 7, S.175f.

¹⁶⁸ Vgl. WA 7, S.175f.

¹⁶⁹ Vgl. WA 7, S.176f.

¹⁷⁰ WA 7, S.177.

die päpstlichen Bücher zu verbrennen, weil er nur die unchristlichen verbrannt habe. Der Papst habe seine Widersacher nie mit Schrift und Vernunft widerlegt, sondern nur mit Gewalt und Bann. Der Papst würde jeden blenden wollen, niemanden selbst richten lassen und alle selber richten.¹⁷¹

Zu der Schrift gibt es zwei Beigaben¹⁷²:

- a) *Aufruf Philipp Melanchthons an die Wittenberger Studentenschaft, der Verbrennung der päpstlichen Rechts- und anderer Bücher beizuwohnen (Latein)*
- b) *Exustionis Antichristianorum dekretalium acta (Latein)*

6.3. Das Umfeld der Flugschrift

6.3.1. Historische Einbettung der Flugschrift

Am 10. Dezember 1520 kam es zu einer berühmten Zeichenhandlung, die Luther gemeinsam mit anderen Personen, die der Wittenberger Universität nahe standen, durchführte. Die Bannandrohungsbulle wurde ebenso wie das Corpus Iuris Canonici und andere papstkirchliche Bücher verbrannt. Hatte Luther zuvor die päpstliche Autorschaft der Bannandrohungsbulle angezweifelt und in seiner Argumentation streng zwischen Bulle und Papst unterschieden, so fällt hier dieser Differenzierungsschritt nun weg.¹⁷³

Ein Freund Luthers war der Notar Johannes Agricola. Dieser war an dem in der Öffentlichkeit überaus wirksamen Geschehen maßgeblich beteiligt. Exakt 60 Tage nachdem die Bannandrohungsbulle in Wittenberg angeschlagen worden war, kam es um 9 Uhr morgens vor dem Elstertor zu einer Zusammenkunft, bei der auch ein Scheiterhaufen entzündet wurde. Diesem Scheiterhaufen fielen in Folge wie bereits erwähnt die Bannandrohungsbulle, das kirchenrechtliche Handbuch von Angelus de Clavasio, diverse Schriften Ecks und Emsers und das ebenso bereits angeführte *Corpus Juris Canonici* zum Opfer.¹⁷⁴

Mit den Gedanken einer etwaigen Bücherverbrennung spielten bereits Spalatin und Martin Luther im Juli desselben Jahres. Die Einladung der Wittenberger Studentenschaft

¹⁷¹ Vgl. WA 7, S.177; 181.

¹⁷² Vgl. WA 7, S.183-186.

¹⁷³ Vgl. Beutel (2010), S.282f.

¹⁷⁴ Vgl. Spehr (2010), S.253.

sowie der Universität nahestehenden Personen übernahm Philipp Melanchthon. Diese führte er mit Hilfe eines Anschlags an die Stadtkirche zu Wittenberg durch. Auf der einen Seite kann dieses Vorgehen natürlich unbestritten als Reaktion auf die Verbrennung der Luther'schen Schriften in Löwen, Köln und anderen Orten gesehen werden.¹⁷⁵ Luther hebt in seiner Flugschrift auch hervor, dass durch die Verbrennung seiner Bücher ein Nachteil für die Wahrheit entstanden sei, wogegen er nun durch die Verbrennung der Bücher des Papstes und seiner Jünger vorgehen würde. Auf der anderen Seite betont Spehr, dass Luther „seine ablehnende Haltung gegenüber dem geistlichen Recht (bekundete) und vollzog somit den Bruch mit der auf den kirchenrechtlichen Bestimmungen basierenden römischen Papstkirche.“¹⁷⁶

Dieses eben genannte geistliche Recht wird vor allem in drei Artikeln sehr deutlich. Im 4. Artikel geht Luther auf den römischen Irrtum ein, dass der Papst Macht habe über Konzile sowie Ordnungen und somit über diesen stehe. Dieser wird gefolgt vom 5. Artikel, in dem die volle Gewalt des Papstes über alle Rechte zunächst genannt und dann angezweifelt wird. Der 6. Artikel bildet darunter einen resümierenden Schlusssatz¹⁷⁷:

Daraus folget, das der Bapst macht habe, alle Concilia und alle ordnung zu reysen, wandeln und setzen, wie er denn teglich thutt, da mit keyn macht noch nutz ubirbleybt den Conciliis und Christlichen ordnungen.¹⁷⁸

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang eine Einzelheit, die Loewenich in seiner Lutherbiographie hervorhebt: Luther sei erst nach der Verbrennung der Bücher des Papstes und seiner Anhänger zum Feuer geschritten, habe gezittert und gebetet: „Weil du den Heiligen des Herrn verstört hast, verstöre dich das ewige Feuer!“ Mit diesen Worten habe Luther ein Papier ins Feuer geworfen, wobei den Anwesenden wohl nicht bekannt gewesen sei, dass es sich dabei um die Bannandrohungsbulle gehandelt habe. Dieses Vorgehen sei weder mündlich noch im Zuge der Ankündigung der Bücherverbrennung kommuniziert worden. Dass es sich dabei tatsächlich um die Bannandrohungsbulle gehandelt haben muss, ist der Nachwelt lediglich durch eine Briefnotiz, die an Spalatin gerichtet gewesen sei, bekannt geworden. Folglich habe Luther die Verbrennung der Bannandrohungsbulle ebenso wenig inszeniert wie den Thesenanschlag.¹⁷⁹

¹⁷⁵ Vgl. Spehr (2010), S.253.

¹⁷⁶ Spehr (2010), S.253.

¹⁷⁷ Vgl. Spehr (2010), S.253f.

¹⁷⁸ WA 7, 166,6f.

¹⁷⁹ Loewenich (1982), S.177.

Nach der Verbrennung habe Luther sich gemeinsam mit den übrigen anwesenden Professoren zurück in die Stadt begeben. Zahlreiche Studenten seien allerdings vor Ort geblieben und hätten aller Hand Unsinnigkeiten ausgelebt. Im Zuge dieses bunten Treibens seien noch weitere römische Schriften den Flammen zum Opfer gefallen. Damit erzürnten sie ihren Professor, weshalb Luther den Beginn der Vorlesung am folgenden Tag nutzte, um den jungen Menschen ins Gewissen zu reden und sich von ihren Handlungen zu distanzieren.¹⁸⁰

Nur drei Tage nach der Wittenberger Verbrennung der Bannandrohungsbulle und der päpstlichen Bücher wurde am 13. Dezember 1520 die Flugschrift *Warum des Papstes* publiziert. In 30 Artikeln schildert Luther seine Begründung für diese Vorgehensweise.¹⁸¹ Als Doktor der Heiligen Schrift sehe er sich in der Pflicht gegen falsche Lehre vorzugehen. 1521 rollt er diese verurteilenden Artikel quasi erneut auf und bezieht sowohl auf Latein als auch auf Deutsch im Einzelnen erneut Stellung. Der Titel der daraus entstehenden Schrift lautet *Assertio omnium articulorum (...) per bullam Leonis X. novissimam damnatorum; Grund und Ursach aller Artikel (...), so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind*.¹⁸²

7. Ein Unterricht der Beichtkinder über die verbotenen Bücher (1521)

7.1. Ausgaben¹⁸³

Auch bei dieser Flugschrift fühle ich mich wieder dazu gezwungen, nur die beiden als Urdrucke in Frage kommenden Ausgaben aufzulisten. In der WA findet man ganze 13 Ausgaben aufgelistet.

- A. „Ein unterricht der beychtkiuder [so]: ubir die vorpotten bucher D.M. Luther. Vuittemberg. Im Jar M. D. Xxi.“ Titelfrückseite bedruckt. 4 Blätter in Quart.

¹⁸⁰ Vgl. Loewenich (1982), S.178.

¹⁸¹ Vgl. Stelzer (1983), S.5.

¹⁸² Vgl. Beutel (2010), S.283.

¹⁸³ Vgl. WA 7, S.285.

Druck von Melchior Lotther in Wittenberg. Vorhanden in der Knaakeschen Slg., Berlin, Bonn, Dresden, Görlitz, Gotha, Jena, Feste Koburg, Regensburg, Weimar, Wittenberg, Zürich, Zwickau.

B. Titel wie A, doch ist der Druckfehler „kiuder“ in „kinder“ verbessert. Titelfrückseite bedruckt. 4 Blätter in Quart.

Titel und Text sind anderer Satz als in A. Druck von Melchior Lotther in Wittenberg. Vgl. v. Dommer, Lutherdrucke, Nr. 208. Vorhanden in der Knaakeschen Slg., Berlin, Basel, Breslau U., Hamburg, London, Sommerhausen, Wien, Wittenberg, Wolfenbüttel, Würzburg, Klerikalseminar.

A kann als der Urdruck bezeichnet werden. B stammt vom selben Drucker und teilt den vorhandenen Raum besser ein. Die genannte Schrift ist in folgenden Gesamtausgaben zu finden: Wittenberg VI (1553), Bl. 420^b – 422^a; Jena I (1555), Bl. 475^b – 577^b; Altenburg I, 613 – 615; Leipzig XVII, 563 – 566; Walch XV, Sp. 2285 – 2293 und XIX, 1007 – 1015; Erlangen, deutsche Schriften, ¹24, 202 – 209; ²24, 204 – 213.¹⁸⁴

7.2. Inhaltlicher Überblick

Bei dieser Flugschrift stehen am Beginn ebenfalls Segenswünsche. All jene Christen, denen dieses Büchlein unter die Finger kommt, wünsche Martin Luther Gnade und Frieden in Jesus Christus, unserem Herrn.¹⁸⁵

Im ersten Absatz fasst der Autor den Anlass für die Entstehung der vorliegenden Flugschrift zusammen: Luther sei zu Ohren gekommen, wie einige Beichtväter sich nicht mit den öffentlichen Verboten bezüglich der Luther'schen Bücher begnügen würden, sondern dem betroffenen Volk auch die Absolution verwehren würden. Daher verfasse Luther nun dieses Büchlein, um für solche Situationen Rat und Unterricht zu geben.¹⁸⁶

A) Luthers Lehre beziehe sich auf Gott und dennoch werde sie von den Prälaten und den sogenannten Gelehrten verdammt. So sei es auch den Propheten, Aposteln und Christus ergangen. Im Buch Daniel stehe folgendes geschrieben: „Die

¹⁸⁴ Vgl. WA 7, S.285 – 288

¹⁸⁵ Vgl. WA 7, S.290.

¹⁸⁶ Vgl. WA 7, S.290.

boszheit kumpt von den ubirsten (...).¹⁸⁷ Luther würde niemanden zu seinen Büchern treiben, sondern nur jene, die die Gewissheit hätten, seine Lehre wäre Recht.

- B) Sollte der Beichtvater versuchen herauszufinden, ob ein Betroffener die Schriften Luthers besitze oder lese, schlägt Luther eine bestimmte Antwort vor:

Lieber herr, ich bit, wolt mich nit ynn die strick und ferlichkeiten iagenn. Ich bin nit kummen zur peicht, das yr mich bestricken, szondernn loszen sollet. Denn die weil ynn diszer sache viel gelerter und groszer leutte auff beyder seitten sich bemuhen, und noch nichts endlichs ist beschlossen, bin ich unnd yhr selbs auch zu geringe das urteil auff einen ort zu stellenn.¹⁸⁸

- C) Wenn dies nicht ausreiche, schlägt der Verfasser eine weitere Antwort vor, welche ich allerdings NHD und zusammengefasst wiedergebe: Lieber Herr, sie sind ein Beichtvater, nicht ein Stockmeister. Ich werde beichten, was mein Gewissen belastet. Aber es ist nicht ihre Aufgabe mich zu belasten und nachzuforschen. Gebt mir die Absolution, die ihr mir schuldig seid und hadert danach mit Luther, dem Papst oder mit wem auch immer ihr hadern wollt. Macht keine Hader oder Disputation aus diesem heiligen Sakrament.¹⁸⁹
- D) Luther würde die Beichtväter bitten, sie sollen sich enthalten und nicht in Gottes Gericht eingreifen, dem allein die Heimlichkeit der Herzen vorbehalten sei. Die Aufgabe der Beichtväter sei es lediglich zuzuhören und die Absolution zu erteilen. Niemand solle zum Glauben gezwungen, sondern nur berufen werden. Mit Hilfe von 1Kor 8,9ff und Röm 14,1ff belegt Luther, dass man in solchen Fällen nicht um der bloßen Gewissheit willen nachfragen solle, denn dadurch würde man die Beichtkinder lediglich verwirren und betrüben.¹⁹⁰
- E) Wenn der Beichtvater nicht ablasse und auf die Bulle poche, so schlägt Luther erneut eine Entgegnung vor: „Lieber vatter, die Bulle ist nit geachtet von vielen frumen leutten, szo wisset yhr, wie des Bapsts urteil pflegen zu wanckenn (...).“¹⁹¹ Daher möchte ich heute nichts bekennen, was ich morgen wieder widerrufen muss. Gebt mir die Absolution, die ist mir gewiss.¹⁹²

¹⁸⁷ WA 7, S.290.

¹⁸⁸ WA 7, S.291.

¹⁸⁹ Vgl. WA 7, S.291.

¹⁹⁰ Vgl. WA 7, S.292.

¹⁹¹ WA 7, S.292.

¹⁹² Vgl. WA 7, S.292f.

- F) Wenn er auch dann nicht ablasse und sich weigere Absolution zu erteilen, so solle man von ihm gehen: Wo der Mensch Absolution verweigert, erteilt sie Gott. Der Beichtvater sei dann ein Räuber und Dieb.¹⁹³
- G) Wo mutige und starke Gewissen seien, sei Luthers Rat nicht nötig, weil sie selber wüssten, wie sie sich verhalten sollten. Würden solche Menschen vom Beichtvater als Besitzer von verbotenen Büchern bezichtigt werden, sollten sie sagen: Absolviert mich auf meine Gefahr, ich will von den Büchern nicht lassen. Ihr sollt mich nicht wider meines Gewissens treiben.
- H) Wolle er nicht ablassen und treibe mit der Bulle, soll man Apg 5,29 zitieren: „Man musz got mehr denn menschen gehorsam seynn.“¹⁹⁴ Auch Christus sei von der Welt verfolgt und verdammt worden. Dennoch sei er im Recht gewesen.¹⁹⁵
- I) Wolle er noch immer keine Absolution erteilen, so lass er es und gebe Rechenschaft am Jüngsten Tag. Den Raub der Absolution solle man geduldig und fröhlich ertragen. Das Sakrament könne den Anhängern Luthers genommen werden, aber die Kraft und Gnade des Sakraments könne man ihnen nicht nehmen. Gott habe nicht in ihre Gewalt den Mutwillen, sondern in ihren Glauben ihr Heil gestellt.¹⁹⁶
- J) Wolle aber auch der Priester das Sakrament des Altars versagen, als dem, der nicht absolviert sei, solle man demütig darum bitten, denn man müsse gegen den Teufel und seinen Werken mit Demut vorgehen und dennoch einen trotzigen Glauben behalten. Wenn das nicht helfe, solle man das Sakrament fahren lassen. Der rechte Bischof Christus werde die Betroffenen geistlich speisen mit demselben Sakrament.¹⁹⁷
- K) Man solle sich hüten sich zu Handlungen wider das eigene Gewissen treiben zu lassen und wider die Lehre, die man als göttlich erkenne. Man sei nicht der Erste und werde auch nicht der Letzte sein, der um Gottes Wort willen verfolgt werde. In Folge zitiert Luther Mt 5,10: „Selig seyt yhr, wo yhr vorfolget werdet umb der gerechticket willen.“¹⁹⁸ In weiterer Folge geht er auf Mt 24,9 ein: „yhr musset von

¹⁹³ Vgl. WA 7, S.293.

¹⁹⁴ WA 7, S.294.

¹⁹⁵ Vgl. WA 7, S.294.

¹⁹⁶ Vgl. WA 7, S.294.

¹⁹⁷ Vgl. WA 7, S.294f.

¹⁹⁸ WA 7, S.295.

allen menschen gehasset werden umb meinen willen“.¹⁹⁹ Auch Joh 16,2 wird angeführt: „es wirt die zeit kummen, das szo euch verfolgen, werden meynen, sie thun got ein dienst drann“²⁰⁰ Mit solchen Sprüchen sollen sich laut Luther die Verfolgten stärken. Sie sollen Gott bitten, dass sie würdig werden um seines Wortes Willen zu leiden.²⁰¹

L) Lasterbücher und Schmachbriefe solle man missachten. Denn jenem, der Gottes Wort erkennt und glaubt, dem würden solche Lasterbücher und Schmachbriefe nicht mehr gefallen. Man solle diese wie Gift behandeln und vor ihnen fliehen. Dazu würden Luthers Bücher aber nicht zählen. Luther habe in all seinen Büchern namentlich Stellung bezogen, das Regiment des Papstes angetastet, aber niemals dessen eigene Person ebenso wenig wie seine Prälaten oder Untertanen. Wenn das seine Bücher zu Lasterbüchern machen würde, dann wären auch die Evangelien und die gesamte Heilige Schrift ein Lasterbuch, weil man dort so viele und harte Strafen für Laster finden könne. Es sei wahr, dass leider viele Lasterbücher unter falscher Autorschaft oder Titel kreisen würden. Diese solle man in der Tat verbrennen und verbieten, denn sie seien nicht nur wider die christliche Liebe, sondern auch wider die natürlichen Gesetze.²⁰²

M) Luther bitte alle Prälaten und Beichtväter das Volk nicht mit Gewalt zu stürmen, sondern freundlich und sanft zu reagieren und zu unterweisen. Sie sollen ihr Gewissen weder treiben noch martern, denn das sei des Teufels Werk. Vieles hätte sich vermeiden lassen, wenn der Papst und seine Anhängerschaft ohne Frevel an ihm gehandelt hätten. Dadurch hätten sie vieles verloren, was nun unwiederbringlich sei.²⁰³ Am Ende ermahnt Luther zur Vorsehung sowie Weisheit und schließt mit folgenden Worten: „Got gebe unsz allen seyne gnade. Amen.“²⁰⁴

7.3. Das Umfeld der Flugschrift

7.3.1. Historische Einbettung der Flugschrift

Auch diese Flugschrift kann als unmittelbare Reaktion auf die Bannandrohungsbulle gelesen werden. Ein Punkt derselben ordnet nämlich das Sammeln und Verbrennen der

¹⁹⁹ WA 7, S.295.

²⁰⁰ WA 7, S.295.

²⁰¹ Vgl. WA 7, S.295f.

²⁰² Vgl. WA 7, S.296f.

²⁰³ Vgl. WA 7, S.297f.

²⁰⁴ Vgl. WA 7, S.298.

Luther'schen Schriften an. Hohn und Spott waren zwar oftmals die üblichen Reaktionen auf die Bannandrohungsbulle, dennoch blieb sie keineswegs folgenlos für den Fortgang der Reformation. Die „altgläubigen“ Pfarrer haben vor allem die Gunst und Intimität der Beichtsituation genutzt, um etwaigen Anhängern der reformatorischen Lehre und den verbotenen Schriften auf die Schliche zu kommen. Viele machten die Herausgabe der Luther'schen Schriften sogar zur Bedingung der Erteilung der Absolution und des Sakramentes. Zu diesem Zeitpunkt stand der Beichtzwang der Kirche noch unverrückt da, weshalb Luthers Anhängerinnen und Anhänger folglich zwischen den Stühlen saßen und Gewissenskämpfe ausfechten mussten.²⁰⁵ Martin Luther tendierte zwar ebenfalls zum Status der Buße als Sakrament, war sich diesbezüglich aber selbst nicht sicher.

Obwohl Martin Luthers reiches Schaffen zu eben dieser Zeit drei Druckerpressen auslastete, schien ihm das entstandene Problem wichtig genug zu sein, um die behandelte Flugschrift zu verfassen. In der WA wird die Vermutung geäußert, dass Spalatin den Anstoß dazu gegeben haben könnte. Die Herausgabe der Schrift erfolgte am 17. Februar. Bereits am 27. Februar gelangte sie durch einen Buchhändler nach Worms. Als Folgeschrift kann Luthers *Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe, zu gebieten* betrachtet werden.²⁰⁶

8. Zusammenschau der Ergebnisse bezüglich der inhaltlichen Beobachtungen

8.1. Luther und sein Streit mit Dr. Eck

Dass das Verhältnis zwischen den beiden Theologen nicht das Beste war, ist augenscheinlich. Immerhin spielte Dr. Eck eine nicht unwichtige Rolle bei dem Erlass und der Überbringung der Bannandrohungsbulle und auch an der Leipziger Disputation war er maßgeblich beteiligt. Diese negative Einstellung zueinander, wird auch in der ersten Flugschrift meines Korpus (*Von den neuen Eckischen*) sehr gut deutlich. Wobei man hier allerdings nie vergessen darf, dass wir lediglich einer beteiligten Seite Aufmerksamkeit schenken. Da die gesamte Flugschrift als Antwort auf eine Abhandlung Dr. Ecks gelesen werden kann, ist es nicht gewinnbringend die Häufigkeit der

²⁰⁵ Vgl. WA 7, S.284.

²⁰⁶ Vgl. WA 7, S.284f.

Thematisierung zu zählen. Es handelt sich viel mehr um einen roten Faden, der sich durch die gesamte Flugschrift zieht.

Unverändert wird auch in der Flugschrift *Ein Sendbrief* Luthers Verhältnis zu Dr. Eck skizziert. Diese These kann mit Hilfe folgender Passagen belegt werden: 1) Luther berichtet erneut von der Disputation mit Eck.²⁰⁷ 2) Der böse Geist habe Johann Eck erweckt.²⁰⁸ 3) Luther bezeichnet Eck als den größten Feind des Papstes.²⁰⁹ 4) Der Reformator thematisiert Ecks Lügen, Sendbriefe und Praktiken sowie sein Streben nach Ehre.²¹⁰ 5) Erneut betont Luther, dass Eck der Feind des Papstes und des Römischen Stuhles sei. Eck suche seinen eigenen Vorteil und nehme dafür den Nachteil des Papstes in Kauf.²¹¹ Resümierend kann das konfliktreiche Verhältnis zwischen Dr. Eck und Dr. Martin Luther festgehalten werden, was Eck zu einem überaus prominenten Feindbild Luthers werden lässt.

8.2. Luther und seine altgläubigen Gegner

8.2.1. Silvester Prierias

Der Dominikaner Silvester Mazzolini Prierias bekleidete zu dieser Zeit das Amt des päpstlichen Hoftheologen, beschäftigte sich mit Luthers Ablassthesen und gilt als der Ersteller des ersten Gutachtens im Zuge des römischen Prozesses gegen Dr. Martin Luther.²¹²

Die Auseinandersetzung mit Prierias zog sich bis 1520 hin; (...) Prierias brüstete sich, Luther in drei Tagen erledigt zu haben; in seinem aus dem Gutachten hervorgegangenen *Dialogus* zeichnete er ihn im Bewußtsein überlegener Wissenschaftlichkeit als Ketzer und hob ganz auf die Anerkennung von Lehre und Praxis der römischen Kirche als Maßstab des rechten Glaubens ab. Luther leugnete in seiner Antwort (WA 1, 647 – 686) diese Grundlage der Auseinandersetzung und pochte auf die Bibel als alleinige Lehrnorm.²¹³

Luther bezeichnete diese Art von Theologie sogar als „antichristliche Schriftverachtung“ und je länger die Diskussionen andauerten, desto deutlicher wurde die Distanzierung

²⁰⁷ Vgl. WA 7, S.7.

²⁰⁸ Vgl. WA 7, S.7.

²⁰⁹ Vgl. WA 7, S.8.

²¹⁰ Vgl. WA 7, S.8.

²¹¹ Vgl. WA 7, S.9.

²¹² Vgl. Zschoch (2010), S.116.

²¹³ Zschoch (2010), S.116.

Luthers.²¹⁴ In der ersten Flugschrift meines Korpus klagt Luther Prierias an, welcher den Papst über die Heilige Schrift gestellt und sich dafür ausgesprochen habe, dass der Papst in jeder Situation ungestraft bleiben solle. Luther wirft Eck vor, dass solche Äußerungen für ihn nicht ketzerisch seien und er darüber auch nicht schreiben wolle.²¹⁵

Auch in der dritten Flugschrift (*Appellation*) erwähnt Luther Prierias. Dieser sei nämlich als Richter für sein Verhör in Rom vorgesehen. Laut Luther sei Prierias ein ausgesprochener Widersacher, der öffentlich gegen ihn vorgehe und in der Heiligen Schrift gänzlich ungelehrt sei.²¹⁶

8.2.2. Thomas Cajetan

Bei Thomas Cajetan handelt es sich um einen „thomistischen Theologen“. Sein Ziel war es, Luther zu einem raschen Widerruf zu bewegen. Dieser hätte dem allerdings nur Folge geleistet, wenn er auf Grundlage der Heiligen Schrift widerlegt worden wäre. Thematische Auseinandersetzungen erfolgten zu folgenden zwei Themen: „Glaubensgewißheit im Sakramentsempfang“ und „Begründung der Ablass.“ Cajetan sprach auch juristische Drohungen aus, welche allerdings ohne Wirkung blieben.²¹⁷

Cajetan behielt er (Luther) als feindseligen und theologisch trotz seiner Gelehrsamkeit inkompetenten Gegner in Erinnerung. Die Begegnung mit ihm dämpfte Luthers Hoffnung auf eine inhaltlich weiterführende Belehrung durch einen Vertreter der Papstkirche beträchtlich.²¹⁸

In *Ein Sendbrief* klagt Luther über seine Feinde, wobei auch Cajetan und eine negative Beschreibung ihrer Begegnung nicht fehlen.²¹⁹ In der dritten Flugschrift (*Appellation*) wird Luthers Konflikt mit Cajetan im Zuge der Verhörsschilderungen thematisiert.²²⁰ In weiterer Folge berichtet Luther auch von einem Brief Cajetans an den Kurfürsten Friedrich, in welchem er das weitere Vorgehen der Richter schildere.²²¹

²¹⁴ Vgl. Zschoch (2010), S.116.

²¹⁵ Vgl. WA 6, S.584f.

²¹⁶ Vgl. WA 7, S.86.

²¹⁷ Vgl. Zschoch (2010), S.116f.

²¹⁸ Zschoch (2010), S.117.

²¹⁹ Vgl. WA 7, S.7f.

²²⁰ Vgl. WA 7, S.87.

²²¹ Vgl. WA 7, S.87.

Auch im Zusammenhang mit den aufgelisteten Gegnern Luthers lässt sich keine Beziehungsänderung bemerken. Das Verhältnis Luthers zu seinen altgläubigen Gegnern Silvester Prierias und Thomas Cajetan ist durch alle untersuchten Flugschriften hindurch von Anschuldigung, Misstrauen und Verurteilung gekennzeichnet.

8.3. Luther und die Türken

In Ehmanns überaus vielseitigem Werk *Luther, Türken und Islam* werden resümierend fünf Thesen Luthers festgehalten, die sein Türken- und Islambild veranschaulichen sollen:

- I. Die Türken sind Feinde des christlichen Glaubens.
- II. Die Türken sind Gottes Rute und ihre Bedrohung Ausdruck des Zornes Gottes.
- III. Die Türken sind militärische Gegner und als solche legitim zu bekämpfen.
- IV. Die Türken sind endzeitliche Feinde Christi und als solche dem Untergang (der Verdammnis) geweiht.
- V. Die Türken sind Anhänger einer vernunftbestimmten, verdienstorientierten und gewalttätigen Religion.²²²

Ebenso wird im *Luther Handbuch* von Raeder auf dieses Bild verwiesen. Besonders gut gelungen ist das Nachzeichnen der historischen Entwicklungen, welche Luthers Einstellung enorm prägten. Hier findet man auch jene Werke aufgelistet, in welchen sich der Reformator mit der genannten Thematik auseinandersetzte. Dabei wird hervorgehoben, dass Luther über seine polemischen Äußerungen hinaus elementare Bestandteile des Islams durch die Beschäftigung mit einer lateinischen Fassung des Korans aufgegriffen habe. Seine Hauptargumente bauen auf Christus. In diesem Zusammenhang dürfen auch seine Gegenüberstellungen zwischen Islam und Papsttum nicht unerwähnt bleiben. Luther mahnt vor einer „strukturellen Angleichung“, die beispielsweise durch einer Übernahme des Machtstrebens zustande kommen würde.²²³ Wenn gegenwärtig von Rechten und Rechtsradikalen mit schauererregender Polemik erneut vor der „inneren Islamisierung“ gewarnt wird, lassen sich hier schmerzlich viele Parallelen ziehen.

In *Von den neuen Eckischen* bestätigt sich das von der Sekundärliteratur vermittelte Bild zwar, aber es gibt mit Sicherheit geeignetere Schriften Luthers, um seine Einstellung zu veranschaulichen. Luther entkräftet den Vorwurf Ecks, dass Luther dem Papst Gehorsam

²²² Ehmann (2008), S.445 – 449.

²²³ Raeder (2010), S.224 – 231.

gegenüber den Türken und Prälaten vorwerfe²²⁴, aber nur wenige Zeilen weiter unten geht er auf die Türkenkriege ein.²²⁵

Der Vergleich von Papsttum und Islam wird in der zweiten Flugschrift, *Ein Sendbrief*, gut veranschaulicht: Die Untugend des römischen Hofes würde jene der Türken übersteigen.²²⁶

8.4. Luther und die Ablassprediger

Neben der Kritik am Zölibat, der Macht des Papstes, der Heiligenverehrung und der Geltung des kanonischen Rechts bildet die Ablasskritik einen weiteren thematischen Grundpfeiler der lutherischen Reformation.²²⁷ Wie kam es zu dieser Kritik?

Speziell die verantwortliche Mitwirkung der Kirche bei der (Wieder-) Einsetzung des Menschen ins aktuelle Gottesverhältnis wird im Ablasswesen thematisiert. In ihm kommt zur Geltung, daß die Vergebung der Sünde durch Gott auch Konsequenzen für das kirchliche Gemeinschaftsverhältnis zeigt. (...) zwischen der reinen Vergebung durch Gott und den kirchlichen Bußleistungen ist insofern nicht sorgfältig unterschieden worden, als die Person dieselbe ist, die die Vergebung zuspricht und die die Bußleistungen auferlegt.²²⁸

Da Luther diese Problematik aufgreift und durchdenkt, nimmt er auch eine Veränderung des Bußverständnisses vor. Beispielsweise hebt Luther hervor, dass allein der Glaube an die „göttliche Zusage“ der Vergebung die Buße ausmacht. Auch die „Unmittelbarkeit der Gottesbeziehung“ wird auf diesem Weg in den Mittelpunkt gestellt.²²⁹

Eben jene Unmittelbarkeit ist es auch, welche Luthers Ablehnung der Ablassprediger nachvollziehbar macht, welche auch in der *Appellation* thematisiert wird: Luther selbst könne bezeugen, dass in den vergangenen Tagen Ablassprediger nach Sachsen gekommen seien.²³⁰ Ein wenig verwundert bin ich darüber, dass die Ablasskritik nicht öfters thematisiert wird, wobei Martin Luther diesbezüglich natürlich bereits 1517 mit seinen 95 Thesen Stellung bezogen hat.

²²⁴ Vgl. WA 6, S.584.

²²⁵ Vgl. WA 6, S.584f.

²²⁶ Vgl. WA 7, S.6.

²²⁷ Vgl. Kaufmann (2010), S.154.

²²⁸ Korsch (2010), S.93f.

²²⁹ Vgl. Korsch (2010), S.94.

²³⁰ Vgl. WA 7, S. 86.

8.5. Luther und die Beichtväter

Die Beichtväter werden erstmals in der fünften Flugschrift (*Ein Unterricht*) thematisiert und negativ dargestellt: 1) Die Beichtväter würden sich nicht mit den öffentlichen Verboten begnügen und dem Volk die Absolution verwehren.²³¹ 2) Die Aufgabe der Beichtväter sei es lediglich zuzuhören und die Absolution zu erteilen. Niemand solle zum Glauben gezwungen werden.²³² 3) Luther bitte alle Prälaten und Beichtväter, das Volk nicht mit Gewalt zu stürmen, also sie nicht zu bedrängen.²³³ Die vorliegende Schrift sollte offensichtlich zwei Funktionen erfüllen. Zum einen ermahnt Luther die Beichtväter mit Bedacht vorzugehen und sich kein Handeln anzumaßen, welches ihnen nicht zustehe. Die zweite Funktion steht im Zusammenhang mit den Beichtkindern.

8.6. Luthers Verhältnis zu Papst Leo X.

Anhand des ausgewählten Flugschriftenkorpus kann sehr gut erahnt werden, wie sehr sich Luthers Verhältnis zu Papst Leo X. binnen kürzester Zeit verändert hat. In der ersten Flugschrift, *Von den neuen Eckischen*, wird zunächst das Dreiecksverhältnis Papst, Adel und Luther thematisiert. Eck erhebt den Vorwurf, dass Luther den Adel gegen den Papst instrumentalisiere²³⁴ Weiters betont Eck, Luther habe die päpstliche Pracht angegriffen.²³⁵ Später hebt Luther hervor, dass er dem Papst immer ehrwürdig gedacht und lediglich allgemein von bösen Päpsten und schädlichem Papsttum gesprochen habe.²³⁶ In dieser Lebensphase Luthers wird sehr gut deutlich, dass er sehr stringent zwischen der Person Papst Leos X. und dem Papsttum bzw. dem Römischen Stuhl unterscheidet. Auch im *Sendbrief* ist diese Denkweise vordergründig.²³⁷

Die zentrale Figur dieser eben erwähnten zweiten Flugschrift ist neben Martin Luther Papst Leo X.. Beschäftigt man sich nur oberflächlich mit dem Text könnte man sogar meinen, es würde sich dabei um den Adressaten handeln. Dies verneine ich natürlich,

²³¹ Vgl. WA 7, S.290.

²³² Vgl. WA 7, S.292.

²³³ Vgl. WA 7, S.297f.

²³⁴ Vgl. WA 6, S.580f.

²³⁵ Vgl. WA 6, S.581f.

²³⁶ Vgl. WA 6, S.584.

²³⁷ Für nähere Informationen zu dieser Thematik möchte ich auf folgende Werke verweisen: Otto Hermann Pesch: Luther und der Papst. In: Standpunkt. Zeitschrift des evangelischen Bundes in Österreich. (207/2012). S.3-11. Ernst Bizer (1958): Luther und der Papst. In: Theologische Existenz Heute. Eine Schriftenreihe. Nr. 69. K. G. Steck, G. Eichholz (Hg.). München: Chr. Kaiser Verlag.

denn ansonsten würde ich meine Flugschriften-Klassifizierung aufheben. Natürlich ist der Ursprung dieser Flugschrift in Aufforderungen und Appellen zu finden, welche sich an Papst Leo richteten sowie auch in der lateinischen Fassung. Was wir hier nun als Schriftstück vorliegen haben, ist allerdings von vornherein zur Publizierung für die breite Masse gedacht und konzipiert gewesen. Dies hat auch Einfluss auf die Figurenkonstellation in diesem Gefüge, denn was hier scheinbar ausschließlich dem Papst mitgeteilt wird, soll mit Hilfe dieser Flugschrift auch der Bevölkerung übermittelt werden.

Doch zurück zum Verhältnis Luthers zu Papst Leo X.. Zweifellos zieht sich die thematische Auseinandersetzung mit dem Papst wie ein roter Faden durch die gesamte zweite Flugschrift. Die Stellen, an welchen der Papst erwähnt wird, sind so zahllos, dass eine vollständige Auflistung den Umfang sprengen würde. Daher werde ich auch hier exemplarisch vorgehen: 1) Viele würden fälschlicherweise behaupten, der Papst sei die Hauptursache für den Streit.²³⁸ 2) Es sei Luther ein Anliegen öffentlich zu bekennen, dass er immer nur das Ehrlichste und Beste über Leo X. gesagt habe.²³⁹ 3) In Folge bittet er darum, dass Papst Leo seine Entschuldigung annehme und ihm glaube, dass er (a) gegen seine Person nie etwas Negatives unternommen habe, (b) ihm nur das Allerbeste wünsche und gönne, (...) ²⁴⁰ 4) Luther habe es verdrossen, dass man unter dem Schein der Römischen Kirche und des Papstes das arme Volk in aller Welt zu Schaden kommen lasse.²⁴¹ 5) Auch Papst Leo habe keine Chance Veränderung zu bewirken.²⁴² 6) Luther bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, Gnade und Dank bei Leo zu erreichen, da er ja seinen Kerker und seine Hölle (=Römischer Stuhl) angreife.²⁴³

Besonders hervorheben möchte ich jene Textpassage WA S.9f., in welcher Luther Papst Leo X. warnt. Darin spricht Luther sein Misstrauen gegenüber jenen Menschen aus, die davon ausgehen, der Papst sei mit Gott „gemischt“. Bei diesen Menschen würde es sich um die Feinde des Papstes handeln. Laut Luther würden jene irren, die meinen, der Papst

²³⁸ Vgl. WA 7, S.3.

²³⁹ Vgl. WA 7, S.4.

²⁴⁰ Vgl. WA 7, S.4f.

²⁴¹ Vgl. WA 7, S.5.

²⁴² Vgl. WA 7, S.6.

²⁴³ Vgl. WA 7, S.6f.

stehe über den Konzilen und der Christenheit und er allein könne die Schrift auslegen.²⁴⁴

Luther bewertet den Papst folglich ähnlich positiv wie in der ersten Flugschrift. Martin Luther unterscheidet zwischen Papst Leo und dem Römischen Stuhl, während er den Römischen Stuhl angreift, schätzt er Papst Leo und wünscht seiner Person nur das Beste.

In der dritten Flugschrift *Appellation* kommt es nun zu einem deutlichen Wandel. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem jenen Aspekt in Luthers Kritik hervorheben, den man als die „Gewalt des Papstes“ beschreiben kann. Diesen findet man in folgenden Stellen belegt: 1) Ein christliches Konzil stehe über dem Papst und dieser könne/solle an das Konzil appellieren.²⁴⁵ 2) Die Gewalt des Papstes stehe nicht über noch wider, sondern für und unter der Schrift sowie der göttlichen Wahrheit.²⁴⁶ 3) Als ein Abtrünniger und Unchrist lehne der Papst die Gewalt der christlichen Kirche und ein freies Konzil ab.²⁴⁷

Aber auch in zahlreichen anderen Zusammenhängen wird das Verhältnis zwischen Luther und Papst Leo wiedergespiegelt. Diese Bezüge sind so zahlreich, dass ich hier lediglich auf jene Stelle in der Flugschrift eingehen werde, die sich gänzlich dieser Thematik widmet. In der WA 7 findet man auf S. 89 eine Liste mit Anschuldigungen Luthers, die er an Papst Leo richtet. Diese können wie folgt zusammenfassend dargestellt werden: 1. Papst Leo als unrechter Richter. 2. Papst Leo als irrender und verdammteter Ketzler und Abtrünniger. 3. Papst Leo als Feind, Widersacher und Unterdrücker der Heiligen Schrift. 4. Papst Leo als Verächter, Lästere und Schmäher der Heiligen christlichen Kirche und eines freien Konzils.²⁴⁸

Im Gegensatz zu anderen Beobachtungen dieser thematischen Analyse fällt hier sehr wohl eine deutliche Veränderung auf. So wird hier nicht mehr wie in den beiden vorigen Flugschriften strikt zwischen dem Römischen Stuhl und Papst Leo X. unterschieden. Ganz im Gegenteil fällt diese Unterscheidung zur Gänze weg und der Reformator greift nicht nur das Amt, sondern auch Papst Leo persönlich an.

²⁴⁴ Vgl. WA 7, S.9f.

²⁴⁵ Vgl. WA 7, S.86.

²⁴⁶ Vgl. WA 7, S.88.

²⁴⁷ Vgl. WA 7, S.89.

²⁴⁸ Vgl. WA 7, S.89.

Über die konkreten historischen Geschehnisse der Bücherverbrennung habe ich bereits geschrieben. Diese könnten auch als Zeichenhandlung für die schwierigen Verhältnisse zwischen Martin Luther und Papst Leo X. gesehen werden. Die gesamte Flugschrift *Warum des Papstes* dient als Begründung für die Verbrennung päpstlicher Bücher und jene einiger Romanisten. Ebenso listet Luther auf, was der Papst in den verbrannten Büchern gelehrt habe. Folgende Stellen können beispielhaft als Belege angeführt werden: WA 7, S.163, 165, 175f., 176f..

Als eigene thematische Facette wird auch im Zuge dieser Flugschrift die Gewalt bzw. Macht des Papstes behandelt. Immer wieder werden Papst Leo als Person und seine Taten von Luther so beschrieben, dass die enorme Gewalt- oder Machtposition in den Vordergrund gerückt wird. So wird das negative Bild verstärkt und es entsteht die Vorstellung eines Regenten, der allein auf Machterhalt oder Machtausbau erpicht sei. Dies kann gut an folgenden Stellen nachvollzogen werden: WA 7, S.166, 171 – 175.

Im Vergleich zur *Appellation* stelle ich eine Verstärkung der Ablehnung Luthers gegenüber Papst Leo fest. Negativ konnotierte Wörter werden gehäuft verwendet (z.B. Endchrist) und die Flugschrift kann meiner Einschätzung nach als Spiegel Luthers Rage bei der Bücherverbrennung gelesen werden, was vermutlich mit der zeitlichen Nähe zum Ereignis zusammenhängt. Somit lässt sich eine deutliche Radikalisierung und Verhärtung attestieren.

8.7. Luthers Verhältnis zum Römischen Stuhl

In der Schrift *Ein Sendbrief* wird die Begrifflichkeit Römischer Stuhl eingeführt, welche dann immer wieder Verwendung findet. Im Gegensatz zum Papst ist der Römische Stuhl hier wesentlich negativer besetzt. In der Flugschrift findet man folgende Passagen zu dieser Thematik: 1) Luther habe den römischen Hof angetastet.²⁴⁹ 2) Der Römische Stuhl sei nicht mehr zu retten.²⁵⁰ 4) Der Römische Stuhl sei des Papstes nicht würdig.²⁵¹ 3) Luther greift des Papstes Kerker und Hölle (=Römischer Stuhl) an.²⁵² 4) Durch Eck seien

²⁴⁹ Anmerkung: Meiner Einschätzung nach verwendet Luther den Römischen Stuhl und römischen Hof zwar nicht synonym (der Hof wird als Erweiterung des Stuhles gedacht), aber der römische Hof umfasst auch den Römischen Stuhl.

²⁵⁰ Vgl. WA 7, S.6.

²⁵¹ Vgl. WA 7, S.6.

²⁵² Vgl. WA 7, S.6f.

Luther noch mehr die Schande und die Schmach des Römischen Stuhles offenbar geworden.²⁵³ Auch im Zusammenhang mit Dr. Eck und der Disputation wird der Römische Stuhl erwähnt.

Obwohl Luther anfangs betont, dass er auch dem Römischen Stuhl nur Gutes wünscht, wird rasch deutlich, dass er jegliche Hoffnung auf Verbesserung aufgegeben hat, weshalb der Römische Stuhl selbst aufgegeben werden sollte. Alles Negative wird mit dem Römischen Stuhl in Verbindung gebracht und sogar vor Vergleichen mit Sodom, Gomorra und Babylonien schreckt Luther nicht zurück. Luther macht seine Sichtweise diesbezüglich sehr deutlich.

An einigen wenigen Stellen verwendet Luther auch in der vierten Flugschrift die Bezeichnung Römischer Stuhl. Damit wird das Zusammenziehen des Römischen Stuhles mit der Person des Papstes wieder abgeschwächt. Dennoch hat dies eher geringe Relevanz, da beide als machtanmaßende Elemente beschrieben werden. In folgenden Passagen findet man hierzu Angaben: WA 7, S.166 und 170.

8.8. Luthers Verhältnis zur römischen Kirche

Die römische Kirche bekleidet das dritte Moment in der Begriffstria Papst Leo X., Römischer Stuhl und römische Kirche. Dies ist in folgenden zwei Textstellen der zweiten Flugschrift (*Ein Sendbrief*) dargestellt: 1) Luther habe es verdrossen, dass man unter dem Schein der Römischen Kirche und des Papstes das arme Volk in aller Welt zu Schaden kommen lasse.²⁵⁴ 2) Die Römische Kirche, welche vor langer Zeit die Allerheiligste gewesen sei, sei nun eine Mordgrube über allen Mordgruben, ein Bubenhaus über allen Bubenhäusern, ein Haupt und Reich über allen Sünden des Todes und der Verdammnis. Es sei kaum vorstellbar, dass die Bosheit noch zunehmen würde, selbst wenn der Endchrist käme.²⁵⁵

In der ersten Passage wird die römische Kirche in Verbindung mit Papst Leo X. angeführt. Da der Papst von Luther in der oben erwähnten Flugschrift positiv besetzt wird, entsteht der Eindruck, dass die römische Kirche ähnlich positiv besetzt sein könnte.

²⁵³ Vgl. WA 7, S.7.

²⁵⁴ Vgl. WA 7, S.5.

²⁵⁵ Vgl. WA 7, S.5.

Dem kann die zweite Passage entgegengehalten werden. Hier werden zahlreiche negative Vergleiche gezogen. Somit kann die Besetzung dieses Moments nicht eindeutig klassifiziert werden. Daher ordne ich die römische Kirche in der Mitte zwischen Papst Leo X. und dem Römischen Stuhl an.

8.9. Luthers Verhältnis zum Adel

In der ersten Flugschrift (*Von den neuen Eckischen*) liest man folgenden Vorwurf: Luther errege den Adel wider den Papst und der Adel solle sich nicht an den Stiften und geistlichen Gütern beteiligen.²⁵⁶ Diese Vorhaltung ist vor allem dann interessant, wenn man bedenkt, dass Luther gerade auf eine Schrift Ecks reagiert, die wiederum als Reaktion auf Luthers *An den christlichen Adel deutscher Nation* zu verstehen ist. Auch im Bezug auf die päpstliche Pracht wird auf den Adel eingegangen.²⁵⁷ Auch in WA 6, S.582f. wird der Adel angeführt und an das eben Genannte thematisch und argumentativ angebunden. Weiters würde laut Luther der Papst auf zeitgenössischen Konzilen nur seine eigene Meinung zulassen und den Adel für die Umsetzung instrumentalisieren. Im Zuge dessen wird auch die Rolle des Adels bei der Verurteilung und Verbrennung Jan Hus' angesprochen.²⁵⁸

Über die Flugschrift hinausgehend kann gesagt werden, dass der Adel für Luther einen wichtigen Reformationsadressaten darstellte. Schwarz (1998) fasst dies wie folgt zusammen:

„Sie (die Adligen) haben nach Luthers Ansicht ein Recht, sich aktiv für eine Reformation der Christenheit einzusetzen, weil die „Romanisten“ zu Unrecht drei Mauern aufgerichtet haben (...).“²⁵⁹ Diese drei Mauern seien: (1) Die Unterscheidung von Priester- und Laienstand mit der Überordnung des Priesterstandes unter eigenem geistlichen Recht. (2) Die päpstliche Lehrgewalt, welche die Schriftauslegung bestimmt. (3) Allein der Papst könne Konzile einberufen und es brauche seine Bestätigung um Konzilsbeschlüsse für rechtmäßig geltend zu erklären.²⁶⁰

²⁵⁶ Vgl. WA 6, S.580f.

²⁵⁷ Vgl. WA 6, S.581f.

²⁵⁸ Vgl. WA 6, S.588f.

²⁵⁹ Schwarz (1998), S.99.

²⁶⁰ Vgl. Schwarz (1998), S.99f.

Aber natürlich spielt auch in der *Appellation* der Adel eine wichtige Rolle. Luthers Aufruf zur Unterstützung ist auch aus rhetorischer Perspektive überaus interessant. Man findet nämlich quasi einen Appell in einem Appell. Martin Luther appelliert im Zuge seiner *Appellation* folglich nicht nur an ein freies, christliches Konzil sondern auch an die weltliche Obrigkeit und bittet auf diese Weise um Unterstützung seiner Glaubenslehre.²⁶¹

8.10. Luther und sein Verhältnis zu weltlicher und geistlicher Macht

Martin Luther betont im Zuge der vierten Flugschrift (*Warum des Papstes*) auch, dass sich weltliche und geistliche Macht nicht vertragen würden.²⁶² Kennt man diese Ansicht des Reformators, ist auch deutlicher nachvollziehbar, weshalb er in dieser Flugschrift ganz besonders – aber auch in den anderen Flugschriften meines Korpus – so sehr gegen die Machtbestrebungen vorgeht. Am deutlichsten wird Luthers Misstrauen im Bezug auf den Zusammenfall von weltlicher und geistlicher Macht in folgender Passage: Von dem Papst komme nichts als Sünde und Verderben in die Welt. Aus den dreißig Sätzen könne gefolgert werden: Der Papst sei ein Gott auf Erden und stehe über allen himmlischen, irdischen, geistlichen und weltlichen Machthabern. Alles sei sein Eigentum.²⁶³

8.11. Luther und sein Verständnis einer Gesellschaftsordnung

Luthers Sicht auf die allgemeine Gesellschaftsordnung, welche er positiv und als von Gott eingesetzt bewertet, wird an zwei Stellen in der vierten Flugschrift beschrieben. Dies steht im Zusammenhang mit seiner Obrigkeitslehre, welche er im Zuge seiner Schrift *Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei* ausführlich darlegte. Darauf geht Kohnle wie folgt ein:

Die Lehre, daß Gott seinen Willen in der Welt auf zwei Weisen zur Geltung bringt – durch Verkündigung seines Wortes im geistlichen und durch das Schwert im weltlichen Reich –, führt zu der Vorstellung von der weltlichen Gewalt als einer von Gott zur Bewahrung der Schöpfung gebrauchten Ordnungsmacht mit klar abgrenzbarem Zuständigkeitsbereich (...).²⁶⁴

In der oben erwähnten Flugschrift bezieht sich der Reformator auf Könige, deren Macht er durch den Papst bedroht sieht: WA 7, S.165 und 175.

²⁶¹ Vgl. WA 7, S.89f.

²⁶² Vgl. WA 7, S.173.

²⁶³ Vgl. WA 7, S.176f.

²⁶⁴ Kohnle (2010), S.197.

8.12. Luthers Konzilsverständnis

Ein wichtiges Moment in der Ausbildung seiner Konzilstheorien und -forderungen stellte auch die Leipziger Disputation 1519 dar, wo auch die Verurteilung und Hinrichtung Jan Hus' sowie die damit verbundene konziliarische Verantwortung thematisiert wurde. Als völlig ausgereift beurteilt der wissenschaftliche Kanon (u.a. Spehr 2010) Luthers Konzilsverständnis in seiner Adelschrift 1520. Dies fand Ausdruck in der Begrifflichkeiten eines freien, christlichen Konzils.²⁶⁵

In der ersten Flugschrift (*Von den neuen Eckischen*) kommt die Konzilsthematik in unterschiedlichen Zusammenhängen vor: (1) Eck werfe Luther vor, er erhebe sich über die heiligen Lehrer und Konzile.²⁶⁶ (2) Auf das Konzil zu Konstanz wird sehr ausführlich eingegangen.²⁶⁷ (3) Im selben Zusammenhang wird Andreas Proles angeführt und seine Zweifel an der Verurteilung Jan Hus' werden von Luther wiedergegeben.²⁶⁸ (4) Zuletzt betont Luther, dass auch Konzile irren könnten, was durchaus als revolutionäre Ansicht beurteilt werden kann.²⁶⁹

In Luthers *Appellation* spricht Luther einen deutlichen Appell für ein freies christliches Konzil aus. Bereits an der Benennung der Flugschrift lässt sich ablesen, welche wichtige Rolle das freie christliche Konzil einnimmt. So verwundert die Häufigkeit der Thematisierung nur wenig: WA 7, S.86, 88 – 90. Resümierend kann die Dringlichkeit seiner Forderung durch die zahlreichen Wiederholungen und die Erneuerung seiner Appellation festgehalten werden. Luthers Konzilsverständnis scheint in diesem Zeitraum konstant geblieben zu sein, da die thematische Analyse keinen Wandel, wenn überhaupt, dann eher eine Ausreifung seines Konzeptes aufzeigt.

In der vierten Flugschrift (*Warum des Papstes*) wird Luthers Kritik laut: 1) Der Papst und sein Stuhl müssten den christlichen Konzilen und Ordnungen nicht untertan sein.²⁷⁰

²⁶⁵ Vgl. Spehr (2010), S.565-569. Für nähere Informationen zu dieser Thematik verweise ich auf folgendes Werk: Christopher Spehr (2010): Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (= Beiträge zur historischen Theologie, 153).

Tübingen: Mohr Siebeck.

²⁶⁶ Vgl. WA 6, S.581.

²⁶⁷ Vgl. WA 6, S.587-591.

²⁶⁸ Vgl. WA 6, S.590f.

²⁶⁹ Vgl. WA 6, S.591.

²⁷⁰ Vgl. WA 7, S.166.

2) Der Papst habe Macht alle Konzile und Ordnungen zu setzen und zu wandeln.²⁷¹ Folglich kommt hier der zweite Themenaspekt, die Kritik, und nicht die Forderung nach einem freien christlichen Konzil zum Tragen. Das Zusammenspiel dieser beiden Aspekte ist für mich unbestreitbar eine wichtige Stütze seiner Forderungen.

8.13. Luther und die Ketzerverbrennung

Begrifflichkeiten wie ketzerisch oder Verketzerung kommen in *Von den Eckischen* an zwei Stellen vor: (1) Das Abendmahl in beiderlei Gestalt für ketzerisch zu halten, komme einer Verketzerung von Christi Fleisch und Blut gleich.²⁷² (2) Im Zusammenhang mit Silvester Prierias, welcher den Papst über die Heilige Schrift gestellt und sich dafür ausgesprochen habe, dass der Papst immer ungestraft bleiben solle. Luther wirft Eck vor, dass solche Äußerungen für ihn nicht ketzerisch seien und er darüber auch nicht schreiben wolle.²⁷³

Zur Ketzerverbrennung konkret äußert sich Martin Luther ebenfalls an zwei Stellen: (1) Bei dem Vorwurf Ecks, dass Luther die Ketzerverbrennung ablehne. Ketzer sollten laut Luther mit Hilfe von Schriften zur Wahrheit geführt werden.²⁷⁴ (2) Im Zusammenhang mit Jan Hus und dem Konstanzer Konzil.²⁷⁵

8.14. Luther und die Heilige Schrift

Luthers Ringen um die Akzeptanz der Heiligen Schrift als alleinige Quelle der Wahrheit findet in der ersten behandelten Flugschrift an drei Stellen explizit Ausdruck: (1) Luther klagt Ecks Umgang mit der Heiligen Schrift an. Obwohl Eck Professor der Heiligen Schrift sei, könne er die Bibel nicht auslegen.²⁷⁶ (2) Im Zusammenhang mit Silvester Prierias, welcher den Papst über die Heilige Schrift erhebe.²⁷⁷ (3) Ganz Leipzig könne bezeugen, dass Luther sich immer auf die Heilige Schrift berufen habe.²⁷⁸ Somit wird deutlich, dass Luthers Sola-Scriptura-Prinzip bereits zu diesem Zeitpunkt vollkommen ausgereift war.

²⁷¹ Vgl. WA 7, S.166.

²⁷² Vgl. WA 6, S.580.

²⁷³ Vgl. WA 6, S.584f.

²⁷⁴ Vgl. WA 6, S.582f.

²⁷⁵ Vgl. WA 6, S.589f.

²⁷⁶ Vgl. WA 6, S.583.

²⁷⁷ Vgl. WA 6, S.584f.

²⁷⁸ Vgl. WA 6, S.585.

Auch in der Flugschrift *Ein Sendbrief* drückt Luther seine Prioritätensetzung aus. An drei Stellen bringt der Reformator seine Beschäftigung mit der Bibel und seine Forderung nach Freiheit in der Schriftauslegung zur Sprache: 1) Luther betont, dass er sich auf das Studium der Heiligen Schrift konzentriert habe.²⁷⁹ 2) Es dürfe nicht verboten sein die Heilige Schrift auszulegen. 3) Der Papst darf über die Schriftauslegung nicht verfügen.²⁸⁰ Seine Forderungen und die theologische Denkweise im Zusammenhang mit der Heiligen Schrift haben sich im Vergleich mit jenen in der vorigen Flugschrift nicht geändert. Er verteidigt sie gegenüber dem Kirchenoberhaupt und hebt sogar hervor, dass er sich alles befehlen lasse, wenn er nur an seiner Lehre festhalten dürfe und ihm Freiheit in der Schriftauslegung zugestanden werden würde.²⁸¹ Man könnte meinen, dass Luther sie vehementer einfordert, aber dabei handelt es sich wohl eher um eine subjektive Einschätzung.

Martin Luthers Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift geschieht in der vierten Flugschrift auf zweifache Weise. Die direkten Aussagen stehen im Zusammenhang mit der Papstkritik und können durch folgende Stelle belegt werden: WA 7, S.175f. Die indirekte Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift bildet den roten Faden in Luthers Argumentationsstruktur.

8.15. Der Papst und seine Binde- und Lösegewalt

Luther warnt im Zuge der zweiten Flugschrift Papst Leo X. auch vor jenen, die behaupten, der Papst habe Macht über Himmel und Erde. Unter Mt 16,19 findet man in der Lutherübersetzung folgenden Text: „Ich will dir die Schlüssel des Himmelreiches geben: Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein“²⁸² Im Laufe der Entwicklung der Papstkirche kam es dazu, dass diese Textpassage so interpretiert wurde, dass die Päpste jene Personen seien, die über die Binde- und Lösegewalt verfügen würden. Dies wird durch zwei Schlüssel in goldener und silberner Farbe im Päpstlichen Wappen, im Wappen der Vatikanstadt und im Wappen des Heiligen Stuhles symbolisiert.

²⁷⁹ Vgl. WA 7, S.7.

²⁸⁰ Vgl. WA 7, S.9f.

²⁸¹ Vgl. WA 7, S.9.

²⁸² Lutherbibel, Mt 16,19

Dem widerspricht Luther, da dies durch die Bibel nicht belegt werden könne. In der vorliegenden Flugschrift kann man dies an folgendem Abschnitt festmachen: WA 7, S.10.

In der *Appellation* wird die Thematik erneut aufgegriffen, die Kritik fällt allerdings kürzer aus. Folgende thematischen Belege konnte ich finden: WA 7, S. 170, 172 und 174. In der ersten Passage führt Luther mit Mt 18 einen Bibelbeleg für die Weitergabe der Binde- und Lösegewalt an die gesamte Gemeinde an. Im zweiten Stellenbeleg kritisiert der Reformator die Behauptung, dass Gelübde an Gott durch den Papst aufgehoben oder gewandelt werden könnten, was mit Hilfe der Lösegewalt möglich sei. Der dritte Textverweis ist dem ersten sehr ähnlich, aber hier hebt er nicht die Weitergabe an die gesamte Gemeinde, sondern an alle Priester hervor. Das meint im Grunde zwar dasselbe, aber hier wird gleichzeitig auch die Priesterschaft aller Gläubigen thematisiert.

8.16. Der Gedanke der Statthalterschaft

Besonders interessant finde ich in der Flugschrift *Ein Sendbrief* Luthers Kritik am Gedanken der Statthalterschaft, welcher natürlich ebenfalls mit dem Papsttum verknüpft ist. Dieser findet nach wie vor im Titel des Papstes Ausdruck: „Bischof von Rom, Statthalter Jesu Christi, Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, das Oberhaupt der weltumspannenden Kirche, Patriarch des Abendlandes²⁸³, Primas von Italien, Erzbischof und Metropolit der Kirchenprovinz Rom und Souverän des Staates *Vatikanstadt*“.²⁸⁴ Auf diese Weise wird ausgedrückt, dass der Papst hier auf Erden als eine Art Stellvertreter Jesu Christi fungiert, womit selbstverständlich Macht und Autorität verknüpft wird. Der Reformator hingegen meint, dass mit dem Gedanken der Statthalterschaft zwangsläufig eine Gottferne ausgedrückt werde und zwar in dem Sinn, dass der jeweilige Statthalter Gott nicht im Herzen trage. Diesen Gedanken sowie seine Folgen kritisiert Martin Luther und führt dies in WA 7, S.10 aus.

8.17. Luther und sein Verhältnis zur Gewalt

Wenn auch nur sehr kurz, so werden Luthers Ansichten zur Gewalt im Zuge seiner Schrift *Warum des Papstes* thematisiert. Dabei kritisiert er das Gutheißen des Papstes mit

²⁸³ Anmerkung: Der Titel Patriarch des Abendlandes wurde 2006 von Papst Benedikt XVI. aufgegeben, womit ein historischer und theologischer Realismus ausgedrückt und der ökumenische Dialog erleichtert werden solle. (<http://www.kath.net/news/13204>, 23.03.2006)

²⁸⁴ CFS Consulting For Success GmbH: Papstwahl.
<http://www.theology.de/themen/papstwahl.php>, Zugegriffen am: 21.08.2015.

Hilfe von Gewalt gegen Gewalt vorzugehen. Luther argumentiert mit Mt 5 dagegen.²⁸⁵ An einer späteren Stelle betont Luther weiters, dass der Papst seine Widersacher nie mit Schrift und Vernunft widerlegt habe, sondern nur mit Gewalt und Bann gegen sie vorgegangen sei. Folglich wird hier die Ablehnung Luthers gegenüber jeglicher Form von Gewalt unmissverständlich ausgedrückt. Zur Gewalt äußert sich der Reformator im Bezug auf die Prälaten und Beichtväter ebenfalls in der fünften Flugschrift *Ein Unterricht*: Luther bitte alle Prälaten und Beichtväter das Volk nicht mit Gewalt zu stürmen.²⁸⁶ Somit kann auch hier Martin Luthers deutliche Ablehnung des Verwendens von Gewalt festgemacht werden, was bei der thematischen Analyse meines Flugschriftenkorpus unverändert geblieben ist.

8.18. Luther und Mt 5,10, Mt 24,9, Joh 16,2

Obwohl der Reformator nur einmal darauf eingeht und zwar in der fünften Flugschrift, möchte ich diese Thematik dennoch hervorheben. Luther führt ebenfalls zum Trost der Beichtkinder Mt 5,10 an, wo es heißt: Selig seid ihr, die ihr verfolgt werdet um der Gerechtigkeit willen. In weiterer Folge geht er auf Mt 24,9 ein: Ihr müsst meinetwegen von allen Menschen gehasst werden. Auch Joh 16,2 wird angeführt: Es wird die Zeit kommen, in der ihr verfolgt werdet, weil sie glauben, sie würden Gott dadurch einen Dienst tun. Mit solchen Sprüchen sollen sich laut Luther die Verfolgten stärken. Sie sollen Gott bitten, dass sie würdig werden um seines Wortes Willen zu leiden.²⁸⁷ Zusammengefasst können die aufgelisteten Stellen wie folgt werden: Selig sind die Verfolgten und selig sind die Verhassten. Diese Bibelstellen waren ein wichtiger Anhaltspunkt für die Anhänger der Reformation allen widrigen Umständen und Verfolgungen zu trotzen und an der neuen Lehre festzuhalten. Dies spielte noch Jahrhunderte nach der Kernzeit der Reformation eine bedeutende Rolle.

8.19. Luther und Lasterbücher sowie Schmachbriefe

Unter dem Aufzählungspunkt L trifft man in der fünften Flugschrift auf die Thematik Lasterbücher und Schmachbriefe. Luthers Äußerungen dazu stellen einen beachtenswerten thematischen Aspekt dar und sein Vorgehen wirkt auf mich durchaus amüsant. Martin Luther lehnt nämlich Lasterbücher und Schmachbriefe eindeutig ab.

²⁸⁵ Vgl. WA 7, S.173.

²⁸⁶ Vgl. WA 7, S.297f.

²⁸⁷ Vgl. WA 7, S.295f.

Dann erwähnt er fast beiläufig, dass die Romanisten seine Schriften zu dieser Kategorie zählen und in Folge führt er an, weshalb sie sich dabei irren würden.²⁸⁸

8.20. Luthers Sakramentsverständnis²⁸⁹

8.20.1. Taufe, Beichte, Abendmahl und Priesterweihe

In der ersten Flugschrift meines Korpus wird auch das Sakramentsverständnis Luthers thematisiert. Luther gibt die Einwände Ecks wieder und reagiert darauf. Dabei spielen vor allem die Taufe²⁹⁰, die Beichte²⁹¹, das Abendmahl²⁹² und die Priesterweihe²⁹³ eine Rolle. Auf die Ehe²⁹⁴ werde ich im Folgepunkt eingehen. Auch wenn die Einwände Ecks gegen Luthers Sakramentsverständnis eher unreal wirken, so ist es dennoch ein Faktum, dass es sich von jenem der Papstkirche unterschieden haben muss, denn ansonsten wäre es nicht zu einer Sakramentenreduktion auf nur zwei Sakramente in der Lutherischen Kirche gekommen, wobei Taufe und Abendmahl in beiden Konfessionen nach wie vor Sakramentsstatus bekleiden. Dennoch wird von Luther in der Flugschrift und weit darüber hinaus die Forderung der Feier des Abendmahles in beiderlei Gestalt laut.²⁹⁵ Schwarz (1998) betont im Bezug auf Luthers Sakramentsverständnis den Charakter einer steten Entwicklung, welche sich erst nach einiger Zeit vollständig entwickelt habe. Im Zuge dieses Prozesses habe sich Luther mit allen sieben Sakramenten der Papstkirche auseinandergesetzt.²⁹⁶ Die Verneinung einer Befürwortung der Priesterweihe wird auch schon in der vorliegenden Flugschrift sehr deutlich. Schwarz (1998) findet dazu deutliche Worte:

Da alle Christen dank der Taufe priesterliche Vollmacht – im echt geistlichen Sinn – besitzen, zerstört ein spezielles Sakrament der *Priesterweihe* die

²⁸⁸ Vgl. WA 7, S.296f.

²⁸⁹ Für eine Beschäftigung mit dem Sakramentsverständnis der römisch-katholischen Kirche empfehle ich folgendes Werk: Franz Courth (1995): Die Sakramente. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis der Theologie. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

²⁹⁰ Siehe WA 6, S.579. Eine sehr ausführliche Beschäftigung mit dem Taufverständnis des jungen Luthers liefert folgendes Werk: Werner Jetter (1954): Die Taufe beim jungen Luther. Eine Untersuchung über das Werden der reformatorischen Sakraments- und Taufanschauung (= Beiträge zur historischen Theologie, 18). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

²⁹¹ In der Flugschrift lautet die Aufzählung: Beichte, Beichtmette und Genugtuung. Siehe WA, S.580.

²⁹² Vgl. WA 6, S.580.

²⁹³ Vgl. WA 6, S.582.

²⁹⁴ Vgl. WA 6, S.583f.

²⁹⁵ Schwarz (1998), S.102.

²⁹⁶ Vgl. Schwarz (1998), S.102.

fraternitas Christiana. Die Christus-Überlieferung bietet keinen Anhalt für einen besonderen innerkirchlichen Stand geistlicher Vollmacht (...).²⁹⁷

Am schwierigsten für mich wiederzugeben ist Luthers Verhältnis zu der Beichte. Die Beichte wird in der Regel als Bußsakrament bezeichnet. Luthers Beschäftigung mit demselben kann bis zu den 95 Thesen zurückverfolgt werden. Schwarz bringt Luthers Argumentation sehr gut auf den Punkt:

Das Evangelium enthält die göttliche Zusage der Sündenvergebung durch ein Absolutionswort, das den Glauben hervorruft. So kann zwar auch hier von der konstitutiven Relation von Zusagewort und Glaube ausgegangen werden; doch fehlt eine von Christus eingesetzte spezifische Zeichenhandlung. Darum schwankt Luther, ob er noch von einem Sakrament reden könne.²⁹⁸

Abgesehen davon wendet sich Luther gegen „kirchliche Beichtvorschriften“. Er befürwortet hingegen, wenn ein „Bruder dem anderen freiwillig Sünde bekennt“ und unterstreicht dies mit der Bibelstelle Mt 18, 15ff.²⁹⁹ Auch in der letzten Flugschrift meines Korpus (*Ein Unterricht*) werden die Beichte und das Abendmahl behandelt. Da es sich bei dieser Flugschrift um eine schriftliche Form des Unterrichts der Beichtkinder handelt, stellt die Beichte das Leitthema dar. Beispielhaft können folgende drei Stellen angeführt werden: WA 7, S.291, 292 und 294.

In engem Zusammenhang mit der Beichte wird auch das Sakrament des Altares, das Abendmahl, angeführt.³⁰⁰

Luthers Überlegungen zum Beichtsakrament müssen als Entwicklungsprozess gesehen werden, der zum Teil auch in meinen ausgewählten Flugschriften Ausdruck findet. Festgehalten werden kann Luthers Ablehnung eines Beichtzwanges, eine gänzliche Ablehnung dieses Sakramentes kann hier allerdings noch nicht festgemacht werden. Luther hebt allerdings hervor, dass eine Ablehnung der Absolution durch den Pfarrer keine Auswirkungen auf das Seelenheil der betroffenen Person haben könne. Dasselbe würde auch für das Abendmahl gelten.

²⁹⁷ Schwarz (1998), S.106.

²⁹⁸ Schwarz (1998), S.105.

²⁹⁹ Vgl. Schwarz (1998), S.106.

³⁰⁰ Vgl. WA 7, S.294f.

8.20.2. Priesterschaft aller getauften Menschen

In der ersten Flugschrift wird in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen auf die Priesterschaft eingegangen: WA 6, S.582 und 583. Luther unterscheidet nicht zwischen dem geistlichen Priesterstand und den Laien. Alle getauften Christen hätten eine priesterliche Vollmacht. Dennoch könne das kirchliche Predigeramt nicht willkürlich besetzt werden. Denn nur jenem wäre eine öffentliche Ausübung gestattet, der entweder von der Gemeinde gewählt oder von einem Vorgesetzten in das Predigeramt berufen werde. Das mit dem Priesteramt in der römischen Kirche verbundene Zölibat lehnte Luther zu diesem Zeitpunkt bereits strikt ab. Dafür würde es keine biblischen Belegstelle geben und die moralischen Folgen wären überaus schwierig.³⁰¹

8.20.3. Luthers Eheverständnis

Luther thematisiert in der ersten Flugschrift auch die Ehe³⁰². Für Luther kann die Klassifizierung der Eheschließung als Sakrament auf eine Fehlinterpretation von Eph 5,31 zurückgeführt werden. Generell handele es sich nicht um einen spezifisch christlichen, sondern um einen generell menschlichen Akt.³⁰³ Dabei möchte ich allerdings betonen, dass Luthers Einstellung zur Ehe sich im Laufe seines Lebens veränderte. Während seines Lebens im Kloster bewertete er das Zölibat als die reinste Lebensform für einen Christen. Als er später dann selbst heiratete, hob er vor allem die positiven Aspekte der Ehe hervor. Nichtsdestotrotz betonte er bis zum Schluss, dass es sich dabei um Menschenwerk handle.³⁰⁴

In der vierten Flugschrift schreibt Luther auch über die Ehe. Dabei kritisiert er vor allem, dass die Romanisten betonen würden, die Priesterschaft und ein Leben in Ehe würden einander ausschließen. In Luthers Auflistung trifft man an zwei Stellen auf diese Thematik: WA 7, S.172 und 175. Wobei für mich eindeutig erkennbar ist, dass sich der zweite Punkt nicht nur auf Priesterehen, sondern generell auf Ehen bezieht. Gleichzeitig kritisiert der Papst auf diese Weise den Gedanken der Priesterschaft aller Gläubigen, denn

³⁰¹ Vgl. Schwarz (1998), S.106.

³⁰² Vgl. WA 6, S.583f.

³⁰³ Vgl. Schwarz (1998), S.106.

³⁰⁴ Für nähere Informationen zu dieser Thematik möchte ich auf folgende Werke verweisen: *Ein Sermon von dem ehelichen Stande* 1519 (dt.): WA 2, S.166-171; *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche* 1520; *Vom ehelichen Leben* 1522 (dt.): WA 10/2, S.275 – 304; *Ursache und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen dürfen* 1523 (dt., offener Brief an Leonhard Koppe): WA 11, S.394 – 400.

wenn alle Getauften Priester wären, wovon ein Großteil zu dieser Zeit verheiratet war, dann würden all jene kein Gott dienendes Leben führen können. Somit ist offensichtlich, weshalb Luther auf diese Thematik eingeht.

8.20.4. Luther und das Fasten

In der ersten Flugschrift wird das Fasten an zwei Stellen thematisiert: WA 6, S.580 und 585. Im Mittelalter und darüber hinaus prägten die zahlreichen Fastentage und Fastenwochen, welche von strengen Speisevorschriften begleitet waren, das Kirchenjahr. Aber das Fasten hatte nicht nur Auswirkungen auf die Nahrungsmittelaufnahme, sondern auch auf diverse Feiern und den Tanz. Luther und die übrigen Reformatoren hinterfragten diese Regeln. „Martin Luther lehnte die Vorstellung ab, dass Verzicht und Askese als gute Werke vor der Hölle bewahren.“ Dennoch hat auch er gefastet und es als Selbstbeherrschungsübung betrachtet. Das Fasten als religiöse Pflicht lehnte er ab und verneinte, dass es ein Weg zum Heil sein könne.³⁰⁵

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Luther alle von ihm abgelehnten Sakramente als „weder auf göttlichen, durch Christus verbürgten Verheißungsworten noch auf speziellen von Christus gestifteten Zeichenhandlungen“ beruhend beurteilte. Somit wären sie „allenfalls rituelle Handlungen ohne konstitutive Bedeutung für den Glauben.“³⁰⁶ In meinem Flugschriftenkorpus finden sich allerdings lediglich Ansätze dieses langen Weges hin zu einem solch fundierten Verständnis abgebildet.

8.21. Luther und sein Verhältnis zu Jan Hus

Luther nimmt in *Von den neuen Eckischen* mehrmals Bezug auf Jan Hus³⁰⁷ und seine Verurteilung. In diesen Stellen wird rasch deutlich, dass Luther Hus' Bestreben sehr schätzte und das Vorgehen bei seiner Verurteilung sowie Hinrichtung verabscheute.

³⁰⁵ Vgl. Althans und Lucassen: <https://7wochenohne.evangelisch.de/content/fasten>. Zugegriffen am: 19.08.2015.

³⁰⁶ Vgl. Schwarz (1998), S.106.

³⁰⁷ Für eine Beschäftigung mit Jan Hus kann ich wärmstens folgendes Werk empfehlen: Jan Hus. Zwischen Zeiten, Völkern, Konfessionen. Ferdinand Seibt (Hg.) Darin findet man auch ein Kapitel zu *Hus und die deutsche Reformation*. Hier wird das Verhältnis Luthers zu Hus wesentlich vielseitiger beschrieben als es in der behandelten Flugschrift erscheint und übersichtlich aufgeschlüsselt dargestellt. Interessant hierbei sind vor allem der Vergleich der Ekklesiologie bei Hus und Luther (S.347 – 365), wobei die alleinige Autorität der Heiligen Schrift als wohl größte Gemeinsamkeit hervorgehoben wird und das Beschreiben Hus als reformatorische Wiederentdeckung (S.319 – 346).

Beschränkt man sich auf die Schrift, so entsteht ein eindeutiges Bild: Luther geht in der WA 6 auf den Seiten 587 – 591 sehr detailreich auf das Konzil zu Konstanz und Jan Hus ein. Dadurch entsteht ein thematischer Block, dessen Umfang für Luthers argumentatives Vorgehen in dieser Flugschrift eher untypisch ist.

8.22. Luther und die Beichtkinder

Wie der Titel der fünften Flugschrift bereits verrät, erteilt Luther den Beichtkindern in *Ein Unterricht* genaue Vorgehensratschläge. Jenen Beichtkindern, welche im Zuge des Beichtvorganges bedrängt oder zu Aussagen gezwungen werden, soll die vorliegende Flugschrift als Instrument dienen, passende Antworten und Argumentationen zu finden. Dabei listet Luther sogar direkt zitierbare Sätze auf, deren Argumentation sich häufig auf Bibelstellen stützt. Gute Beispiele sind folgende Stellen: WA 7, S.291 und 294f.

8.23. Luther und die Bannandrohungsbulle

Die Bannandrohungsbulle bildet in der ersten Flugschrift meines Korpus den letzten thematischen Kern. Darin äußert Luther die Vermutung, dass es sich nicht um des Papstes, sondern um Ecks Werk handele. Darauf folgend führt Luther vier Argumente an, weshalb es für ihn nichts mit der Bulle auf sich habe³⁰⁸: 1) Die Appellation stehe unverrückt dar. 2) Es würde ein rechtlicher Widerspruch vorliegen. 3) Eck sei ein ungeeigneter Überbringer. 4) Er fordert die Einsicht in das Original. Luther betont, dass ihm zunächst die Echtheit der Bannandrohungsbulle bewiesen werden müsse.³⁰⁹

8.24. Luther und seine Verneinung des geforderten Widerrufs

Bereits bei meiner Beschäftigung mit Thomas Cajetan habe ich auf Luthers Verneinung des geforderten Widerrufs hingewiesen. Diese Verneinung bestätigte Luther auch mittels *Ein Sendbrief*.³¹⁰ Luther findet hier für seine Widerrufsverweigerung deutliche Worte. Auch in der dritten Flugschrift werden die Forderungen der Gegner Luthers nach einem Widerruf und die Verneinung desselben dargelegt.³¹¹ Folglich trifft man auch bei diesem Themenaspekt auf eine unverrückte Gegebenheit.

³⁰⁸ Vgl. WA 6, S.592f.

³⁰⁹ Vgl. WA 6, S.593.

³¹⁰ Vgl. WA 7, S.9.

³¹¹ Vgl. WA 7, S.87.

8.25. Luther und sein geplantes Verhör in Rom bzw. Augsburg

Ab WA 7, S.86 schildert Luther in seiner *Appellation* die Geschehnisse rund um sein Verhör. Ein eingetroffener Ladbrieff zitiere Luther nach Rom, was er allerdings aus mangelnder Sicherheit und Gesundheit ablehnt. Auch gegenüber den beauftragten Richtern äußert Luther deutliches Misstrauen. Infolge bittet Luther Kurfürst Friedrich um Hilfe. Schließlich kommt es zu einer Verlagerung des Verhöres nach Augsburg. Obwohl Luther Rede und Antwort stand und sich auf vier hohe Schulen berief, habe ihn Cajetan zum Widerruf gedrängt, was Luther verweigerte. Das Verhör habe Luther zu seiner Erneuerung der Appellation bewogen.³¹² Hier muss meines Erachtens kaum noch etwas hinzugefügt werden. Luthers Missbilligung des Vorgehens seiner Gegnerschaft ist offenkundig. Luther wehrt sich dagegen und muss feststellen, dass er nur äußerst geringen Einfluss auf die Geschehnisse hat.

³¹² Vgl. WA 7, S.86f.

Themengebiete	Themenaspekte	Flugschr.	Entwicklung
Feindbilder	Luther und sein Streit mit Dr. Eck	1 und 2	keine
	Luther und seine altgläubigen Gegner:	1, 2 und 3	
	o Silvester Prierias	1 und 3	keine
	o Thomas Cajetan	2 und 3	keine
	Luther und die Türken	1 und 2	keine
	Luther und die Ablassprediger	3	-
	Luther und die Beichtväter	5	-
Der Papst und Rom	Luthers Verhältnis zu Papst Leo X.	1 – 4	deutliche
	Luthers Verhältnis zum Römischen Stuhl	2 und 4	keine
	Luthers Verhältnis zur römischen Kirche	2	-
Der Adel (weltliche Macht)	Luthers Verhältnis zum Adel	1 und 3	keine
	Luther und sein Verhältnis zu weltlicher und geistlicher Macht	4	-
	Luther und sein Verständnis einer Gesellschaftsordnung	4	-
Politische und theologische Themen	Luthers Konzilsverständnis	1, 3 und 4	keine
	Luther und die Ketzerverbrennung	1	-
	Luther und die Heilige Schrift	1, 2 und 4	keine
	Der Papst und seine Binde- und Lösegewalt	2 und 3	keine
	Der Gedanke der Statthalterschaft	2	-
	Luther und sein Verhältnis zur Gewalt	4 und 5	keine
	Luther und Mt 5,10, Mt 24,9, Joh 16,2	5	-
	Luther und Lasterbücher sowie Schmachbriefe	5	-
Sakramentsverständnis	Luthers Sakramentsverständnis:	1, 4 und 5	
	o Taufe, Beichte, Abendmahl und Priesterweihe	1 und 5	in Ansätzen vorhanden
	o Priesterschaft aller getauften Menschen	1	-
	o Luthers Eheverständnis	1 und 4	keine
	o Luther und das Fasten	1	-
Empfänger von Fürsprache	Luther und sein Verhältnis zu Jan Hus	1	-
	Luther und die Beichtkinder	5	-
Der Prozess	Luther und die Bannandrohungsbulle	1	-
	Luther und seine Verneinung des geforderten Widerrufs	2 und 3	keine
	Luther und sein geplantes Verhör in Rom bzw. Augsburg	3	-

9. Zusammenschau der Ergebnisse bezüglich der Argumentationsmuster

9.1. Sprachbilder, Metaphern und sprachliche Besonderheiten

Die Analyse Luther'scher Sprachbilder, Metaphern und sprachlicher Besonderheiten würde wohl den Rahmen einer ganzen Dissertation ausfüllen und dennoch darf dieser Aspekt meines Flugschriftenkorpus keinesfalls unbehandelt bleiben. Sind diese Begrifflichkeiten doch so untrennbar mit der Person Martin Luther verbunden, wie mit nur wenigen anderen Personen der deutschen Sprachgeschichte. Noch heute wird vor allem die in der Evangelischen Kirche gebräuchliche Lutherbibel bei Neuausgaben mit Samthandschuhen behandelt und ein Mittelweg zwischen gegenwärtigem Sprachstand und der unverwechselbaren Lutherdiktion gesucht. Zu eben dieser gehören die in der Überschrift aufgelisteten Aspekte.

Natürlich kann ich auch in diesem Punkt leider nur Beispiele anführen und keine vollständige Analyse liefern. Dennoch vermag ich hier schon das Ergebnis meiner Untersuchung vorwegzunehmen: In kaum einem anderen Kapitel zeigt sich die Vielfalt der Gattung Flugschrift so anschaulich, wie in diesem. Es gibt keine Flugschrift, in der dieser Analyseaspekt keine Rolle spielen würde und dennoch ist die Dichte der Verwendung höchst unterschiedlich. Je nachdem, welche Zwecke mit der Flugschrift verfolgt und welche Hauptzielgruppe anvisiert wurde, divergiert die Verwendung dieser rhetorischen Mittel. Wie der Unterschied festzumachen ist, sehe ich mir in Folge im Detail an.

9.1.1. Von den neuen Eckischen

In dieser Flugschrift kann man einen sehr dichten Gebrauch von Sprachbildern und Metaphern feststellen. Da es sich um eine Art schriftliches Streitgespräch mit merklicher emotionaler Beteiligung handelt, ist diese Beobachtung meines Erachtens auch nicht verwunderlich. Hier werden beispielsweise die „Romischen buben“ bildhaft beschuldigt, „dem deutschen Adel also das brot ausz dem maul“ zu ziehen.³¹³ Das Bild des Mundes wird auch in weiterer Folge im Zuge eines Autoritätsargumentes verwendet: Der „lugenhafftig mund“ sei „ein feyndt der warheit“.³¹⁴ Auf der nächsten Seite verwendet

³¹³ WA 6, S.581.

³¹⁴ WA 6, S.581.

der Reformator „hundert tausent maulpferdt“³¹⁵ als Metapher für Pracht. Zahlreich benutzt werden hier auch sogenannte antithetische Parallelismen. Beispielsweise findet man die Formulierungen „bosze zustraffen unnd frume zuschutzens“³¹⁶ sowie „Hussen sach sey gotlich, Costnitzer sey teufflich gewesen“³¹⁷. Auch die heute noch gebräuchliche Redewendung – Wo drückt dich der Schuh? – wird von Luther eingebaut.³¹⁸ Sowie in jeder anderen Flugschrift meines Korpus wird auch hier mit der Metapher des Herzens gespielt: Luther klagt Eck an, ein „falsch ungeleret hertz, mund und fedder“³¹⁹ zu haben und er drückt auch seine Verwunderung aus: „Es wundert mich, das du dich nit schemist in dein hertz (...)“³²⁰ Besonders amüsant finde ich auch Luthers Polemik in folgendem Vergleich: „Du weyssist, mein lieber Romanist, das du in der heyligen schrift eben szoviel kanst, als der esel auff der lyren.“³²¹ Überaus beliebt ist bei Luther auch die Wortfamilie rund um das Wort lügen.³²²

9.1.2. Ein Sendbrief

Auch in der zweiten Flugschrift trifft man auf eine Vielzahl kreativer Sprachbilder, deren es großteils an Polemik nicht mangelt. Da der Reformator hier noch versucht Papst Leo für seine Sache zu gewinnen, gelten diese polemischen Äußerungen anderen altrömischen Gegnern und dem Römischen Stuhl. Letzterer wird bezichtigt „er sey erger und schendlicher den yhe seyn Sodoma, Gomorr und Babylonien gewesen“³²³. Auffallend ist auch, dass Luther hier gerne mit rhetorischen Fragen arbeitet: „Was soll aber das salcz, wenn es nit scharff beysset? Was soll die schneyde am schwerdt, wen sie nit scharff ist zu schneyden?“³²⁴ Hier fällt auch die noch fehlende Schreibnormierung durch die unterschiedliche wenn-Schreibung auf. Papst Leo wird auf S.5 auch mit Daniel verglichen. Er sei wie ein Schaf unter den Wölfen, so wie Daniel einst unter den Löwen gewesen sei. Aber auch Parallelismen kommen wieder ausgiebig zum Einsatz: „(...) alle die solchem hoff nur allis leyd und allis ubel thun, sie ehren Christum, alle die den hoff auffz aller meyst zu schanden machen, kurtzlich, sie seyn alle gute Christen, die bosze

³¹⁵ WA 6, S.582.

³¹⁶ WA 6, S.582.

³¹⁷ WA 6, S.590.

³¹⁸ WA 6, S.586.

³¹⁹ WA 6, S.583.

³²⁰ WA 6, S.584.

³²¹ WA 6, S.583.

³²² Das ist z.B. in WA 7 auf den Seiten 581, 588, 589 und 593.

³²³ WA 7, S.5.

³²⁴ WA 7, S.4.

Romisch seyn.³²⁵ Interessant ist auch folgendes Bild: „Rom sey vortzeyten gewest eyn pfort des hymels, und ist nu eyn weyt auffgesperter rache der helle.“³²⁶

9.1.3. Appellation

Ganz anders als im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Flugschriften gestaltet sich die sprachliche Konzeption in dieser Schrift. Die Metaphorik tritt hinter einer Sachlichkeit zurück, die ich persönlich als eher untypisch einschätzen würde. Weiter verwunderlich ist diese Beobachtung allerdings nicht, da diese Flugschrift als Erneuerung seiner Appellation und somit als Bestandteil einer juristisch-politischen Strategie gelesen werden muss. Trotzdem greift Luther auch hier gelegentlich zu Sprachbildern. So wird Papst Leo als Hirte und die Gläubigen als Schafe Christi beschrieben und betont, dass der Papst nicht das Recht habe, die Schafe Christi den Wölfen in den Rachen zu werfen.³²⁷ Natürlich handelt es sich bei diesen Bildern um keine lutherischen Erfindungen, sondern um alte tradierte Bilder, wobei vor allem das Bischofsbild als eindeutig neutestamentlichen Ursprungs vermerkt werden kann.

9.1.4. Warum des Papstes

Metaphern, Sprachbilder, kreative sprachliche Ausdrucksweise haben hier wieder ihren typischen Platz. Martin Luther begründet die Notwendigkeit seines Handelns in mehreren Aufzählungspunkten. Dabei stechen Ähnlichkeiten zur ersten Flugschrift ins Auge, da er auch hier Passagen seiner Gegnerschaft wiedergibt und entweder unkommentiert stehen lässt oder widerlegt. In dieser Flugschrift arbeitet der Reformator über mehrere Seiten hinweg mit den Gegensätzen Licht und Finsternis.³²⁸ Auffallend ist weiters auch die häufige Verwendung der Wörter über und unter, die seine hierarchische Sichtweise bestimmter Themen anschaulich darstellt. So wird beispielsweise Luthers Schlussfolgerung seines aus dem Gelesenen gewonnenen Eindrucks wie folgt betont: „der Papst ist ubir gott“³²⁹. Der Papst stelle sich über Gottes Wort³³⁰ und es passiere viel unter dem Namen und Schein Christi und Gottes³³¹. Überaus lesenswert ist auch Luthers Sprachbild auf S.178f., in welchem er auf Parallelen zwischen Jerusalem und Rom

³²⁵ WA 7, S.7.

³²⁶ WA 7, S.6.

³²⁷ Vgl. WA 7, S.87.

³²⁸ Vgl. WA 7, S.179-182.

³²⁹ WA 7, S.174.

³³⁰ Vgl. WA 7, S.174.

³³¹ Vgl. WA 7, S.179.

hinweist. Man würde hier meinen, dass es sich folglich um einen positiven Vergleich handeln muss, dies gestaltet sich allerdings wider alle Erwartungen.

9.1.5. Ein Unterricht

Diese Flugschrift kann man als schriftlichen Unterricht lesen. Folglich sind als Adressaten eindeutig die erwähnten Beichtkinder zu sehen, die der römischen Kirche den Rücken zugekehrt haben. Rat und Hilfestellung stehen im Vordergrund, auch wenn diverse Seitenhiebe in Richtung Beichtväter natürlich auch hier nicht ausbleiben. Dennoch ist ein deutlicher Unterschied zu den übrigen Flugschriften zu sehen, da weder Streit noch juristische Taktik im Vordergrund stehen. Augenscheinlich wird dies am vorangestellten Friedensgruß und das Schließen des ersten Absatzes mit dem Wort Amen.³³² Eine weitere sprachliche Besonderheit bilden die zahlreichen direkten Reden, zum Beispiel auf den Seiten 291ff.. Als antithetischer Parallelismus kann folgende Stelle klassifiziert werden: „Ich bin nit kummen zur peicht, das yr mich bestricken, szondern loszen sollet.“³³³ Auf den Seiten 292f. trifft man auch auf das schöne Sprachbild der Heimlichkeit der Herzen. Weniger diesem Adjektiv entspricht wohl Luthers Vergleich der Beichtväter mit einem Stockmeister.³³⁴ Auf S. 297 trifft man auf eine bei Luther sehr beliebte Redewendung: „we der peltz auff den ermelen stat“³³⁵, was wohl etwas Fixes/Unumstößliches zum Ausdruck bringen soll.

9.2. Die Rolle der Autoritäten und die damit verbundenen Argumente ad verecundiam (Autoritätsargumente)

In diesem Kapitel widme ich mich der spannenden Frage des Luther'schen Autoritätsverständnisses. Bezieht man sich auf die evangelische Auffassung, welche bei Martin Luther und anderen Reformatoren ihren Anfang nahm, gibt es vor allem zwei zu nennende Stichworte: Jesus Christus und die Heilige Schrift. Wie das Verhältnis der beiden zueinander zu werten ist, bringt Prof. Dr. Ulrich Körtner, ein evangelischer Dogmatiker, auf den Punkt: „Nicht die Bibel, sondern allein Christus ist das Fundament des christlichen Glaubens. Quelle und Richtschnur des Glaubens ist die Bibel nur, soweit und sofern sie das Evangelium von Jesus Christus bezeugt.“³³⁶ Schon hier entsteht die

³³² Vgl. WA 7, S.290.

³³³ WA 7, S.291.

³³⁴ Vgl. WA 7, S.293.

³³⁵ WA 7, S.297.

³³⁶ Körtner, (11/2015/62Jg.), S.14.

Vermutung einer Autoritätshierarchie, die sich bei der Lektüre meines Flugschriftenkorpus bestätigt.

In der ersten Flugschrift bezieht sich Luther in WA 6, S.586f. im Laufe eines Argumentationsstranges sowohl auf die Autorität der Heiligen Schrift als auch auf Jesus Christus als alleinigen Meister. Dies bestätigt folglich die Erwartungen, überraschender hingegen sind weitere Autoritätsbezüge, die allerdings wesentlich weniger eindeutig ausfallen. Einen wichtigen Stellenwert in der Biographie Luthers nimmt auch die Rezeption Augustins ein. Obwohl er die Rolle und Autorität der Kirchenväter hinter den oben genannten Bezugspunkten zurückstellt, nennt der Reformator in WA 6, S.588 Augustinus im Zuge derselben Auflistung mit Christus und Paulus. Aber auch in WA 6, S.590 bezieht sich Luther im Zusammenhang mit der Ketzerverbrennung auf Augustinus, Hilarius und die Kirchenlehrer. In WA 6, S.587 – 591 trifft man auf einen Namen, der ebenfalls einen Autoritätsbezug vermuten lassen kann: Jan Hus. Er bewertet Hus so positiv, dass er sich in WA 6, S.588 dazu gedrängt fühlt, sich von einer Erhebung zum Heiligen zu distanzieren. Dies kann aber ebenso gut als reine Vorbildwirkung ohne Autoritätserhebung klassifiziert werden, was auch zum generellen Heiligenbild Luthers sehr gut passen würde.

Auch die übrigen Flugschriften weisen die Autoritätsbezugspunkte Jesus Christus und die Heilige Schrift auf. Besonders hervorgehoben wird auch Paulus³³⁷ Die in den Paulusbriefen vermittelte Theologie hatte für den Reformator enorme Bedeutung. Ebenso werden häufig Prophetenworte zitiert oder auf deren Person Bezug genommen.³³⁸ Allerdings gibt es auch zwei Autoritäten, die hier eine Rolle spielen, deren Eignung aus reformatorischer Perspektive aber durchaus diskutiert werden kann: 1. Das freie christliche Konzil und 2. Martin Luther selbst. Im Zusammenhang mit dem ersten Bezugspunkt wird man vor allem im Bezug auf *Ein Sendbrief* und der *Appellation* fündig. Im Hus-Kontext der ersten Flugschrift wird hervorgehoben, dass Konzile irren könnten und das auch getan haben.³³⁹ Dennoch hat Martin Luther eine genaue Vorstellung eines gewinnbringenden Konzils, welches die Adjektiva frei und christlich tragen könne. In seiner *Appellation* unterstreicht der Reformator die Autorität eines solchen Konzils auch

³³⁷ Vgl. WA 7, S.162; Aber auch zahlreiche andere Stellen.

³³⁸ Vgl. WA 7, S.10; Aber auch zahlreiche andere Stellen.

³³⁹ Vgl. WA 6, S.591.

dadurch, dass er es über die Macht des Papstes stellt.³⁴⁰ Dies wiederum unterstreicht meinen geäußerten Eindruck einer Autoritätshierarchie. Selbstverständlich stellt Luther ein solches Konzil nicht über Christus und die Heilige Schrift, aber dennoch spricht er demselben genug Autorität zu, um den Einfluss des Konzils über jenen des Papstes zu stellen. Der zweite Bezugspunkt liegt bei Martin Luther selbst. Hier geht es allerdings weniger um seine Person, als um seinen Dokortitel. Als Doktor der Heiligen Schrift spricht er sich selbst jene Exegesekompetenzen zu, über die im damaligen Verständnis allein der Papst verfügte. Im Sinne eines Priestertums aller Gläubigen liegt diese Fähigkeit in Folge bei allen Christinnen und Christen, dennoch greift Luther mehrmals auf seinen Dokortitel als Autoritätsvermittler zurück.³⁴¹

Auf dieses Autoritätsverständnis beziehen sich in Folge auch sogenannte Autoritätsargumente oder Argumente ad verecundiam, was mit Beweis durch Ehrfurcht übersetzt werden kann. Schlüter (2006) definiert Autoritätsargumente wie folgt:

Man zitiert Aussprüche oder erinnert an Handlungen von Leuten, denen das Publikum Bewunderung oder Vertrauen gegenüberbringt. Die Kritik wird sich bemühen, die vom Gegner zitierten Äußerungen entweder umzudeuten oder mit gegensätzlichen Äußerungen der gleichen oder anderer Autoritäten zu konfrontieren.³⁴²

In meinem untersuchten Korpus bilden Autoritätsargumente durch das Beziehen auf die Bücher der Heiligen Schrift eine deutliche Mehrheit. Es gibt natürlich auch sehr, sehr viele Stellen in denen Martin Luther seine Sicht der Dinge darlegt und so Behauptungen aufstellt, aber wenn er argumentiert, handelt es sich oftmals um Autoritätsargumente. Dergleichen findet man beispielsweise in WA 6, S.582 und in WA 7, S.294.

9.3. Die Rolle der Feindbilder und die damit verbundenen Argumente ad personam

Luthers Feindbilder haben bereits bei der inhaltlichen Analyse eine prominente Rolle gespielt. Diese Konzeptionen haben natürlich auch einen enormen Einfluss auf das argumentative Vorgehen, denn hier werden die Konsequenzen gezogen und der Versuch unternommen, die Leserschaft zur Bestätigung der Feindbilder und zum positiven Hervorheben der eigenen Person zu bewegen. Als Hilfsmittel hierfür dienen sogenannte

³⁴⁰ Vgl. WA 6, S.85.

³⁴¹ Vgl. WA 7, S.85; Aber auch an anderen Stellen.

³⁴² Schlüter (2006), S.51.

Argumente ad personam, welche allerdings unter die Kategorie Scheinargumente bzw. „faule Tricks“ fallen. Dabei wird von der Sachlichkeit abgewichen und der Gegner persönlich angegriffen.³⁴³

In der ersten Flugschrift wird das Feindbild auf Dr. Eck fokussiert und nicht selten nicht nur dessen Lehre, sondern auch seine Person angegriffen. Beispielhaft möchte ich auf zwei Stellen konkret Bezug nehmen. Bei der ersten handelt es sich um den bereits zitierten Vergleich der Eck'schen Bibelauslegungsfähigkeit mit dem Lyraspiel eines Esels. In WA 6, S.588 wird Eck sogar als „doctor lugener“, also als Doktor Lügner bezeichnet. Oftmals werden im Zusammenhang mit Eck aber auch die Romanisten oder römischen Buben genannt, wie Luther seine altgläubigen Gegner gesammelt bezeichnet.³⁴⁴

In *Ein Sendbrief* werden Luthers Feindbilder wesentlich stärker aufgefächert. Auch hier trifft man wieder auf Dr. Eck³⁴⁵, zu ihm gesellt sich Thomas Cajetan³⁴⁶. Eine prominentere Rolle spielen hingegen der Römische Stuhl³⁴⁷ und der Endchrist³⁴⁸ selbst. In WA 7, S.5 findet man auch jene Passage, in der Luther hervorhebt, dass die Bosheit des Römischen Stuhles nicht zunehmen könne, selbst wenn der Endchrist selbst käme. Dies kann meines Erachtens ebenfalls als argumentum ad personam bezeichnet werden, auch wenn hier ausdrücklich nicht von der Person des Papstes, sondern von der Institution Römischer Stuhl ausgegangen wird. Mehr Diskreditierung könnte eine solche Einrichtung wohl nicht erfahren, als durch das Ziehen von Parallelen zum Endchrist persönlich.

In der *Appellation* wird nun Papst Leo³⁴⁹ samt seinem „päpstlichen Haufen“³⁵⁰ als Feindbild stilisiert. Aber auch eine negative Begegnung mit Ablasspredigern wird geschildert.³⁵¹ Thomas Cajetan und Hieronymus de Genutiis erklärt Luther als ungeeignet

³⁴³ Vgl. Schlüter (2006), S.58.

³⁴⁴ Vgl. WA 6, S.582; Aber auch andere Stellen.

³⁴⁵ Vgl. WA 7, S.7.

³⁴⁶ Vgl. WA 7, S.7f..

³⁴⁷ Vgl. WA 7, S.5.

³⁴⁸ Vgl. WA 7, S.5.

³⁴⁹ Vgl. WA 7, S.88f..

³⁵⁰ Vgl. WA 7, S.90.

³⁵¹ Vgl. WA 7, S.85.

für das Ausüben der Richterfunktion in seiner Angelegenheit. Dennoch gibt es einen Unterschied: Hieronymus de Genutiis scheidet nur aus, da er Jurist und kein Theologe sei, Thomas Cajetan hingegen wird bezichtigt in der Heiligen Schrift ungelehrt zu sein, obwohl er ein Theologe war, was durchaus als persönlicher Angriff gewertet werden kann.

In der Flugschrift *Warum des Papstes* werden der Papst und seine Jünger stetig angegriffen und ihre Lehre widerlegt. Dies bildet sozusagen den roten Faden, weshalb mir eine willkürliche Stellenauswahl nicht sinnvoll erscheint. Auffallend ist hier die häufige Verwendung des Endchrist-Feindbildes³⁵², welches er mit seiner Gegnerschaft in Zusammenhang bringt, aber auch Luzifer³⁵³ findet hier Erwähnung.

In *Ein Unterricht* können vier Grundaspekte des Feindbildes unterschieden werden: Die Beichtväter³⁵⁴, geistliche Prälaten und Gelehrte³⁵⁵, der Papst und die Bulle³⁵⁶ sowie der Teufel und seine Werke³⁵⁷. Beichtväter, geistliche Prälaten, Gelehrte und auch der Papst werden persönlich angegriffen. Auch wenn Luther immer wieder auf biblische Belegstellen für seine theologischen Forderungen zurückgreift, bleibt der persönliche Angriff auf seine Gegnerschaft, der jedweder Sachlichkeit entbehrt, nicht aus.

9.4. Analyse der Argumentationsstruktur

In der Argumentationsstruktur und der dahinterstehenden Strategie sind ebenfalls deutliche Unterschiede zu bemerken. Da die Vorgehensweise so sehr divergiert, habe ich mich dafür entschieden, die Flugschriften einzeln zu behandeln.

9.4.1. Von den neuen Eckischen

Diese Flugschrift ist – wie bereits gesagt wurde – als Antwort- oder Streitschrift zu lesen. Dies hat natürlich auch einen Einfluss auf die Argumentationsstruktur. Der Text lässt sich in drei Hauptteile untergliedern. Im ersten Teil³⁵⁸ gibt Luther Behauptungen Ecks wieder und widerlegt sie meist. Dabei beruft er sich auf seine eigenen Schriften, Paulus, Christus

³⁵² Vgl. WA 7, S.175 – 180.

³⁵³ Vgl. WA 7, S.179.

³⁵⁴ Vgl. WA 7, S.290; Aber auch zahlreiche andere Stellen.

³⁵⁵ Vgl. WA 7, S.290 und 296.

³⁵⁶ Vgl. WA 7, S.294.

³⁵⁷ Vgl. WA 7, S.294.

³⁵⁸ Vgl. WA 6, S.579 – 587.

und diverse andere Bibelstellen. Interessant ist, dass der Reformator bis zum dritten Argumentationsschritt mitzählt und anschließend ohne Zählung sein Vorgehen weiterspinn. An manchen Stellen stimmt Martin Luther Ecks Vorwürfen zu und bekräftigt die Richtigkeit seiner Annahmen. Dies ist zum Beispiel im Fall der Ketzerverbrennung in WA 6, S.582 zutreffend. Auch wenn es solche Abweichungen gibt, ist dieser Teil dennoch von fortlaufender Antithetik gekennzeichnet. Der zweite Teil³⁵⁹ dreht sich aus thematischer Perspektive um das Konzil zu Konstanz und Jan Hus. Hier bekommt die Position Ecks wesentlich weniger Raum, sie wird quasi zwischendurch kurz eingestreut, stattdessen nutzt Martin Luther die Möglichkeit, seine Sichtweise der historischen Geschehnisse auszuführen und die Position Hus' positiv hervorzuheben. Einen eigenen Teilbereich in diesem Abschnitt bildet die Erzählung über Andreas Proles und ein Bild von D. Johann Zacharie. Hier nennt Luther auch seine Quelle, nämlich Johannes Greffenstein/Greifenstein. Alles in allem kann der Aufbau als linear beschrieben werden. Der dritte Hauptteil³⁶⁰ widmet sich der Bullenthematik. Luther stellt die Behauptung auf, die Autorschaft des Papstes wäre nicht echt und liefert in Folge vier Argumente für diese Annahme. Dieser Teil schließt mit folgender Konsequenz, die Luther aus seinen Argumenten zieht: „Drumb wil ich der bullen bley, wachs, schnur, signatur, clausel und allis mit augen sehen, odder nit ein harbreit geben auff alle andere geplerre.“³⁶¹ Angehängt wird schließlich ein Schlussteil³⁶², der aus Warnung und Ermahnung besteht.

9.4.2. Ein Sendbrief

Diese Flugschrift folgt einem ganz anderen Aufbau und lässt sich auch nicht in deutlich abgrenzbare Blöcke einteilen. Aber es gibt einen ersten Teil³⁶³, den man vom Rest der Flugschrift abgrenzen kann. Hier spricht der Reformator Papst Leo persönlich an. Er betont, dass er nicht wider seine Person handle und beruft sich auf ein freies christliches Konzil. Dieser erste Block ist von Huldigung der Person des Papstes geprägt. Ab S.5 ändert sich dann der Blickwinkel und der übrige Teil der Flugschrift beginnt. Luther huldigt hier nicht mehr dem Papst, sondern listet mehrere Behauptungen bezüglich des Römischen Stuhles bzw. des römischen Hofes auf und erläutert diese. Zwischendurch

³⁵⁹ Vgl. WA 6, S.587 – 591.

³⁶⁰ Vgl. WA 6, S.592f.

³⁶¹ WA 6, S.593.

³⁶² Vgl. WA 6, S.593f..

³⁶³ Vgl. WA 7, S.3 – 5.

wird Papst Leo aber immer wieder bemitleidet.³⁶⁴ Hier wird sehr stark mit Vergleichen gearbeitet. Auf S.7 erhebt er Anklage gegen Eck und Thomas Cajetan. Auf S.7f. werden Karl von Miltitz und Kurfürst Friedrich von Sachsen positiv dargestellt. Luther schildert die Entwicklungen und Geschehnisse aus seiner Perspektive. Dies führt auf die Behauptung hin, dass Eck der Feind des Papstes sei. Es findet sich an dieser Stelle auch jene Passage, in der Martin Luther am Festhalten seiner Lehre und um Freiheit in der Schriftauslegung bittet.³⁶⁵ Das Ende der Flugschrift bilden an Papst Leo gerichtete Ratschläge und Warnungen sowie das Erläutern seiner Mitsendung der Schrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen*. Alles in allem kann der Aufbau dieses Textes als linear beschrieben werden.

9.4.3. Appellation

Am Anfang dieser Schrift steht eine kurze Einleitung und Hinführung zu der Appellation. Der Hauptteil beginnt mit der Darlegung seiner Argumentation, wieso der Papst unter den Konzilen stehe. Der zweite Hauptteil thematisiert die Geschehnisse rund um die Anhörung Luthers. In WA 7, S.88 beruft sich der Reformator auf ein freies christliches Konzil. Diese Appellation bildet den Übergang zum nächsten Kernteil. Hier werden vier Argumente aufgelistet, weshalb sich Luther in Sachen Papst Leo auf ein freies christliches Konzil berufen muss. Er gibt wieder, wer in einem solchen Konzil vertreten sein sollte und appelliert auf S.89f. an die deutsche Obrigkeit. Ermahnungen und Verweise auf das jüngste Gericht bei fehlender Befolgung seiner Ratschläge bilden den Abschluss. Dieser Text ist eine Verschmelzung juristischen und theologischen Vorgehens, was an einer gewissen Nüchternheit und auch der Kürze des Textes abzulesen ist. Verweise auf Bibelstellen fehlen hier gänzlich. Das Hauptargument wird an den Anfang gestellt und im Laufe der Flugschrift verschiedene Begründungen geliefert.

9.4.4. Warum des Papstes

Ganz anders als in den übrigen Flugschriften ist die argumentative Vorgehensweise in der vierten Flugschrift. Vier deutliche Blöcke sind erkennbar, die beiden mittleren sind von Aufzählungen gekennzeichnet. Am Anfang steht eine Bestätigung Luthers, dass durch seinen Rat, Beschluss und Zutun Bücher des Papstes und seiner Jünger verbrannt

³⁶⁴ Vgl. z.B. WA 7, S.9.

³⁶⁵ Vgl. WA 7, S.9.

wurden.³⁶⁶ Im zweiten Teil³⁶⁷ begründet Luther dieses Vorgehen in sechs Argumenten, die linear aufgebaut sind. Im Übergang zum nächsten Abschnitt kündigt der Reformator an, die in den verbrannten Büchern vertretene Lehre wiederzugeben und die Leserschaft solle in Folge selbst richten, ob Luther richtig gehandelt habe. Dann setzt der dritte Hauptteil³⁶⁸ ein: Es folgen 30 Artikel, in denen Irrlehren aus den verbrannten Büchern wiedergegeben und anschließend widerlegt werden. Dies entspricht im Grunde einer antithetischen Struktur, die Ähnlichkeiten zur ersten Flugschrift aufweist. Allerdings gibt es einen deutlichen Unterschied. Manche Irrlehren sprechen aus Luthers Sicht für sich alleine, weshalb er auf ein Widerlegen derselben verzichtet. Hier gibt er auch an, auf welche verbrannten Bücher er sich bezieht. Auf den Artikel zehn geht er näher ein und widerlegt mit mehreren Bibelstellen die Irrlehre.³⁶⁹ In WA 7, S.176 zieht Luther schließlich die Schlussfolgerung, dass all diese Argumente aussagen würden, der Papst stehe über Gott und den Menschen. Auf der Folgeseite wird ein in großen Lettern gedrucktes Hauptresümee, welches das erste Resümee übersteigt und an die Spitze treibt, nachgereicht. Die S.177 – 179 bilden den Übergang zum Schlussteil³⁷⁰, in welchem nochmals hervorgehoben wird, jeder müsse sich selbst ein Urteil bilden.

9.4.5. Ein Unterricht

Im ersten Teil³⁷¹ klagt Martin Luther jene Beichtväter an, die das Volk wegen der lutherischen Bücher treiben, in Gottes Gericht einfallen und die Absolution verweigern. Im zweiten Teil³⁷² bietet der Reformator den Beichtkindern in 13 Punkten Hilfestellung zur Verteidigung in Situationen der Anklage. Die Konzeption ist durchwegs linear angelegt. Argumentatives Vorgehen tritt hier allerdings in den Hintergrund. Vielmehr dominieren hier Ratschläge, die an Personen gerichtet sind, die ohnehin bereits auf Luthers Seite stehen.

³⁶⁶ Vgl. WA 7, S.161f.

³⁶⁷ Vgl. WA 7, S.162 – 164.

³⁶⁸ Vgl. WA 7, S.165 – 176.

³⁶⁹ Vgl. WA 7, S.167 – 169.

³⁷⁰ Vgl. WA 7, S.180 – 182.

³⁷¹ Vgl. WA 7, S.290.

³⁷² Vgl. WA 7, S.290 – 298.

9.5. Scholastik vs. Reformation: Über die disputatio und das argumentative Streiten

Unter dem Begriff disputatio versteht man „eine geregelte Form der Auseinandersetzung zwischen zwei unterschiedlichen Standpunkten“³⁷³. Philosophiegeschichtlich stehen drei große Namen im Zusammenhang mit dieser Streitgesprächsform: Diogenes soll ihr Initiator bzw. Erfinder sein, Aristoteles lieferte die methodische Begründung und Cicero fungierte als Namensgeber. Im Mittelalter erfreuten sich Disputationen vor allem im akademischen Kontext besonderer Beliebtheit und wurden neben Vorlesungen zu einer wissenschaftlichen Lehrweise.³⁷⁴ Köpf (1999) gibt folgende Übersicht über die Entwicklungsgeschichte:

Im Laufe des 12. Jh. löste sie (Anm. die Disputation) sich in Rechtswissenschaft und Theologie von der lectio und entwickelte durch Ausbildung der quaestio eine feste Methode (→ Scholastik). Seit dem 13. Jh. wurde die disputatio ordinaria über wichtige Themen regelmäßig gehalten (...), die disputatio de quodlibet über frei gewählte Probleme zu bestimmten Zeiten (...) feierlich begangen.³⁷⁵

Als die reformatorische Strömung aufkeimte und der Stoff für Streitgespräche im Übermaß vorhanden war, bot diese Methode den Rahmen, in welchem wissenschaftliche Auseinandersetzungen stattfinden konnten. Davon wurde auch rege Gebrauch gemacht. Köpf hebt auch die Wichtigkeit der im Vorfeld solcher Disputationen formulierten Thesen hervor. So hätten die Luther'schen 97 Thesen gegen die scholastische Theologie und seine 95 Thesen über den Ablass den argumentativen Nährboden für die Heidelberger Disputation 1518 und die Leipziger Disputation 1519 gelegt. Aber auch zu späteren Zeitpunkten habe Luther zentrale Sentenzen in Form von Disputationsthesen zum Ausdruck gebracht.³⁷⁶

Wie kann man sich eine disputative Vorgehensweise im Konkreten vorstellen? Gerber (1982) beschreibt dies folgendermaßen:

Die Frage wird vom Defendenten im Blick auf die strittige These (propositio) gestellt und mit Argumenten belegt. Der Opponent widerlegt seinerseits (nach Wiederholung gegnerischer Argumente), in Syllogismen diese These durch inhaltliche Einwände (...), worauf der Defendent (...) diese Einwände bestreitet und seine Lösung vorlegt (...).³⁷⁷

³⁷³ Köpf (1999), Sp.875.

³⁷⁴ Vgl. Köpf (1999), Sp. 875.

³⁷⁵ Köpf (1999), Sp.875.

³⁷⁶ Vgl. Köpf (1999), Sp.876.

³⁷⁷ Gerber (1982), S.14.

Am Ende wird entschieden, welche Seite siegreich aus der Disputation hervorgeht, was zur Zeit der reformatorischen Auseinandersetzungen enorm wichtig war, immerhin ging es um die rechte Lehre und das Vergrößern seiner Anhängerschaft.³⁷⁸

Was aber unterscheidet den Disputationszugang Luthers von jenem der Scholastiker? Gerber (1970) ortet im hermeneutischen Zugang vor allem ein Moment: Der Reformator nimmt deren declamatio nicht in die disputatio auf. „Das mündliche Wort Gottes (...) als verkündigte Person Jesus Christus in der Wirkkraft des Heiligen Geistes (...) kommt in der (...) disputatio zur Sprache durch und für den homo semper iustificandus.“³⁷⁹ Das alle Wörter umfassende Wort Gottes stellt Martin Luther in den Disputationen gegen seine altgläubigen Gegner, die von einem verborgenen Selbst Gottes bzw. einem Text, der erst mit Hilfe des vierfachen Schriftsinns ausgelegt werden müsse, ausgehen.³⁸⁰ Dieser Unterschied sei hier beispielhaft angeführt.

Die Bedeutung von Disputationen und ihre Stellung im akademischen Austausch spiegeln sich in gewisser Weise auch in meinem Flugschriftenkorpus wieder. Vor allem in *Von den neuen Eckischen*, in *Warum des Papstes* und *Ein Unterricht* findet man Blöcke, in welchen entweder antithetisch Thesen der Gegnerschaft widergegeben und widerlegt werden oder linear sentenzenhaft eine Position entfaltet wird.

10. Zusammenfassung

Bevor ich hier die Ergebnisse dieser Arbeit erneut zusammenfassend wiedergebe, erscheint mir eine Wiederholung der in der Einleitung formulierten Forschungsfrage hilfreich zu sein: Welche thematischen Schwerpunkte setzte Dr. Martin Luther im Zeitraum zwischen dem Erlass der Bannandrohungsbulle und dem Reichstag zu Worms 1521 und wie argumentierte er seine theologischen Überzeugungen? Ebenfalls habe ich bereits im ersten Teil den Zweck der vorliegenden Diplomarbeit formuliert und somit auch indirekt eine zweiteilige Hypothese aufgestellt. Im ersten Teilpunkt wollte ich das

³⁷⁸ Für nähere Informationen zu der Frage, welche Rolle Disputationen für Martin Luther und die Reformation gespielt haben, verweise ich auf folgende Werke: Bernhard Lohse (1963): Luther als Disputator. Luther 34. S.97 – 111. Ernst Wolf (1965): Zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung von Disputationen an der Wittenberger Universität im 16. Jh. S. 38 – 51.

³⁷⁹ Gerber (1970), S.276.

³⁸⁰ Vgl. Gerber (1970), S.276.

reiche Spektrum des Reformationsprogrammes an Hand meines Flugschriftenkorpus aufzeigen. Dieser Teil hätte aber ebenso auch falsifiziert werden können. Dies wäre dann eingetreten, wenn Martin Luther sich in dem kleinen Zeitraum inhaltlich und thematisch eben nicht in vielen unterschiedlichen Bereichen, sondern in einem Spektrum mit geringem Umfang bewegt hätte. Meine Forschungsergebnisse diesbezüglich möchte ich aber an späterer Stelle nochmals konkret auf den Punkt bringen. Im zweiten Teil habe ich die Verwendung diverser Argumentationsansätze sowie damit verbundene Absichten hypothetisch vermutet. Auch das impliziert wieder die Vorstellung von Vielfalt sowie Abwechslung und auch hierbei hat es sich – wissenschaftlich korrekt – um eine falsifizierbare Aussage gehandelt.

Alles in allem fasse ich nun zusammen, dass sich im Zuge dieser Untersuchung beide Hypothesen bestätigt haben. Der inhaltlich-thematische Reichtum der Luther'schen Flugschriften ist für mich ganz eindeutig gegeben. Hier kann ich nur erneut empfehlen meine Tabelle zur Hand zu nehmen und sich diese Vielfalt vor Augen zu führen. So finden in dieser Zeit der Anfechtungen natürlich die Feindbilder Luthers Erwähnung. In diesem Zusammenhang können Dr. Eck, Silvester Prierias und Thomas Cajetan namentlich aufgelistet werden. Aber auch Feindgruppen, wie die Ablassprediger, Beichtväter und Türken werden angesprochen. Als enorm wichtiges Feindbild kristallisiert sich Papst Leo X. heraus. Dabei bemerkt man eine deutliche Weiterentwicklung. Aber auch der Römische Stuhl und die römische Kirche generell erfahren durch Luther herbe Kritik. Die drei letzteren Themenaspekte müssten ebenfalls zu den Feindbildern eingeordnet werden, aus Umfangs- und Entwicklungsgründen habe ich mich allerdings dagegen entschieden. Auch Dr. Eck wäre plausibel bei den altgläubigen Gegnern einzuordnen. Da er allerdings im Mittelpunkt einer ganzen Flugschrift steht, habe ich ihn zu einer eigenen Unterkategorie gemacht. Angesprochen werden auch Luthers Verhältnis zu weltlicher und geistlicher Macht, sein Verhältnis zum Adel und sein Verständnis einer Gesellschaftsordnung. Der Reformator rückt auch zahlreiche politische und theologische Themen in den Mittelpunkt seiner Schriften. Hier können sein Konzilsverständnis und das Sola-Scriptura-Prinzip angeführt werden, um nur zwei beispielhaft zu nennen. Auffallend ist auch, dass die beiden Bereiche – politisch und theologisch – oftmals so eng verknüpft sind, dass eine Aufgliederung schlichtweg nicht möglich ist. Zu dieser Kategorie würde auch Luthers Sakramentsverständnis zählen. Da es allerdings so umfangreich ist und wiederum unterteilt werden muss, habe ich mich

entschieden, eine eigene Kategorie daraus zu machen. Zahlreiche Sakramente der römischen Kirche werden ebenfalls thematisiert. Abendmahl und Taufe bestätigt er als solche. Der Sakramentsstatus wird hingegen der Priesterweihe und der Ehe abgesprochen. Bei der Beichte bzw. Buße kann man sehr gut beobachten, dass Luther zu dieser Zeit noch unsicher war, ob es sich dabei um ein Sakrament handelt. Dies merkt man auch an der Flugschrift *Ein Unterricht*. Wäre sich der Reformator bereits zu dieser Zeit des Beicht- bzw. Bußsakraments sicher gewesen, hätte er ganz andere argumentative Strategien verfolgt. Andere Sakramente werden im Zuge meines Korpus nicht thematisiert. Vor den Vorhang geholt werden ebenfalls die Schicksale Jan Hus' und der Beichtkinder. Aber auch die historischen Ereignisse rund um den Prozess gegen Luther werden thematisiert. Der Erlass der Bannandrohungsbulle findet dabei natürlich Niederschlag, aber meine Untersuchungen Enden vor dem Reichstag zu Worms. Da dieser natürlich einen wichtigen Wendepunkt bedeutet, erschien mir dieser zeitliche Eckpfeiler eine plausible Abgrenzung darzustellen.

Somit resümiere ich, dass bereits 1520/21 durch Martin Luther ein umfangreiches thematisches Fundament gelegt wurde. Das reformatorische Kernprogramm war in weiten Bereichen sogar vollends ausgereift. Beispielhaft möchte ich die Priesterschaft aller Gläubigen und das Sola-Scriptura-Prinzip anführen. Natürlich gab es auch Gebiete, die früher oder später weiterentwickelt wurden. So merkt man an Hand der ausgewählten Flugschriften, dass zunächst nur das Amt, nicht aber die Person des Papstes abgelehnt wurde. Erst als Martin Luther nicht mehr zwischen dem Amt und der Person unterscheidet, kommt es zu negativen Äußerungen auch gegen Papst Leo X. als Person. Aber das kann auch nicht zum reformatorischen Grundprogramm gezählt werden. Natürlich wurde und wird das Papstamt abgelehnt, aber persönliche Angriffe auf den Papst zählen selbstverständlich nicht zur reformatorischen Grundüberzeugung, auch wenn die Impulsivität einiger Passagen dies vermuten lassen würde. Ein viel besseres Beispiel ist das oben bereits angeführte Sakramentsverständnis. Zu dieser Zeit ist Luther sich eben noch nicht sicher, ob er von zwei oder drei Sakramenten ausgehen soll. Die Festschreibung, dass es sich lediglich bei Taufe und Abendmahl um Sakramente handelt, geschieht erst später. Alles in allem haben wir aber einen thematisch sehr durchdachten und auch argumentativ belegten Bestand vor uns. Wenn man bedenkt, dass der Reformator erst 1517 mit dem Abfassen der Thesen zum Ablasswesen den Startschuss

zur Reformation lieferte, ist dieser Entwicklungsfortschritt in so kurzer Zeit doch sehr beeindruckend.

Auch die Analyse der Argumentationsstruktur hat einen Befund der Vielfalt geliefert. Oftmals können Passagen mit den Begriffen Angriff und Verteidigung zusammengefasst werden. Luther argumentiert vielschichtig und unterschiedlich, je nach verfolgtem Ziel bzw. Zweck. Dennoch geschieht dies natürlich auf ganz andere Weise, als es gegenwärtig in der akademischen Welt der Usus ist. Dabei findet man auch immer wieder Textabschnitte, in denen die Aneinanderreihung von Behauptungen überwiegt. Aber auch Autoritätsargumente, welche unter den eindeutig festmachbaren Argumenten wohl die größte Zahl ausmachen, bedient sich Martin Luther. Diese quantitative Beobachtung hat bei solch einem kleinen Korpus keine Aussagekraft, dennoch habe ich mich dazu entschieden den Autoritätsargumenten ein eigenes Unterkapitel zu widmen. Hierbei habe ich auch die Beobachtung gemacht, dass es sich zwar sehr häufig aber nicht immer um bibelgestützte Argumente handelt. Natürlich würden zeitgenössische Theologinnen und Theologen eine Argumentation auf rein biblischer Ebene nicht mehr für ausreichend halten. Immerhin muss bei jeglicher Argumentation auch wissenschaftliche Plausibilität bzw. ein bestimmter formaler Rahmen gegeben sein. Das ist hier allerdings nur als Randbemerkung zu verstehen, da es wohl deutlich ist, dass auch akademische Argumentationskultur immer ein Ausdruck ihrer Zeit ist. Näher beschäftigt habe ich mich ebenfalls mit den Argumenten *ad personam*, die im Zusammenhang mit den transportierten Feindbildern zum Einsatz kommen. Hier wird der Versuch unternommen, die Leserschaft zur Bestätigung der Feindbilder und zum positiven Hervorheben der eigenen Person zu bewegen. Dabei handelt es sich allerdings um sogenannte Scheinargumente. Der Reformator macht in allen fünf Flugschriften davon Gebrauch.

Eine Analyse des Inhalts und der Argumentationsstruktur bringt Vieles zum Vorschein, was durch eine alltägliche Lektüre nicht deutlich werden würde. So erhält man einen näheren Einblick in die Entwicklung des reformatorischen Programms, aber auch in die argumentativen Überlegungen und die Taktik, die einen essentiellen Beitrag zur Verbreitung der Reformation geliefert hat. Aus diesen Gründen erscheint es mir für die Luther-Flugschriftenforschung überaus gewinnbringend zu sein, diese Analyse auf die übrigen Flugschriften auszuweiten. So könnten neue Erkenntnisse sowohl für die Kirchengeschichte, aber auch die Literaturgeschichte gewonnen werden.

Wünschenswert wären auch Kommentarreihen für alle Flugschriften Luthers, welche die neuen Erkenntnisse der Lutherforschung und sowohl den theologischen wie auch den philologischen Blickwinkel einbeziehen. Dabei würde es sich natürlich um ein akademisches Großprojekt handeln.

In wesentlich kleinerem Rahmen könnte eine vollständigere Analyse der von mir ausgewählten fünf Flugschriften erfolgen. Leserinnen und Leser dieser Diplomarbeit können wohl mein überwiegend exemplarisches Vorgehen beobachten. Eine vollständige Analyse hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Überaus interessant erscheinen mir auch sprachgeschichtliche Analysen, die etwa den Sprachstand oder die Syntax näher in das Blickfeld rücken könnten.

Am Ende meiner Arbeit angekommen sieht man nun wie stark eingegrenzt und klein der geleistete Forschungsbeitrag ist. Dennoch hoffe ich, dass es sich um einen lesens- und reflektierenswerten Ansatz handelt. Ein wichtiges Anliegen ist mir auch die Weite der möglichen Anknüpfungspunkte gezeigt zu haben, um in etwaigen Kolleginnen und Kollegen den Ansporn und Mut zur Beteiligung zu wecken. Gerade in Anbetracht des nahenden Reformationsjubiläums 2017 wäre ein frischer Wind in diesem Forschungsbereich überaus wünschenswert.

11. Bibliographie

11.1. Primärliteratur

LUTHER, Martin (1520/1888): Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen. 1520. In: D. Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe (= Weimarer Ausgabe, 6). Weimar: Böhlau. S.576 – 594.

LUTHER, Martin (1520/1897): Ein Sendbrief an den Papst Leo X.. 1520. In: D. Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe (= Weimarer Ausgabe, 7). Weimar: Böhlau. S.1 – 11.

LUTHER, Martin (1520/1897): D. Martin Luthers Appellation oder Berufung an ein christlich frei Concilium von dem Papst Leo und seinem unrechten Frevel verneuert und repetirt. 1520. In: D. Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe (= Weimarer Ausgabe, 7). Weimar: Böhlau. S.83 – 90.

LUTHER, Martin (1520/1897): Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind. 1520. In: D. Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe (= Weimarer Ausgabe, 7). Weimar: Böhlau. S.152 – 186.

LUTHER, Martin (1521/1897): Ein Unterricht der Beichtkinder über die verbotenen Bücher. 1521. In: D. Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe (= Weimarer Ausgabe, 7). Weimar: Böhlau. S.284 – 298.

11.2. Sekundärliteratur

BERGER, Arnold E. (Hg.) (1931): Die Sturmtruppen der Reformation. Ausgewählte Flugschriften der Jahre 1520 – 25 (= Deutsche Literatur, Reihe 9, Reformation, 2). Leipzig: Reclam.

BEUTEL, Albrecht (Hg.) (2010): Luther Handbuch² (= UTB 3416, Theologie). Tübingen: Mohr Siebeck.

BLOCHWITZ, Gottfried (1930): Die antirömischen deutschen Flugschriften der frühen Reformationszeit (bis 1522) in ihrer religiös-sittlichen Eigenart. Gräfenhainchen: C. Schulze & Co. Zugl.: Inaugural-Dissertation. Theol. Fakultät der Universität Rostock.

BROCKMANN, Thomas (1998): Die Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraumes 1518 – 1563 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 57). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1993 u.d.T.: Reformation und Konzil.

EHMANN, Johannes (2008): Luther, Türken und Islam. Eine Untersuchung zum Türken- und Islambild Martin Luthers (1515 – 1546) (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 80). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

- ENDERS, Ludwig (Hg.) (Bd. 1 1890; Bd. 2 1892): Luther und Emser: ihre Streitschriften aus dem Jahr 1521 (= Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts, 83 – 84). Halle a.S.: Niemeyer.
- GERBER, Uwe (1979): Disputatio als Sprache des Glaubens. Eine Einführung in das theologische Verständnis der Sprache an Hand einer entwicklungsgeschichtlichen Untersuchung der disputatio und ihres Sprachvollzuges (= Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie, 15). Zürich: EVZ-Verlag.
- HOHENBERGER, Thomas (1996): Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521 – 22 (= Spätmittelalter und Reformation; N.R., 6). Tübingen: Mohr Siebeck. Zugl.: Erlangen, Nürnberg, Univ., Diss., 1993/94.
- KAUFMANN, Thomas (2010): Luther und Zwingli. In: Luther Handbuch². Albrecht Beutel (Hg.). Tübingen: Mohr Siebeck. S.152 – 161.
- KAUFMANN, Thomas (2014): An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (= Kommentare zu Schriften Luthers, 3). Tübingen: Mohr Siebeck.
- KOHNLE, Armin (2010): Luther und das Reich. In: Luther Handbuch². Albrecht Beutel (Hg.). Tübingen: Mohr Siebeck. S.196 – 205.
- KÖHLER, Hans-Joachim (Hg.) (1981): Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Beiträge zum Tübinger Symposium 1980 (= Spätmittelalter und frühe Neuzeit, 13). Stuttgart: Klett-Cotta.
- KÖNNEKER, Barbara (1975): Die deutsche Literatur der Reformationszeit. Kommentar zu einer Epoche. München: Winkler Verlag.
- KORSCH, Dietrich (2010): Die religiöse Leitidee. In: Luther Handbuch². Albrecht Beutel (Hg.). Tübingen: Mohr Siebeck. S.91 – 97.
- LAUBE, Adolf (Hg.) (1992): Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich: (1526 – 1535). Berlin: Akademie Verlag.
- LENK, Werner (1968): Die Reformation im zeitgenössischen Dialog. 12 Texte aus den Jahren 1520 bis 1525 (= Deutsche Bibliothek, 1). Berlin: Akademie Verlag.
- LEPPIN, Volker (2009): Das Zeitalter der Reformation. Eine Welt im Übergang. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- LOEWENICH, Walther von (1982): Martin Luther. Der Mann und das Werk. München: List Verlag.
- RAEDER, Siegfried (2010): Luther und die Türken. In: Luther Handbuch². Albrecht Beutel (Hg.). Tübingen: Mohr Siebeck. S.224 – 231.
- REINITZER, Heimo (1984): Die erste Gesamtausgabe der Lutherbibel von 1534: Grundlegung und einigendes Band evangelischen Glaubens. In: Die neue Lutherbibel. Beiträge zum revidierten Text 1984. Siegfried Meurer (Hg.) (= Die Bibel in der Welt, 21) Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft. S.137 – 154.
- RIEGER, Reinhold (2007): Von der Freiheit eines Christenmenschen (= Kommentare zu Schriften Luthers, 1). Tübingen: Mohr Siebeck.
- SCHILLING, Heinz (2012): Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs. München: C. H. Beck.
- SCHLÜTTER, Hermann (2006): Das Handbuch der Rhetorik. Geschichte, Technik und Praxis der Redekunst. Köln: Anaconda Verlag.
- SCHUSTER, Britt-Marie (2001): Die Verständlichkeit von frühreformatorischen Flugschriften. Eine Studie zu kommunikationswirksamen Faktoren der Textgestaltung (= Documenta Linguistica, Studienreihe, 4). Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag.
- SCHWARZ, Reinhard (1998): Luther. Studienausgabe² (= Uni-Taschenbücher, 1926, UTB für Wissenschaft). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- SEIBT, Ferdinand (Hg.) (1997): Jan Hus. Zwischen Zeiten, Völkern, Konfessionen. Vorträge des internationalen Symposions in Bayreuth vom 22. bis 26. September 1993 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 85). München: R. Oldenbourg Verlag.
- SPEHR, Christopher (2010): Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (= Beiträge zur historischen Theologie, 153). Tübingen: Mohr Siebeck.
- STELZER, Eva-Maria (1983): Martin Luther auf dem Reichstag zu Worms: 12 Flugschriften (= Bibliothek seltener Bücher, 3). Leipzig: Zentralantiquariat der Deutschen Demokratischen Republik.
- WALZ, Herbert (1988): Deutsche Literatur der Reformationszeit. Eine Einführung (= Germanistische Einführungen, 6). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

ZSCHOCH, Hellmut (2010): Luther und seine altgläubigen Gegner. In: Luther Handbuch². Albrecht Beutel (Hg.). Tübingen: Mohr Siebeck. S.115 – 121.

11.3. Lexika und Nachschlagewerke

BENZING, Josef (1982): Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet². Verbesserte und ergänzte Auflage (= Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 12). Wiesbaden: Otto Harrassowitz.

GERBER, Uwe (1982): Disputatio. In: TRE. Bd. 9. Gerhard Krause/Gerhard Müller (Hg.) Berlin, New York: de Gruyter. S.13 – 15.

HARTMANN, Gerhard/Karl Schnith (Hg.) (2006): Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte². Aktualisierte und bearbeitete Ausgabe. Wiesbaden: Marix Verlag.

KÖPF, Ulrich (1999): Disputation. Christentum. In: RGG⁴. Bd. 2. H.D. Betz/D.S. Browning/B. Janowski/E. Jüngel (Hg.). Tübingen: Mohr Siebeck. Sp.875f.

MOELLER, Bernd (1983): Flugschriften der Reformationszeit. In: TRE. Bd. 9. Gerhard Krause/Gerhard Müller (Hg.). Berlin, New York: de Gruyter. S.240 – 246.

SCHILLING, Johannes (2000): Flugblätter und Flugschriften der Reformationszeit. In: RGG⁴. Bd. 3. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. H.D. Betz/D.S. Browning/B. Janowski/E. Jüngel (Hg.). Tübingen: Mohr Siebeck. Sp.169f.

11.4. Zeitschriftenartikel

KÖRTNER, Ulrich H. J. (2015): Das Christentum – eine Burchreligion? In: Saat. Evangelische Zeitung für Österreich. (11/62Jg.). Evangelischer Presseverband in Österreich (Hg.). Wien. S.14.

11.5. Online-Quellen

ALTHANS, Kathrin und Lucassen Hanna: Fasten.
<https://7wochenohne.evangelisch.de/content/fasten>. Zuletzt zugegriffen am: 19. August 2015.

CFS CONSULTING FOR SUCCESS GMBH: Papstwahl.
<http://www.theology.de/themen/papstwahl.php>. Zuletzt zugegriffen am: 21. August 2015.

UNIVERSITÄT LEIPZIG (2009): Die Leipziger Disputation im Jahre 1519.
https://www.ekd.de/download/Die_Leipziger_Disputation_im_Jahre_1519.pdf. Zuletzt zugegriffen am: 2.September 2015.

SCHÄFER, Joachim: Ökumenisches Heiligenlexikon. Eugen III.

https://www.heiligenlexikon.de/BiographienE/Eugen_III.html. Zuletzt zugegriffen am: 28. Juni 2015.

SCHÄFER, Joachim: Ökumenisches Heiligenlexikon. Bernhard von Clairvaux.

https://www.heiligenlexikon.de/BiographienB/Bernhard_von_Clairvaux.htm. Zuletzt zugegriffen am: 28. Juni 2015.

WEIMARER AUSGABE:

<http://www.lutherdansk.dk/WA/D.%20Martin%20Luthers%20Werke,%20Weimarer%20Ausgabe%20-%20WA.htm>. Zuletzt zugegriffen am: 19.12.2015

12. Anhang

12.1. Abstract (Deutsch)

In der vorliegenden Diplomarbeit wird untersucht, welche thematischen Schwerpunkte Martin Luther in seinen Flugschriften in den Jahren 1520 und 1521 setzt und welche Argumentationsstrategien er dabei verfolgt. Auf diese Weise soll ein thematischer Überblick und ein Einblick in seine argumentationstheoretische Vorgehensweise ermöglicht werden. So wird hier sowohl der literaturwissenschaftliche wie auch der theologische Blickwinkel eingenommen und eine Analyse durchgeführt, die an vielen Stellen exemplarisch bleibt.

Auf diese Weise wird das reiche thematische Spektrum des Reformationsprogrammes in dieser anfechtungsreichen Zeit dargelegt und diverse Argumentationsansätze sowie die damit verbundenen Absichten beschrieben und aufgezeigt. Martin Luthers Leitideen und Theorien werden in der vorliegenden Arbeit als zu dieser Zeit größtenteils vollends entwickelt aufgezeigt. Auf nachvollziehbare Entwicklungen innerhalb des Korpus wird hingewiesen und auch noch ausstehende Entfaltungen finden Erwähnung. Die Geschwindigkeit der Ausbreitung der Reformation unter den herrschenden Rahmenbedingungen der Zeit muss auf eine Vielzahl von Faktoren zurückgeführt werden. Zwei Faktoren – die Botschaft selbst und die Art der Begründung bzw. Vermittlung derselben – werden hier an Hand eines ausgewählten Korpus untersucht. Dieser besteht aus den Flugschriften *Von den Eckischen Bullen und Lügen* (1520), *Ein Sendbrief an den Papst Leo X.* (1520), *Dr. Martin Luthers Appellation* (1520), *Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von Dr. Martin Luther verbrannt sind* (1520) und *Ein Unterricht der Beichtkinder von den verbotenen Büchern* (1521).

Die Auswahl erfolgte an Hand mehrerer Kriterien: Es muss sich um eine Flugschrift handeln und von Martin Luther nach dem Erlass der Bannandrohungsbulle aber vor dem Reichstag zu Worms verfasst worden sein. Darüber hinaus hat die Autorin die Einschränkung auf die oben genannten fünf Flugschriften auf Grund des persönlichen Interesses getroffen. Schlüsselwörter: Flugschriften; Martin Luther; Inhaltsanalyse; Argumentationsanalyse.

12.2. Abstract (Englisch)

The following thesis investigates the main thematic focus areas of Martin Luther's pamphlets in the years of 1520 and 1521 and figures out the argumentation strategy he used. This way, it gives a thematic overview and analyzes his approach to argumentative theory. The following analysis combines a literary and a theological approach by way of example, thus remaining fragmentary in some places. In this way, the broad thematic spectrum of the Reformation programme in this challenging time is portrayed and various argumentation strategies as well as the purposes behind them are described and presented in this paper. The author assumes that the central ideas and theories of Martin Luther were largely completed when he issued the analyzed pamphlets. Replicable progress within the textual corpus and pending developments are indicated.

The speed of the spread of the reformation under the circumstances of the time must be traced back to a huge spectrum of different factors. Two of these – the message itself and the way this message is delivered – will be presented by means of a selected corpus which consists of the following papers: *Von den Eckischen Bullen und Lügen* (1520), *Ein Sendbrief an den Papst Leo X.* (1520), *Dr. Martin Luthers Appellation* (1520), *Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von Dr. Martin Luther verbrannt sind* (1520) und *Ein Unterricht der Beichtkinder von den verbotenen Büchern* (1521).

Criteria for this selection are: It must be a pamphlet and it must have been written by Martin Luther after the decree of the papal bull *exsurge domine* but before the Diet of Worms. Above that, the author also based this thesis on these five papers because of personal interests.

Key words: papers, Martin Luther, content analysis, argumentation analysis

12.3. Curriculum Vitae

PERSÖNLICHE DATEN

Name: Melanie Binder

Anschrift: Siget in der Wart 76a 7501 Siget in der Wart
bzw. Haizingergasse 49/9 1180 Wien

E-Mail: a1106577@univie.ac.at

Geburtsdatum und -ort: 15.04.1992 in Oberwart

AUSBILDUNG

Februar 2012 – Jetzt

Lehramtsstudium Deutsch und Evangelische Religion an der Universität Wien

Oktober 2011 – Jetzt

Lehramtsstudium Deutsch und Psychologie und Philosophie an der Universität Wien

September 2006 – Juni 2011

Besuch des EORG Oberschützen für Studierende der Musik; Abschluss: Matura Juni 2011

September 2008 – Juni 2011

Außerordentliches Studium am Joseph Haydn Konservatorium Eisenstadt; Studienfach: Klarinette

September 2005 – Juni 2006

Besuch der NMS Oberwart

September 2002 – Juni 2005

Besuch des Zweisprachigen Bundesgymnasiums Oberwart

September 1998 – Juni 2002

Besuch der Volksschule Siget in der Wart